

B E R I C H T
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
sowie des Lageberichts 2020

C. Bechstein Pianoforte
Aktiengesellschaft
Berlin

MUTH & CO. GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2. Fortführung der Unternehmenstätigkeit	3
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	4
3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	4
3.2. Wirtschaftliche Grundlagen	4
3.3. Vorjahresabschluss	4
4. Durchführung der Prüfung	5
4.1. Gegenstand der Prüfung	5
4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
5.2. Jahresabschluss	8
5.3. Lagebericht	8
6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	9
6.1. Gesamtaussage	9
6.2. Bewertungsgrundlagen	9
6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
7. Analyse der Vermögenslage, Ertragslage und Finanzlage	10
8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	11
9. Schlussbemerkung	14

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- 4 Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang)
- 5 Lagebericht
- 6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 7 Vermögenslage
- 8 Ertragslage
- 9 Finanzlage für die Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020
- 10 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
- 11 Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung vom 18. November 2020 der

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin,
(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt worden.

Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Somit richtet sich dieser Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Gemäß § 318 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 zu erstellenden Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung berichten wir gesondert.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Aufgrund der weltweiten Covid-19-Pandemie ist der Absatz von Klavieren und Flügeln ab März 2020 zunächst stark eingebrochen. Viele Wettbewerber haben daraufhin ihre Ergebnisprognosen nach unten korrigieren und zeitweise die Produktion einstellen müssen. Die C. Bechstein-Gruppe konnte ihre gesamte Produktion, unter besonderen Hygienemaßnahmen, sowohl in Tschechien als auch in Deutschland, während des ersten Lockdowns weiterlaufen lassen und hat sich somit einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil geschaffen. So war die C. Bechstein-Gruppe zu den erneuten Geschäftsöffnungen nach der ersten Welle im Sommer 2020 jederzeit und vollumfänglich fähig, die erhöhte Nachfrage nach Instrumenten zu bedienen.
- Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 1. Januar 2020 den gesamten Bereich des Vertriebs sowie alle anderen Verwaltungstätigkeiten auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH übertragen. Hierbei wurde der Vertrieb des gesamten Inlandsgeschäftes bereits mit Beginn des Jahres 2020 übertragen. Der Vertrieb des Auslandsgeschäftes wurde hingegen über einen laufenden Prozess mit Wirkung zum 1. Januar 2021 vorgenommen, sodass im Geschäftsjahr noch 527 (Vj. 1.620) Instrumente über die C. Bechstein Pianoforte AG verkauft wurden.
- Die C. Bechstein Pianoforte AG war aufgrund der weitestgehend abgeschlossenen Umstrukturierung zu einer Holdingstruktur nur wenig von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen. Die Absatzmärkte im Ausland und die dortigen Einzelhändler waren von den Auswirkungen teilweise stark eingeschränkt, insgesamt konnten Schwankungen beim Absatz auf das gesamte Jahr gesehen aber ausgeglichen werden.
- Die vom Vorstand festgelegten Maßnahmen zur Absatzsicherung über die eigenen Tochtergesellschaften haben sich gerade während der Covid-19-Pandemie bewährt und dazu beigetragen, dass sich der Absatz der in Deutschland und Tschechien gefertigten Instrumente trotz der teilweise starken Beschränkungen im allgemeinen weltweiten Verkehr zuverlässig entwickelte.
- Im Jahr 2020 wurden 90 % der Anteile für TEUR 4.050 an der Feurich Pianoforte GmbH mit Sitz in Wien erworben.
- Die Gesellschaft ist aufgrund einer soliden Liquidität jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln (TEUR 837), bestehen nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 8.800 zum Bilanzstichtag.
- Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 64 % (Vorjahr: 76 %); das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.576 (Vorjahr: TEUR 887)

Zusammenfassend stellt der Vorstand fest, dass sich die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv entwickelt hat.

Die Entwicklung der Gesellschaft ergibt sich aus den Aussagen und Begründungen im Lagebericht. Diese sind nachvollziehbar und decken sich mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung. Danach sind die Darstellungen zum Geschäftsverlauf sowie die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen

gen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

- Die Coronavirus-Pandemie und die dadurch hervorgerufene konjunkturelle Lage auf den Außenmärkten beeinflusst die Nachfrage nach Instrumenten sehr stark. Auch ein Abflauen der Covid-19-Fälle in der zweiten Jahreshälfte 2021 könnte zu einem veränderten Konsumverhalten (beispielsweise mehr Reisen/Veranstaltungsbesuche) der Käufer führen, was sich unter Umständen negativ auf den Absatz im Jahr 2021 auswirken würde. Zudem besteht auch weiterhin das Risiko von härteren Lockdown-Maßnahmen, die zu Schwierigkeiten beim Absatz von Instrumenten führen können.
- Die Konzernumstrukturierung auf Seiten der C. Bechstein Pianoforte AG ist mit der Übertragung des Verwaltungs- und Vertriebsbereiches auf die 100%-tige Tochtergesellschaft C. Bechstein Sales & Service GmbH vorerst abgeschlossen. Demnach werden Umsätze aus dem Verkauf von Instrumenten in der C. Bechstein Pianoforte AG nicht mehr erwartet.
- Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland durch die C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand; zudem sind weitere Kooperationen angedacht.
- Durch eine Anfang 2021 durchgeführte Kapitalerhöhung von ca. EUR 7,7 Mio. wurde die Eigenkapitalbasis nochmals gestärkt und finanzielle Risiken in gleichem Maße reduziert.
- Die langfristige Geschäftsentwicklung im Inland wird trotz der anhaltenden Pandemie weiterhin optimistisch eingeschätzt, da wesentliche Teile des Inlandsumsatzes im Rahmen des Absatzsicherungsprogramms durch die C. Bechstein Sales & Service GmbH sowie der C. Bechstein Centren GmbH und deren Tochtergesellschaften nachhaltig gesichert sind.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben im Lagebericht - auch resultierend aus den Erkenntnissen hinsichtlich der Entwicklung in der Vergangenheit - begründet und nachvollziehbar dargelegt, wo die Risiken aber auch die Chancen für die Gesellschaft liegen könnten. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

2.2. Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen würden.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen geben wir in der Anlage 10 dieses Berichts eine Übersicht.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 2 HGB und unterliegt damit der Prüfungspflicht gem. § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

3.2. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Pianoforteinstrumenten und anderen Musikinstrumenten sowie die Herstellung, der Erwerb und der Vertrieb aller damit zusammenhängenden Gegenstände und Rechte.

Die Produktion der Instrumente der Marke C. Bechstein mit den dazugehörigen Reihen Concert, Residence und Academy erfolgt durch die Tochtergesellschaft C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH am Standort Seiffhennersdorf in Sachsen. Die Instrumente der Marke W. Hoffmann mit den Instrumentenreihen Professional, Tradition und Vision werden bei der Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o. in Tschechien hergestellt. Die Instrumente der Marke Zimmermann werden von befreundeten Partnerunternehmen unter ständiger Aufsicht und Beratung von Mitarbeitern der C. Bechstein-Gruppe in China gefertigt. Seit dem Jahr 2020 gehört auch die Feurich Pianoforte GmbH mit Sitz in Wien zur C. Bechstein-Gruppe. Die Instrumente der Marke Feurich werden überwiegend in China hergestellt und weltweit vertrieben. Die hochwertigen Instrumente der Marke Feurich werden größtenteils in Wien selbst gefertigt.

Der Vertrieb der Produkte erfolgt über die Bechstein-Center und Tochtergesellschaften der C. Bechstein Centren GmbH in Berlin, Köln, Frankfurt am Main, Tübingen, Düsseldorf, Hannover, Augsburg, Hamburg, Kempten, Nürnberg, Leipzig und Linz/Österreich sowie über autorisierte Fachhändler und ausländische Generalimporteure.

Den Endkunden bietet die Gesellschaft neben dem direkten Kauf auch die Möglichkeit an, die Instrumente zu mieten oder zu finanzieren. Die Finanzierung und Vermietung erfolgt unter anderem über die Tochterunternehmen C. Bechstein Asia Pacific GmbH und Atlas Pianofortehandels- GmbH.

3.3. Vorjahresabschluss

Grundlage für die Fortführung des Rechnungswesens ist der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der vom Aufsichtsrat am 23. September 2020 festgestellt wurde.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde durch die Hauptversammlung am 18. November 2020 Entlastung erteilt. Des Weiteren wurde in der Hauptversammlung beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 887.229,45 in die Gewinnrücklage einzustellen.

4. Durchführung der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Dies bezieht sich auch auf die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Grundsätzliches

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsgrundlage

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von der Gesellschaft selbst erstellt.

Prüfungsvorgehensweise

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und

- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin, sowie
 - mit dem IT-System der Gesellschaft.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder - mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen - keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungshandlungen berücksichtigt.

Bei den Prüfungshandlungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl bestimmter Elemente aus einer Grundgesamtheit gewählt.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie haben wir die Prüfung überwiegend am Sitz der Muth & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt sowie einige Tage vor Ort in Berlin. Unter Nutzung der technischen Kommunikationsmöglichkeiten wurden Besprechungen abgehalten, Informationen ausgetauscht und Prüfungsnachweise erlangt.

Prüfungsschwerpunkte

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Anlagevermögens
- Werthaltigkeit der Forderungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen wurden mit der Gegenseite abgestimmt
- Prüfung des Eigenkapitals

Bestätigungen Dritter

Im Bereich der Debitoren wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 eingeholt.

Bei den Kreditoren war eine Saldenbestätigungsaktion nicht erforderlich, da die Posten in Relation zur Bilanzsumme nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Bankbestätigungen und Kontoauszüge wurden eingeholt.

Ebenso wurden Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen eingeholt.

Verwertung von wesentlichen Arbeiten externer Dritter

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir unser Urteil auf die Gutachten von der Aon Solutions Germany GmbH vom 5. Januar 2021 und der Mercer Deutschland GmbH vom 16. Februar 2021 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Juni (mit Unterbrechungen) bis zum 4. Juni 2021 durchgeführt.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

5.2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin, für das Geschäftsjahr 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

6.1. Gesamtaussage

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft.

6.2. Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 zur Stärkung des Eigenkapitals Forderungen in die Tochtergesellschaften C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH (TEUR 8.000) und C. Bechstein Digital GmbH (TEUR 1.200) eingebracht. Diese Sachzuzahlungen wurden zum Zeitwert bewertet und in die Kapitalrücklage der Tochtergesellschaften eingestellt (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB).

Die C. Bechstein Pianoforte AG hat diese Sachzuzahlungen als Anschaffungskosten auf die Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert.

7. Analyse der Vermögenslage, Ertragslage und Finanzlage

Zur Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 7 bis 9.

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 6 haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beab-

sichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 4. Juni 2021

MUTH & CO. GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Kurt Abert)
Wirtschaftsprüfer

(Stefan Hartung)
Wirtschaftsprüfer

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gemäß IDW PS 450 n.F.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Fulda, den 4. Juni 2021



(Kurt Abert)
Wirtschaftsprüfer



(Stefan Hartung)
Wirtschaftsprüfer



C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020		Vorjahr	Passivseite	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	10.334.097,00		10.334.097,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.833,37		204.985,33	II. Kapitalrücklage	13.381.804,31		13.381.804,31
2. geleistete Anzahlungen	0,00		515.758,40	III. Gewinnrücklagen			
		3.833,37	720.743,73	andere Gewinnrücklagen	18.128.520,18		17.241.290,73
II. Sachanlagen				IV. Jahresüberschuss	1.575.563,83		887.229,45
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.138.914,90		2.402.438,88		43.419.985,32		41.844.421,49
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00		927,57	B. Rückstellungen			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.037,41		858.288,56	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	266.599,83		256.655,58
		2.172.952,31	3.261.655,01	2. Steuerrückstellungen	574.473,62		371.975,19
III. Finanzanlagen				3. sonstige Rückstellungen	308.470,32		303.018,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.719.086,64		3.453.007,84		1.149.543,77		931.648,77
2. Beteiligungen	20.020,00		20.020,00	C. Verbindlichkeiten			
		16.739.106,64	3.473.027,84	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.200.000,00		594,99
		18.915.892,32	7.455.426,58	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.025,41		251.247,92
B. Umlaufvermögen				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.089.762,78		2.927.670,40
I. Vorräte				4. sonstige Verbindlichkeiten	16.156.269,92		9.241.314,15
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		15.000,00		23.537.058,11		12.420.827,46
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		94.533,57				
		0,00	109.533,57				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.073.408,18		2.750.601,61				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.128.213,78		43.349.034,46				
3. sonstige Vermögensgegenstände	17.613,18		147.314,14				
		48.219.235,14	46.246.950,21				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		836.973,40	1.315.914,36				
		49.056.208,54	47.672.398,14				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		60.099,34	0,00				
D. Aktive latente Steuern		74.387,00	69.073,00				
—							
=		68.106.587,20	55.196.897,72			68.106.587,20	55.196.897,72

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

	EUR	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		10.337.455,64	31.928.380,93
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		94.533,57	5.463.908,86
3. sonstige betriebliche Erträge		307.978,60	339.591,75
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.661.256,96		18.071.386,04
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>672.606,33</u>		<u>976.605,07</u>
		6.333.863,29	19.047.991,11
5. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	708.630,82		1.686.495,30
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	101.849,10		287.380,63
<i>davon für Altersversorgung: EUR 86.253,75 (Vj. EUR 63.418,92)</i>			
		<u>810.479,92</u>	<u>1.973.875,93</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		348.022,40	614.700,56
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.051.247,26	3.601.234,96
8. Erträge aus Beteiligungen		350,35	500,50
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		158.581,33	110.661,67
<i>davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 107.273,15 (Vj. EUR 77.339,52)</i>			
<i>davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 20.628,75 (Vj. EUR 23.744,35)</i>			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		96.008,46	82.643,65
<i>davon an verbundene Unternehmen: EUR 2.325,76 (Vj. EUR 0,00)</i>			
<i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 19.874,00 (Vj. EUR 22.985,00)</i>			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>476.483,41</u>	<u>690.235,41</u>
12. Ergebnis nach Steuern		1.593.727,61	904.544,37
13. sonstige Steuern		<u>18.163,78</u>	<u>17.314,92</u>
14. Jahresüberschuss		<u>1.575.563,83</u>	<u>887.229,45</u>

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

Anhang für 2020

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Absatz 2 HGB auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft macht von den Befreiungsvorschriften des § 288 HGB Gebrauch.

Die Gesellschaft ist unter der Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB Nr. 61824 B eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten (Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Werteverzehr des Anlagevermögens) einbezogen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen darüber hinaus zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 Satz 1 HGB) angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag (1 %) berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wurden Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag und Veränderungen der Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Als **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** wurden geleistete Zahlungen bis zum Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Die **Aktiven latenten Steuern** beruhen auf Bewertungsabweichungen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Das vorhandene Deckungsvermögen wurde im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2020 im Anlagespiegel (Anlage 4) dargestellt.

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesene **Beteiligung** betrifft den Anteil der C. Bechstein Pianoforte AG an der Berliner Volksbank eG.

Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
<u>Inland</u>				
Atlas Pianofortehandels- GmbH, Berlin	EUR	100	901	106
C. Bechstein Amerika GmbH, Berlin	EUR	100	97	./ 2
C. Bechstein Asia Pacific GmbH, Berlin	EUR	100	2.326	136
C. Bechstein Centren GmbH, Berlin	EUR	100	1.002	./ 63
C. Bechstein Digital GmbH, Berlin	EUR	100	1.282	./ 16
C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, Berlin	EUR	100	7.878	./ 223
C. Bechstein Realty GmbH, Berlin	EUR	100	88	./ 2
C. Bechstein Retail Centres GmbH, Berlin	EUR	100	80	./ 6
C. Bechstein Sales & Service GmbH, Berlin	EUR	100	663	567

Ausland

C. Bechstein Europe s.r.o, Hradec Králové	EUR	100	14.321	2.417
C. Bechstein Renovation s.r.o., Hradec Králové	EUR	100	./ 178	./ 6
Feurich Pianoforte GmbH, Wien	EUR	90	2.715	322

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern (TEUR 74) resultieren aus der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Handels- und Steuerrecht zum 31. Dezember 2020 (TEUR 248).

Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % angesetzt.

Passiva**Eigenkapital**

Das **Grundkapital** ist voll eingezahlt.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Grundkapital EUR 10.334.097,00 und ist in 3.444.699 Stückaktien (Namensaktien) aufgeteilt.

Genehmigtes Kapital 2019/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. August 2019 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. August 2024 durch Ausgabe von bis zu 1.339.605 auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu EUR 4.018.815,00 zu erhöhen.

Das genehmigte Kapital 2019/I beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.722.351,00 zum Bilanzstichtag.

Erklärung gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 20 Absatz 4 AktG wurde die Gesellschaft mit Schreiben vom 20. Februar 2018 durch die Kosmos Holding GmbH, Berlin, darüber informiert, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung gemäß § 16 Absatz 1 AktG am Grundkapital der C. Bechstein Pianoforte AG hält.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2020	17.241.290,73
Einstellung des Jahresergebnisses 2019 der C. Bechstein Pianoforte AG entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 18. November 2020	<u>887.229,45</u>
Stand 31. Dezember 2020	<u><u>18.128.520,18</u></u>

Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	0,00	0,00
Jahresüberschuss des Vorjahres	887.229,45	326.905,68
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-887.229,45	-326.905,68
Ausschüttung als Dividende	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p.a. 2,3 % und Rententrend p.a. 2,00 %.

Neben der Zusage an den früheren Vorstandsvorsitzenden existieren weitere Pensionszusagen in Höhe von TEUR 203 gemäß Pensionsgutachten. Es handelt sich um 14 Zusagen an ausgeschiedene Mitarbeiter.

Das vorhandene Planvermögen in Höhe von TEUR 436 wurde mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 46 der einer Ausschüttungssperre nach § 253 Absatz 6 HGB unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme (TEUR 167), für Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 90), für nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub und Berufsgenossenschaft (TEUR 28) sowie für Garantieverpflichtungen (TEUR 24).

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand	Restlaufzeit	
	31.12.2020 TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	mehr als fünf Jahre TEUR
1. <u>gegenüber Kreditinstituten</u>	6.200	6.200	0
(Vorjahr)	(1)	(1)	(0)
2. <u>Lieferungen und Leistungen</u>	91	91	0
(Vorjahr)	(251)	(251)	(0)
3. <u>Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen</u>	871	871	0
(Vorjahr)	(2.928)	(2.928)	(0)
4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	16.375	16.375	0
(Vorjahr)	(9.241)	(9.241)	(0)
- davon aus Steuern	852	852	0
(Vorjahr)	(495)	(495)	(0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3	3	0
(Vorjahr)	(5)	(5)	(0)
Summe	23.537	23.537	0
(Vorjahr)	(12.421)	(12.421)	(0)

Berliner Volksbank eG, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 7.500 kann durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden.

Berliner Sparkasse, Berlin

Der Kreditrahmen in Höhe von TEUR 7.500 wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 6.200 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 1.300 der C. Bechstein Pianoforte AG zur Verfügung stehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen diverse langfristige Miet- und Pachtverträge für Geschäfts- und Ladengrundstücke mit unterschiedlichen Laufzeiten bis Oktober 2028.

Zum Bilanzstichtag resultieren daraus für die künftigen Geschäftsjahre folgende finanzielle Verpflichtungen:

	TEUR
für 2021	376
für 2022	252
2023 bis 2028	<u>1.135</u>
	<u>1.763</u>

Aus Leasingverträgen für verschiedene Fahrzeuge bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft verteilen sich wie folgt:

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
Inland	1.786	19.362
Ausland	<u>8.551</u>	<u>12.566</u>
Summe	<u><u>10.337</u></u>	<u><u>31.928</u></u>

Ab dem Jahr 2020 wurde der Vertrieb auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH übertragen, wobei der Vertrieb im Zusammenhang mit den Inlandsumsätzen vollständig mit Beginn des Jahres 2020 auf die neue Gesellschaft übergegangen ist. Neben den Erlösen aus dem Verkauf von Instrumenten aus dem Anlagevermögen (TEUR 583) an die C. Bechstein Sales & Service GmbH sind Erlöse für Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften (TEUR 1.202) im Inland erzielt worden. Bei den Auslandsumsätzen ist der Prozess des Vertriebsübergangs erst mit Ablauf des Jahres 2020 vollständig abgeschlossen, sodass hier noch Umsätze in Höhe von TEUR 8.551 erzielt wurden. Mit Beginn des Jahres 2021 ist der Vertrieb vollständig auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH übergegangen.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 110), Wertberichtigungen von Forderungen (TEUR 161) und Sachbezügen (TEUR 17).

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Vorstand und Vertretung

Die Gesellschaft wird durch folgende Vorstände vertreten:

Herr Stefan Freymuth, Berlin	Vorstandsvorsitzender
Herr Werner Albrecht, Berlin	Vorstand Technik
Herr Ralf Dewor, Berlin	Vorstand Vertrieb
Herr Matthias König, Braunschweig	Vorstand Produktion

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen. Herr Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt. Gesamtprokura wurde Herrn Marcus Meya erteilt.

Die Vorstandsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 649, davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 455.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 40 (Vj. TEUR 40), davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 40 (Vj. TEUR 40).

Mitarbeiter

Bedingt durch den Übergang des Vertriebs- und Verwaltungsbereiches zum 01.01.2020 auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH betrug die durchschnittliche Mitarbeiterzahl für das Geschäftsjahr 2020 Null.

Während des gesamten Geschäftsjahres waren vier Vorstände als Vertreter der Gesellschaft bestellt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Nachtragsbericht § 285 Nr. 33 HGB

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

Beträge nach § 285 Nr. 28 HGB

Die ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Absatz 8 HGB betreffen TEUR 74 Aktive latente Steuern.

Gewinnverwendungsvorschlag § 285 Nr. 34 HGB

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.575.563,83 vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Berlin, den 31. März 2021

C. Bechstein Pianoforte AG

Der Vorstand

Stefan Freymuth

Werner Albrecht

Ralf Dewor

Matthias König

Vorstandsvorsitzender

Vorstand Technik

Vorstand Vertrieb

Vorstand Produktion

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin

Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Vortrag 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Vortrag 01.01.2020 EUR	Geschäftsjahr (Zugang) EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.263.244,76	0,00	825.093,22	1.100,00	439.251,54	1.058.259,43	1.834,08	624.675,34	435.418,17	3.833,37	204.985,33
2. geleistete Anzahlungen	515.758,40	0,00	515.758,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515.758,40
	1.779.003,16	0,00	1.340.851,62	1.100,00	439.251,54	1.058.259,43	1.834,08	624.675,34	435.418,17	3.833,37	720.743,73
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.226.925,30	63.107,47	0,00	0,00	9.290.032,77	6.824.486,42	326.631,45	0,00	7.151.117,87	2.138.914,90	2.402.438,88
2. technische Anlagen und Maschinen	23.520,50	0,00	23.520,50	0,00	0,00	22.592,93	0,00	22.592,93	0,00	0,00	927,57
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.866.237,91	32.604,90	1.119.051,08	-1.100,00	1.778.691,73	2.007.949,35	19.556,87	282.851,90	1.744.654,32	34.037,41	858.288,56
	12.116.683,71	95.712,37	1.142.571,58	-1.100,00	11.068.724,50	8.855.028,70	346.188,32	305.444,83	8.895.772,19	2.172.952,31	3.261.655,01
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.453.007,84	13.266.078,80	0,00	0,00	16.719.086,64	0,00	0,00	0,00	0,00	16.719.086,64	3.453.007,84
2. Beteiligungen	20.020,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	20.020,00
	3.473.027,84	13.266.078,80	0,00	0,00	16.739.106,64	0,00	0,00	0,00	0,00	16.739.106,64	3.473.027,84
	17.368.714,71	13.361.791,17	2.483.423,20	0,00	28.247.082,68	9.913.288,13	348.022,40	930.120,17	9.331.190,36	18.915.892,32	7.455.426,58

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Vorbemerkungen

Die C. Bechstein Pianoforte AG, nachfolgend Bechstein AG oder nur Bechstein, ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet.

1. Grundlagen des Unternehmens

Die C. Bechstein-Gruppe gehört zu den renommierten Herstellern von Pianos und Flügeln in Europa. Unter dem Dach der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft wird die Kunst des Klavierbaus der bekannten Marken C. Bechstein, W. Hoffmann, Zimmermann und Feurich fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei fühlen sich alle Konzernunternehmen vor allem der Qualität ihrer Instrumente verpflichtet. In allen relevanten Märkten für Klaviere und Flügel werden die Instrumente geschätzt und genießen höchste Anerkennung.

In der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH mit ihrem Produktionsstandort in Seiffennersdorf in der Oberlausitz werden die Instrumente der Reihen Concert, Residence und Academy der Marke C. Bechstein in allerhöchster Qualität hergestellt. Hierbei wird die langjährige Erfahrung des Klavierbaus in Deutschland fortgesetzt und fortentwickelt.

Der zweite wichtige Produktionsstandort befindet sich im tschechischen Hradec Králové (Königgrätz). Insbesondere in dieser Stadt von Tschechien wird die Kunst des Klavierbaus seit mehr als 150 Jahren ununterbrochen gepflegt und hat sich weltweit einen hervorragenden Ruf für ausgezeichneten Instrumentenbau erworben. Hier werden die Klaviere und Flügel der Marke W. Hoffmann hergestellt mit den Instrumentenreihen Professional, Tradition und Vision.

Die Klaviere und Flügel der Marke Zimmermann werden von befreundeten Partnerunternehmen in China gefertigt unter ständiger Aufsicht und Beratung von Mitarbeitern der C. Bechstein-Gruppe. Sämtliche Konstruktionen für die dort

hergestellte Instrumentenreihe Studio wurden in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung von Bechstein entworfen und beruhen auf langjähriger Erfahrung als auch auf neuesten Erkenntnissen des Instrumentenbaus.

Seit dem Jahr 2020 gehört auch die Feurich Pianoforte GmbH mit Sitz in Wien zur C. Bechstein-Gruppe. Seit mehreren hundert Jahren wurde in Wien die Entwicklung des Klavierbaus maßgeblich beeinflusst und weiterentwickelt bis in die heutige Zeit. Die Instrumente der Marke Feurich werden überwiegend in China hergestellt und weltweit vertrieben. Die hochwertigen Instrumente der Marke Feurich werden jedoch größtenteils in Wien selbst gefertigt.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund der weltweiten Covid-19-Pandemie ist der Absatz von Klavieren und Flügeln ab März 2020 zunächst stark eingebrochen. Viele Wettbewerber haben daraufhin ihre Ergebnisprognosen nach unten korrigieren und zeitweise die Produktion einstellen müssen. Staatliche Hilfsprogramme und Kurzarbeit wurden in der gesamten Branche verwendet, um Gewinneinbrüchen entgegenzuwirken.

Die C. Bechstein-Gruppe konnte ihre gesamte Produktion, unter besonderen Hygienemaßnahmen, sowohl in Tschechien als auch in Deutschland, während des ersten Lockdowns weiterlaufen lassen und hat sich somit einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil geschaffen. So war Bechstein zu den erneuten Geschäftsöffnungen nach der ersten Welle im Sommer 2020 jederzeit und vollumfänglich fähig, die erhöhte Nachfrage nach unseren Instrumenten zu bedienen.

Weiterhin lässt sich festhalten, dass die Gesamtbranche, auch bereits vor der Covid-19-Pandemie, einen Trend aufweist, das low-budget-Instrument gegenüber dem qualitativ hochwertigen Instrument zu bevorzugen.

b) Geschäftsverlauf

Die Bechstein AG hat in 2020 den gesamten Bereich des Vertriebs sowie alle anderen Verwaltungstätigkeiten auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH übertragen. Hierbei wurde der Vertrieb des gesamten Inlandsgeschäftes bereits zum 01.01.2020 übertragen. Der Vertrieb des Auslandsgeschäftes wurde hingegen über einen laufenden Prozess mit Wirkung zum 01.01.2021 vorgenommen, sodass im Geschäftsjahr noch 527 (Vj. 1.620) Instrumente über die Bechstein AG verkauft wurden.

Die C. Bechstein Pianoforte AG war aufgrund der weitestgehend abgeschlossenen Umstrukturierung zu einer Holdingstruktur nur wenig von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen. Die Absatzmärkte im Ausland und die dortigen Einzelhändler waren von den Auswirkungen teilweise stark eingeschränkt, insgesamt konnten Schwankungen beim Absatz auf das gesamte Jahr gesehen aber ausgeglichen werden.

Die vom Vorstand festgelegten Maßnahmen zur Absatzsicherung über die eigenen Tochtergesellschaften haben sich gerade während der Covid-19-Pandemie bewährt und dazu beigetragen, dass sich der Absatz der in Deutschland und Tschechien gefertigten Instrumente trotz der teilweise starken Beschränkungen im allgemeinen weltweiten Verkehr zuverlässig entwickelt.

c) Ertragslage

Übersicht der einzelnen Geschäftsfelder (Angaben in TEUR):

	2020	2019
Großhandel mit fremdgefertigten Instrumenten	8.549	24.528
Sonstige Erlöse	1.936	8.406
Erlösschmälerungen	./148	./1.006
Umsatzerlöse	10.337	31.928
Bestandsveränderung	./95	./5.464
Gesamtleistung	10.242	26.464

Im Jahr 2020 wurden insgesamt TEUR 8.549 mit fremdgefertigten Instrumenten im Großhandel umgesetzt. Die Erlöse wurden im Wesentlichen um Bonuszahlungen an Händler um insgesamt TEUR 148 gemindert, sodass in Summe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 10.337 erwirtschaftet wurden. Nach Berücksichtigung der Bestandsveränderung beläuft sich die Gesamtleistung auf TEUR 10.242.

Im Ergebnis wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 1.576 (Vj. TEUR 887) erzielt.

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Gesamtleistung	10.242	26.464	-16.222
Rohertrag	3.908	7.416	-3.508
Finanzergebnis	63	29	34
Jahresüberschuss	1.576	887	689

d) Finanzlage

	2020	2019	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.947	-10.451	15.398
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-11.625	1.414	-13.039
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>6.199</u>	<u>7.962</u>	<u>-1.763</u>
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-479	-1.075	596
Finanzmittelbestand	<u><u>837</u></u>	<u><u>1.316</u></u>	<u><u>-479</u></u>

Die Bechstein AG ist aufgrund einer soliden Liquidität jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln, stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag weist die Bilanz liquide Mittel von insgesamt TEUR 837 (Vj. TEUR 1.316) aus. Weiterhin bestehen zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 8.800.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 63,8 % und liegt damit über dem Branchendurchschnitt. Das Fremdkapital macht 36,2 % der Bilanzsumme aus.

Der Anstieg des Eigenkapitals um insgesamt TEUR 1.576 auf TEUR 43.420 resultiert aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Die Eigenkapitalrendite liegt mit 3,6 % deutlich über dem Niveau des allgemeinen Kapitalmarktzinses für langfristige Anlagen.

An die Tochterunternehmen werden Finanzmittel im Rahmen von kurzfristigen Kontokorrentgewährungen zur Verfügung gestellt.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 weist die Bilanz der Bechstein AG eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 68.107 aus.

Investitionen

Investitionen wurden im Kalenderjahr 2020 insbesondere in die Finanzanlagen getätigt. Hier wurden Anteile an der Feurich Pianoforte GmbH, Wien (vormals Feurich Pianoforte, Wendl&Lung GmbH) in Höhe von TEUR 4.050 erworben. Mit diesem Anteilserwerb hält die Bechstein AG 90 % an der Feurich Pianoforte GmbH, Wien. Weitere Investitionen wurden im geplanten Umfang getätigt. Die Abschreibungen im laufenden Jahr betragen 8,9 % des Rohergebnisses.

Liquidität

Die Liquiditätslage unserer Gesellschaft ist gut, es sind derzeit keine Engpässe zu erwarten. Durch die bisher nicht ausgeschöpften Kreditlinien in Höhe von TEUR 8.800 ist sichergestellt, dass bei Bedarf zusätzliche Finanzmittel kurzfristig zur Verfügung stehen.

e) Vermögenslage

Im Geschäftsjahr hat die C. Bechstein Pianoforte AG den gesamten Bereich des Vertriebs sowie alle anderen Verwaltungstätigkeiten auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH übertragen. Von diesem Betriebsübergang sind ausschließlich andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau betroffen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Finanzanlagen, Forderungen und sonstige Vermögens-

gegenstände sowie Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden weiterhin in der Bechstein AG verbleiben.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Bechstein AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12.910 erhöht. Das Vermögen der Bechstein AG besteht zum Abschlussstichtag im Wesentlichen aus kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit 68 %, langfristig gebundenem Vermögen (Anlagevermögen) mit 28 % und aus Bankguthaben mit 1,2 %.

f) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrentabilität

$$(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsaufwand}) \times 100$$

Durchschnittliche Bilanzsumme der letzten 2 Jahre

betrug im Geschäftsjahr 2020 ca. 2,7 % (Vj. 2,0 %).

Die Anlagenintensität beträgt 28 % (Vj.: 14 %). Durch die Übertragung von für die Vertriebs- und Servicearbeit notwendigem Anlagevermögen auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH, aber gleichzeitigem Anstieg der Finanzanlagen ist die Quote der Anlagenintensität deutlich angestiegen. Das Umlaufvermögen erhöhte sich durch die gestiegenen, kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Umlaufintensität sank im Verhältnis zum Vorjahr allerdings auf 72 % (Vj. 86 %).

Umweltbelange / Umweltschutz

Glaubwürdiger und verantwortungsvoller Umweltschutz ist für die Bechstein AG eine wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmenserfolg. Der Umweltschutz ist daher auch integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze. Die Gesellschaft setzt sich entschieden für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den geographischen und gesellschaftlichen Umfeldern ein, in denen wir tätig sind. Die Überprüfung auf Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften erfolgt regelmäßig jährlich durch die verantwortliche Werksleitung und ebenso durch externe Kontrollbehörden. Werden Abweichungen von

festgelegten Normen festgestellt, sind Maßnahmenpläne aufzustellen, in denen Maßnahmen, Zuständigkeit, Mittel zur Umsetzung und Umsetzungszeitraum festgelegt sind.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a) Prognosebericht

Die Konzernumstrukturierung auf Seiten der Bechstein AG ist mit der Übertragung des Vertriebs- und Verwaltungsbereiches auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH vorerst abgeschlossen. Umsätze aus dem Verkauf von Instrumenten werden ab dem Geschäftsjahr 2021 in der C. Bechstein Pianoforte AG nicht mehr erwartet.

b) Chancenbericht

Die internen Kostenstrukturen stehen unter ständiger Kontrolle und werden konsequent den Notwendigkeiten angepasst.

Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland durch unsere C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand. Weitere Kooperationen sind angedacht.

c) Risikobericht

Die Covid-19-Pandemie und die dadurch hervorgerufene konjunkturelle Lage auf den Außenmärkten beeinflusst die Nachfrage nach unseren Produkten weiterhin sehr stark. Es besteht weiterhin das Risiko von härteren Lockdown-Maßnahmen, die zu Schwierigkeiten beim Absatz unserer Instrumente führen können.

Auch ein Abflauen der Covid-19-Fälle in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2021 könnte zu einem veränderten Konsumverhalten (beispielsweise mehr Reisen oder

Veranstaltungsbesuche) unserer Käufer führen, was sich unter Umständen negativ auf unseren Absatz im Jahr 2021 auswirken würde.

Der langfristigen Geschäftsentwicklung über das Jahr 2021 hinaus sehen wir allerdings für unsere Tochtergesellschaften trotz der anhaltenden Pandemie weiterhin optimistisch entgegen, da wesentliche Teile des Inlandsumsatzes im Rahmen unseres Absatzsicherungsprogramms durch die C. Bechstein Sales & Service GmbH sowie der C. Bechstein Centren GmbH und deren Tochtergesellschaften, nachhaltig gesichert sind.

Die Liquiditätslage unserer Gesellschaft ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten.

Durch eine Anfang 2021 durchgeführte Kapitalerhöhung von ca. EUR 7,7 Mio. wird die Eigenkapitalbasis nochmals gestärkt und finanzielle Risiken in gleichem Maße reduziert.

Zu den in unserem Unternehmen bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen an unsere Tochterunternehmen sowie die bestehenden Guthaben und die nicht ausgeschöpften Kreditlinien bei Kreditinstituten. Ziel unseres Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern.

Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt die Gesellschaft eine sehr konservative Risikopolitik. Jegliche spekulative Geldanlage wird seitens des Vorstands streng vermieden.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, welcher permanent an die aktuellen Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall-, oder Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

4. Sonstige Angaben

Bericht über Forschung und Entwicklung

Technische Weiterentwicklungen vorhandener Produkte und Neueinführungen werden im betriebsüblichen Umfang über die C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH durchgeführt.

Berlin, den 31. März 2021

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Stefan Freymuth

Vorstandsvorsitzender

Werner Albrecht

Vorstand Technik

Ralf Dewor

Vorstand Vertrieb

Matthias König

Vorstand Produktion

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,

anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 4. Juni 2021

Muth & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Kurt Abert)
Wirtschaftsprüfer



(Stefan Hartung)
Wirtschaftsprüfer



C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin

Vermögenslage

Aktivseite	31.12.2020		Vorjahr	Änderung	Änderung
	TEUR	TEUR			
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4	205	-201	-98,0	
geleistete Anzahlungen	0	516	-516	-100,0	
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.139	2.403	-264	-11,0	
technische Anlagen und Maschinen	0	1	-1	-100,0	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34	858	-824	-96,0	
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.719	3.452	13.267	384,3	
Beteiligungen	20	20	0	0,0	
Umlaufvermögen					
Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	15	-15	-100,0	
fertige Erzeugnisse und Waren	0	95	-95	-100,0	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.073	2.751	-678	-24,6	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.129	43.349	2.780	6,4	
sonstige Vermögensgegenstände	18	147	-129	-87,8	
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	837	1.316	-479	-36,4	
Rechnungsabgrenzungsposten	60	0	60	-	
Aktive latente Steuern	74	69	5	7,2	
	68.107	55.197	12.910	23,4	
Passivseite	31.12.2020	Vorjahr	Änderung	Änderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %	
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	10.334	10.334	0	0,0	
Kapitalrücklage	13.382	13.382	0	0,0	
Gewinnrücklagen					
andere Gewinnrücklagen	18.128	17.241	887	5,1	
Jahresüberschuss	1.576	887	689	77,7	
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	267	257	10	3,9	
Steuerrückstellungen	575	372	203	54,6	
sonstige Rückstellungen	308	303	5	1,7	
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.200	1	6.199	> 999	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91	251	-160	-63,7	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.090	2.928	-1.838	-62,8	
sonstige Verbindlichkeiten	16.156	9.241	6.915	74,8	
	68.107	55.197	12.910	23,4	

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin
Ertragslage
für die Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Änderung TEUR	Änderung in %
Umsatzerlöse	10.338	31.928	-21.590	-67,6
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	95	5.464	-5.369	-98,3
Gesamte eigene Leistungen	10.243	26.464	-16.221	-61,3
sonstige betriebliche Erträge	308	340	-32	-9,4
Betriebsleistung	10.551	26.804	-16.253	-60,6
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.662	18.071	-12.409	-68,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	673	977	-304	-31,1
	6.335	19.048	-12.713	-66,7
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	708	1.687	-979	-58,0
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	102	287	-185	-64,5
	810	1.974	-1.164	-59,0
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	348	615	-267	-43,4
	348	615	-267	-43,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.051	3.601	-2.550	-70,8
Aufwendungen für die Betriebsleistung	8.544	25.238	-16.694	-66,1
Betriebsergebnis	2.007	1.566	441	28,2
Erträge aus Beteiligungen	0	1	-1	-100,0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	159	111	48	43,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96	83	13	15,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	476	690	-214	-31,0
Ergebnis nach Steuern	1.594	905	689	76,1
sonstige Steuern	18	18	0	0,0
Jahresüberschuss	1.576	887	689	77,7

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin
Finanzlage für die Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		2020 TEUR	Vorjahr TEUR
1 +	Jahresüberschuss	1.576	887
2 +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	348	615
3 + (Vj. -)	Zunahme der Rückstellungen (ohne Steuer-RSt, Vorjahr Abnahme)	15	220
4 +	Abnahme der Vorräte	110	7.972
5 + (Vj. -)	Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr Zunahme)	677	408
6 -	Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.716	22.020
7 -	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160	6
8 +	Zunahme anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.981	2.533
9 -	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24	148
10 -	Zinserträge	63	28
11 -	Sonstige Beteiligungserträge	0	1
12 +	Ertragsteueraufwand	476	690
13 -	Ertragsteuerzahlungen (Auszahlungen)	273	317
14 =	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.947	-10.451

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		2020 TEUR	Vorjahr TEUR
15 +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	639	72
16 -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	316
17 +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	939	2.657
18 -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	96	761
19 -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.266	350
20 +	Erhaltene Zinsen	159	111
21 +	Erhaltene Dividenden	0	1
22 =	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-11.625	1.414

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		2020 TEUR	Vorjahr TEUR
23 +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	7.961
24 +	Einzahlungen aus Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	6.199	1
25 =	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	6.199	7.962

Veränderung Finanzmittelfonds		2020 TEUR	Vorjahr TEUR
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.316	2.391
+ (Vj. -)	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.947	10.451
- (Vj. +)	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	11.625	1.414
+	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	6.199	7.962
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	837	1.316

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist durch formwechselnde Umwandlung der C. Bechstein Pianoforte Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Grund des Umwandlungsbeschlusses vom 13. September 1996 entstanden.

Die Gesellschaft führt die Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Berlin-Charlottenburg unter HRB Nr. 61824 B eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 5. Februar 2021 liegt uns vor. Die letzte Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 27. Januar 2021.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. Dezember 2018 wurde beschlossen, dass die Firmierung der C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft in C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft geändert wird.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 13. September 1996 zuletzt geändert am 21. Januar 2021.

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Pianoforteinstrumenten und anderen Musikinstrumenten sowie die Herstellung, der Erwerb und der Vertrieb aller damit zusammenhängenden Gegenstände und Rechte.

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 10.334.097,00 und ist eingeteilt in 3.444.699 auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien).

Genehmigtes Kapital 2019/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. August 2019 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. August 2024 durch Ausgabe von bis zu 1.339.605 auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu EUR 4.018.815,00 zu erhöhen.

Das genehmigte Kapital 2019/I beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.722.351,00 zum 31. Dezember 2020.

Die Aktien befinden sich zum 31. Dezember 2020 zu rd. 94 % im Besitz der Kosmos Holding GmbH und zu rd. 2 % im Besitz der Kairos GmbH. Die verbleibenden Aktien befinden sich im Streubesitz.

Aufsichtsrat

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Zum Aufsichtsrat der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft sind bestellt:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin (Stellvertreter)
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

Vorstand

Die Gesellschaft wird durch folgende Vorstände vertreten:

Stefan Freymuth, Berlin	(Vorstandsvorsitzender)
Ralf Dewor, Berlin	(Vorstand Vertrieb)
Werner Albrecht, Berlin	(Vorstand Technik)
Matthias König, Braunschweig	(Vorstand Produktion)

Der Vorstand besteht gemäß § 5 der Satzung aus zwei oder mehreren Personen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Herr Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Ist ein Vorstand zum Vorstandsvorsitzenden bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein und ist befugt, Rechtsgeschäfte für die Gesellschaft und zugleich als Vertreter eines Dritten abzuschließen.

Prokura gemeinsam mit einem Vorstand wurde erteilt:

Marcus Meya, Berlin

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften III unter der Steuernummer 29/081/60270 geführt.

Die Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2019 wurden abgegeben; Steuerbescheide sind noch nicht ergangen.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Jahre 2012 bis 2014 (Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer) und wurde im November 2019 beendet.

Mit Schreiben vom 12. November 2020 wurde eine Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2017 angeordnet.

Zwischen der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft (Organträgerin), der Atlas Pianofortehandels- GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centren GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Asia Pacific GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Berlin GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Köln GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Hannover GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Kempten GmbH (Organgesellschaft) und der

C. Bechstein Centrum Nürnberg (Organgesellschaft) besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

B E R I C H T
über die Prüfung des Konzernabschlusses
zum 31. Dezember 2020
sowie des Konzernlageberichts 2020

C. Bechstein Pianoforte
Aktiengesellschaft
Kantstraße 17
10623 Berlin

MUTH & CO. GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0

Inhaltsverzeichnis

Hauptteil	Seite
I. Prüfungsauftrag	4
II. Grundsätzliche Feststellungen Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5 5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
1. Gegenstand der Prüfung	9
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	13
1. Wesentliche Konsolidierungsgrundsätze	13
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	15
3. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	15
4. Konzernabschluss	17
5. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	18
6. Konzernlagebericht	18
V. Wirtschaftliche Verhältnisse	19
1. Vermögenslage	19
2. Finanzlage	26
3. Ertragslage	27
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	30
VII. Schlussbemerkung	36

Anlagen

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
3. Konzernanhang 2020
- 3a. Entwicklung des Anlagevermögens zum Konzernabschluss 31. Dezember 2020
4. Konzern-Kapitalflussrechnung 2020
5. Konzern-Eigenkapitalspiegel 2020
6. Konzernlagebericht 2020
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.</p>
--

Hauptteil

I. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

– nachfolgend kurz "Gesellschaft" genannt – hat uns beauftragt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Konzernlagebericht 2020 der Gesellschaft nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Hauptversammlung vom 18. November 2020 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat im Konzernabschluss (Anlagen 1 - 5) und im Konzernlagebericht (Anlage 6) die wirtschaftliche Lage des Konzerns beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Konzernlageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der C. Bechstein Konzern gehört zu den renommierten Herstellern von Pianos und Flügeln in Europa und in allen relevanten Märkten werden die Instrumente geschätzt und genießen höchste Anerkennung. Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 8.773 Instrumente (Vorjahr: 7.397) verkauft. Diese Absatzmenge teilt sich in 7.413 Pianos und 1.360 Flügel auf. Gemessen an der Anzahl der verkauften Instrumente hat der Konzern im Geschäftsjahr 2020 - trotz der widrigen Umstände in der Covid-19-Pandemie - seine Marktposition behauptet.

- Aufgrund der weltweiten Covid-19-Pandemie ist der Absatz von Klavieren und Flügeln ab März 2020 zunächst stark eingebrochen. Viele Wettbewerber haben daraufhin ihre Ergebnisprognosen nach unten korrigieren und zeitweise die Produktion einstellen müssen. Der C. Bechstein-Gruppe konnte ihre gesamte Produktion, unter besonderen Hygienemaßnahmen, sowohl in Tschechien als auch in Deutschland, während des ersten Lockdowns weiterlaufen lassen und hat sich somit einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil geschaffen. So war die C. Bechstein-Gruppe zu den erneuten Geschäftsöffnungen nach der ersten Welle im Sommer 2020 jederzeit und vollumfänglich fähig, die erhöhte Nachfrage nach Instrumenten zu bedienen.
- Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 21 % auf TEUR 65.772 erhöht; das Umsatzwachstum entfällt mit rd. +9 % auf den Absatzmarkt Deutschland und mit rd. +33 % auf das Exportgeschäft. Unter Berücksichtigung der anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 4.311 und einer Erhöhung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 3.939, ergibt sich eine Gesamtleistung im Berichtsjahr von TEUR 74.022 nach TEUR 59.630 im Vorjahr.
- Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Konzernjahresüberschuss von TEUR 3.298 (Vorjahr: TEUR 2.827) erzielt.
- Die vom Vorstand festgelegten Maßnahmen zur Absatzsicherung über die eigenen Tochtergesellschaften haben sich gerade während der Covid-19-Pandemie bewährt und dazu beigetragen, dass sich der Absatz der in Deutschland und Tschechien gefertigten Instrumente trotz der teilweise starken Beschränkungen im allgemeinen weltweiten Verkehr zuverlässig entwickelte.
- Der C. Bechstein Konzern ist aufgrund der guten Liquidität einerseits und der in Relation gesehenen geringen Verbindlichkeiten andererseits jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Neben den liquiden Mitteln

(TEUR 10.325) zum Bilanzstichtag steht eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von TEUR 8.800 zur Verfügung.

- Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 61 % (Vorjahr: rd. 74 %).
- Im Geschäftsjahr 2020 wurden 90 % der Anteile für TEUR 4.050 an der Feurich Pianoforte GmbH mit Sitz in Wien erworben.
- Innerhalb des Jahres 2020 wurde mit dem Übergang des Vertriebs- und Verwaltungsbereiches der Muttergesellschaft auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH der vorerst letzte Schritt der Konzernumstrukturierung vollzogen.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Insbesondere ist auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Der C. Bechstein Konzern rechnet aufgrund der weltwirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie für das Geschäftsjahr 2021 mit einer deutlichen Verminderung des Absatzes und einer starken Preissteigerung bei Zulieferern weltweit. Hinzukommen unvorhergesehene Schwierigkeiten in der weltweiten Logistik und übermäßig stark gestiegene Transportkosten. Eine sich anschließende Folge dieser Marktentwicklung könnten steigende Abgabepreise sein, welche zu Gewinneinbußen, beispielsweise durch Absatzeinbrüche oder Reduzierung der Deckungsbeiträge, führen können. Steigerungen bei den Personalkosten aufgrund tariflicher Veränderungen werden den Gewinn des Geschäftsjahres zusätzlich beeinträchtigen.

- Das Qualitätsmanagementprogramm für die Fertigung im deutschen Werk Seifhennersdorf (effizientere Herstellungsführung, Lageroptimierung und eine noch ausgefeiltere Qualitätsprüfung) hat sich als erfolgreich bewährt und wird permanent weiterentwickelt. Die in der Tochtergesellschaft C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse werden weiter auf die Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o., Tschechien, übertragen.

- Für das Geschäftsjahr 2021 wird auf Basis einer umfangreichen Konzernplanung nach vorsichtiger Einschätzung des Vorstandes von Umsatzerlösen in Höhe von ca. TEUR 55.000 und einem Konzernjahresüberschuss von ca. TEUR 1.000 ausgegangen. Diese Planung erfolgte unter den im Erstellungszeitraum vorherrschenden Prognosen zur weltwirtschaftlichen Entwicklung.

- Die mittelfristige Geschäftsentwicklung im Inland wird trotz der aktuellen Pandemie und eines voraussichtlich eintretenden Umsatzrückgangs für das Jahr 2021 weiterhin optimistisch gesehen, da wesentliche Teile des Umsatzes im Rahmen des Absatzsicherungsprogramms durch die eigene C. Bechstein Centren GmbH bzw. eigene Tochtergesellschaften und nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Fachhändlern gesichert sind. Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland durch die C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Konzerns einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – und den Konzernlagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Konzernabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 290 bis 314 HGB. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung für die Konzernrechnungslegung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht waren die Vorschriften des § 315 HGB.

Der Vorstand des Mutterunternehmens trägt die Verantwortung für den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2021 durchgeführt und am 4. Juni 2021 abgeschlossen. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer aufgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Konzernabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne dieser Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken.

Die Konzernabschlussprüfung erstreckt sich demnach auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Überleitung dieser Jahresabschlüsse auf die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften (HB II) sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen. Prüfungsgegenstand sind darüber hinaus der Konzernanhang und der Konzernlagebericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im konzernindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse haben wir die Arbeit anderer externer Prüfer verwertet. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt IV. 3. „Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse“. Wir haben geprüft, ob die Arbeit der anderen externen Prüfer unter Berücksichtigung der Bedeutung der jeweiligen Teileinheit den Zwecken der Konzernabschlussprüfung entspricht und haben uns zudem über die berufliche Qualifikation dieser Prüfer überzeugt. Im Rahmen der von uns gemäß § 317 Absatz 3 HGB durchzuführenden Prüfung haben wir uns von den anderen externen Prüfern deren Unabhängigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsdurchführung schriftlich bestätigen lassen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Analyse der Prozesse der Konzernabschlusserstellung

- Durchsicht des Berichterstattungsabschlusses (reporting packages) der Tochtergesellschaften/Konzerngesellschaften C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o. und C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.
- Prüfung der Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung und Zwischengewinneliminierung

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Konzernlageberichts war es festzustellen, ob dieser im Einklang mit dem Konzernabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Bechstein AG und deren Tochtergesellschaften bzw. den von diesen benannten Vertretern erteilt worden. Der Vorstand der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft hat uns die Vollständigkeit dieser Auskünfte und Nachweise sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, die wir zu unseren Akten genommen haben. Auch die Prüfer der Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen haben uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und von dem Aufsichtsrat am 23. September 2020 gebilligte Vorjahreskonzernabschluss zum 31. Dezember 2019.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

1. Wesentliche Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Vermögensgegenstände und Schulden, die in den Konzernabschluss übernommen werden, werden einheitlich bilanziert und bewertet. Sofern einzelne Gesellschaften von den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, werden entsprechende Anpassungsbuchungen vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung für die vollkonsolidierten Unternehmen:

- C. Bechstein Asia Pacific GmbH
- C. Bechstein Europe s.r.o.

erfolgt unverändert nach der Buchwertmethode gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 EGHGB durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile.

Für nachfolgend aufgezählte Gesellschaften wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt; dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist:

- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH
- C. Bechstein Renovation s.r.o.
- C. Bechstein Digital GmbH
- Atlas Pianofortehandels- GmbH

- C. Bechstein Sales & Service GmbH
- Feurich Pianoforte GmbH
- C. Bechstein Centren GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:
 - C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH
 - C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH
 - C. Bechstein Centrum Berlin GmbH
 - C. Bechstein Centrum Köln GmbH
 - C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH
 - C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH
 - C. Bechstein Centrum Hannover GmbH
 - C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH
 - C. Bechstein Centrum Kempten GmbH
 - C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH
 - Klaviersalon Merta GmbH
- C. Bechstein Retail Centres GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:
 - Jaques Samuel Pianos Limited
 - Pianomobil S.A.R.L.
 - C. Bechstein Centar d.o.o.
 - C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.
- C. Bechstein Japan Co., Ltd.
- C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd.
- C. Bechstein Amerika GmbH
- C. Bechstein Realty GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:
 - C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH
 - C. Bechstein Property d.o.o.
 - C. Bechstein Property Tokyo K.K.

Für die anteilmäßig einbezogenen Unternehmen gelten die gleichen Konsolidierungsgrundsätze.

Bei der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB) sind die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten einbezogener Unternehmen miteinander aufgerechnet worden.

Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge, die durch Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises begründet sind, werden eliminiert. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen im Anlagevermögen und in den Vorräten werden bereinigt.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend von dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt.

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen 20 inländischen und 12 ausländischen Unternehmen, an denen die Gesellschaft am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang (Anlage 3) hervor.

3. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Nach § 317 Absatz 3 HGB hat der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses auch die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Absatz 1 HGB zu prüfen.

Der Abschluss der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft und der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH sind durch uns geprüft worden und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die Jahresabschlüsse folgender Unternehmen wurden durch uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen:

- C. Bechstein Asia Pacific GmbH
- C. Bechstein Digital GmbH
- Atlas Pianofortehandels- GmbH
- C. Bechstein Sales & Service GmbH
- C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH

Bei der C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o., der C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., der C. Bechstein Japan Co., Ltd. und der C. Bechstein Trading Shanghai Co. Ltd. ist der nach dem Landesrecht erstellte Jahresabschluss von einem ausländischen Abschlussprüfer nach den Prüfungsgrundsätzen des Landes geprüft worden. Außerdem sind von den Gesellschaften C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o. und C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. eine Handelsbilanz II aufgestellt sowie zusätzliche Angaben zum Anhang gemacht worden. Hierbei waren die Gliederungsvorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften und die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zu beachten; diese sind unter Berücksichtigung des maßgebenden Rechts des Mutterunternehmens festgelegt worden. Auch dieser Berichtserstattungsabschluss der C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o. und C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. (reporting packages) einschließlich Anhangangaben haben der Prüfung durch ausländische Prüfer unterlegen, die die Anpassung der Jahresabschlüsse an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung schriftlich bestätigt haben. Besonderheiten bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattungsabschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen und deren Prüfung ergaben sich nicht.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Einzelabschlüsse erfolgt gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Sich ergebende Umrechnungsdifferenzen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgewiesen.

Im Rahmen der von uns gemäß § 317 Absatz 3 HGB durchzuführenden Prüfung haben wir uns von den Prüfern der ausländischen Tochterunternehmen deren Unabhängigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsdurchführung schriftlich bestätigen lassen.

4. Konzernabschluss

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt und sind nach den anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich bewertet. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Der Stetigkeitsgrundsatz ist beachtet worden.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Konzernabschluss des Vorjahres übernommen worden. Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurden die üblichen Bestandsnachweise erbracht.

Die Gliederung des Konzernabschlusses und die dabei angewandten Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) erstellt worden. Der Konzernanhang enthält alle gesetzlich erforderlichen Angaben.

Die Aufstellung der Konzernkapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21. Der Konzerneigenkapitalspiegel wurde nach den Grundsätzen des DRS 22 erstellt.

5. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 297 Absatz 2 Satz 2 HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Die C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft hat von bestehenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Die von den einbezogenen Konzernunternehmen einheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und sind im Konzernanhang zutreffend dargestellt.

6. Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Unsere Prüfung nach § 317 Absatz 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Konzernlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 315 Absatz 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

V. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

AKTIVA

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	Meh- rung TEUR	Minde- rung TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.723	7,2	4.189	5,7	2.534	0
Grundstücke und Bauten	11.249	12,1	9.622	13,2	1.627	0
Technische Anlagen und Maschinen	2.979	3,2	2.963	4,1	16	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	11.926	12,8	10.588	14,5	1.338	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.822	4,1	3.012	4,1	810	0
Finanzanlagen	20	0,0	20	0,0	0	0
	<u>36.719</u>	<u>39,4</u>	<u>30.394</u>	<u>41,6</u>	<u>6.325</u>	<u>0</u>
Mittel- /kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	31.796	34,2	24.073	33,0	7.723	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.727	9,5	8.383	11,6	344	0
Sonstige Vermögensgegenstände	3.004	3,3	1.534	2,1	1.470	0
Liquide Mittel	10.325	11,1	7.167	9,8	3.158	0
Übrige Aktiva	2.265	2,5	1.416	1,9	849	0
	<u>56.117</u>	<u>60,6</u>	<u>42.573</u>	<u>58,4</u>	<u>13.544</u>	<u>0</u>
Gesamtvermögen	<u>92.836</u>	<u>100,0</u>	<u>72.967</u>	<u>100,0</u>	<u>19.869</u>	<u>0</u>

PASSIVA

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	Meh- rung TEUR	Minde- rung TEUR
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	10.334	11,1	10.334	14,2	0	0
Kapitalrücklage	13.316	14,3	13.316	18,2	0	0
Sonstige Eigenkapital- positionen	<u>33.163</u>	<u>35,7</u>	<u>30.670</u>	<u>42,0</u>	<u>2.493</u>	<u>0</u>
	<u>56.813</u>	<u>61,1</u>	<u>54.320</u>	<u>74,4</u>	<u>2.493</u>	<u>0</u>
Fremdkapital						
Pensionsrückstellungen	<u>282</u>	<u>0,3</u>	<u>272</u>	<u>0,4</u>	<u>10</u>	<u>0</u>
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Steuerrückstellungen	1.834	2,0	777	1,1	1.057	0
Sonstige Rückstellungen	1.221	1,3	1.067	1,5	154	0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	7.985	8,6	1.849	2,5	6.136	0
Erhaltene Anzahlungen	3.051	3,3	1.540	2,1	1.511	0
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	2.638	2,8	1.879	2,6	759	0
Sonstige Verbindlichkeiten	18.883	20,4	11.174	15,3	7.709	0
Übrige Passiva	<u>129</u>	<u>0,2</u>	<u>89</u>	<u>0,1</u>	<u>40</u>	<u>0</u>
	<u>35.741</u>	<u>38,6</u>	<u>18.375</u>	<u>25,2</u>	<u>17.366</u>	<u>0</u>
Gesamtkapital	<u>92.836</u>	<u>100,0</u>	<u>72.967</u>	<u>100,0</u>	<u>19.869</u>	<u>0</u>

Anlagevermögen

Der Anstieg des **Anlagevermögens** um TEUR 6.325 saldiert sich aus Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 18.303, Abschreibungen TEUR 4.776 und Anlagenabgängen mit einem Buchwert von TEUR 7.202. Diese beinhalten auch die Veränderung des Bestandes an Mietinstrumenten sowie die Übertragung von Anlagevermögen auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH im Rahmen der Umstrukturierung.

Die Anlagenintensität hat sich aufgrund der Zugänge bei gleichzeitigem Anstieg der Bilanzsumme (TEUR +19.869) von 41,6 % im Vorjahr auf 39,4 % zum Bilanzstichtag verringert.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sind insgesamt um TEUR 2.534 angestiegen. Den Zugängen in Höhe von TEUR 4.988 stehen Abschreibungen (TEUR 1.702) und Abgänge (TEUR 752) gegenüber.

Wesentliche Zugänge resultieren aus bilanzierten Geschäfts-/Firmenwerten aus dem Erwerb der Feurich Pianoforte GmbH, Wien (TEUR 1.912), der C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH (TEUR 774), geleistete Anzahlungen für ERP-Software (TEUR 796) sowie Softwarelizenzen.

Die Neuinvestitionen im **Sachanlagevermögen** betreffen im Wesentlichen den Umbau des C. Bechstein Kultur- und Gästehauses/Vielharmonie in Seiffenhensdorf (TEUR 1.593). Zudem ergaben sich Zugänge durch Investitionen in die C. Bechstein Centrum Berlin GmbH (TEUR 291), die C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH (TEUR 97) und die Klaviersalon Merta GmbH (TEUR 273).

Die Technischen Anlagen und Maschinen sind durch Investitionen in diverse Produktionsmittel (Hammerkopfpresse, Schleifvorrichtungen, CNC-Maschine) am Produktionsstandort der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH in Seiffenhensdorf geprägt.

Im Bereich Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren die Zugänge im Wesentlichen aus der Vertriebs- und Verwaltungsgesellschaft C. Bechstein Sales & Service GmbH (Erwerb eines neuen Servers/Serversystems TEUR 847 sowie diverse Büroausstattungsgegenstände und Hardware).

Des Weiteren bestehen Zugänge im Bereich der geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau, welche aus Umbauarbeiten der angemieteten Büroräume der C. Bechstein Sales & Service GmbH (TEUR 283) und an der (im Vorjahr erworbenen) Geschäftsimmobilie der C. Bechstein Property d.o.o. in Belgrad (TEUR 325) bestehen. Zudem sind in der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH geleistete Anzahlungen für CNC-Maschinen (TEUR 172) und einen Lagerhallenneubau bilanziert. Kosten für weitere Entwicklungen in Höhe von TEUR 247 wurden in der C. Bechstein Digital GmbH erfasst.

Vorräte

Die Vorräte haben sich um TEUR 7.723 auf TEUR 31.796 erhöht. Ursächlich für die Erhöhung war der Aufbau der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 1.508), der Bestände an fertigen Erzeugnissen (TEUR 3.738), der Bestände an unfertigen Erzeugnissen (TEUR 2.431) sowie geleistete Anzahlungen (TEUR 46).

Forderungen

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.727	8.383	344
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.004</u>	<u>1.534</u>	<u>1.470</u>
	<u>11.731</u>	<u>9.917</u>	<u>1.814</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbezogen um TEUR 344 gestiegen, was mit dem im Vergleich zum Vorjahr um rd. 21 % gestiegenem Umsatz einhergeht.

Flüssige Mittel

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Konzern-Kapitalflussrechnung (Anlage 4) verwiesen.

Übrige Aktiva

Unter diesem Posten werden Aktive latente Steuern (TEUR 1.753) und der Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 512) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist absolut um TEUR 2.493 auf TEUR 56.813 gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das gesteigerte Konzernergebnis des aktuellen Geschäftsjahres (TEUR 3.298). Zudem spiegelt sich hier die Veränderung der Rücklage für Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR -736 wider. Die Eigenkapitalquote beträgt 61,1 % und ist gegenüber dem Vorjahr (74,4 %) zurückgegangen; dies resultiert aus der deutlich erhöhten Bilanzsumme um rd. +27 %/TEUR +19.869) und gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR +6.136) und sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR +7.709) zum Bilanzstichtag.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 1.057 auf TEUR 1.834 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus verbesserten steuerlichen Ergebnissen der Muttergesellschaft und der Tochterunternehmen sowie im Verhältnis hierzu geringeren laufenden Steuervorauszahlungen.

Verbindlichkeiten

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Kreditinstitute	7.985	1.849	6.136
Erhaltene Anzahlungen	3.051	1.540	1.511
Lieferungen und Leistungen	2.638	1.879	759
Sonstige	<u>18.883</u>	<u>11.174</u>	<u>7.709</u>
	<u><u>32.557</u></u>	<u><u>16.442</u></u>	<u><u>16.115</u></u>

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultiert aus der teilweisen Darlehensinanspruchnahme der C. Bechstein Pianoforte AG in Höhe von TEUR 6.200 aus einem im Geschäftsjahr abgeschlossenen Kreditrahmenvertrag mit der Berliner Sparkasse (Kreditrahmen TEUR 7.500). Zudem wurde ein weiterer Kreditrahmenvertrag mit der Berliner Volksbank eG (TEUR 7.500) abgeschlossen, welcher zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Zudem bestehen Darlehensverbindlichkeiten aus dem damaligen Erwerb der C. Bechstein Japan Co., Ltd. (TEUR 1.785).

Die gesteigerten **erhaltenen Anzahlungen** resultieren aus der Geschäftstätigkeit der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. und der C. Bechstein Japan Co., Ltd. im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbezogen um TEUR 759 angestiegen.

Durch die erhöhte Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmenvertrages mit der Arnold Kuthe Finanzvermögens-GmbH im Vergleich zum Vorjahr (TEUR +5.440) sowie aus Kaufpreisverpflichtungen aus dem Erwerb der Anteile an der Feurich Pianoforte GmbH (TEUR 1.000) sind die **sonstigen Verbindlichkeiten** im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

2. **Finanzlage**

Die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr werden durch die Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt, um die der Konzernabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften zu erweitern ist (siehe Anlage 4).

3. Ertragslage

Zur Darstellung der konsolidierten Ertragslage des Konzerns wird eine Ergebnisrechnung aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft abgeleitet und dem Vorjahr gegenübergestellt.

	2020		2019		Ver- ände- rungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	65.772	88,9	54.315	91,1	11.457
Bestandsveränderung	3.939	5,3	791	1,3	3.148
Eigenleistungen	4.311	5,8	4.524	7,6	-213
Gesamtleistung	74.022	100,0	59.630	100,0	14.392
Material- und Wareneinsatz	-32.252	-43,6	-22.467	-37,7	-9.785
Rohertrag	41.770	56,4	37.163	62,3	4.607
Sonstige betriebliche Erträge	3.192	4,3	1.083	1,8	2.109
	44.962	60,7	38.246	64,1	6.716
Personalaufwand	-20.734	-28,0	-18.580	-31,2	-2.154
Abschreibungen	-4.776	-6,5	-3.527	-5,9	-1.249
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.664	-19,7	-11.548	-19,4	-3.116
Sonstige Steuern	-53	-0,1	-68	-0,1	15
EBIT	4.735	6,4	4.523	7,5	212
Beteiligungserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinserträge	91	0,1	51	0,1	40
Zinsaufwendungen	-135	-0,2	-95	-0,2	-40
Finanzergebnis	-44	-0,1	-44	-0,1	0
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.691	6,3	4.479	7,4	212
Ertragsteuern	-1.301	-1,8	-1.598	-2,7	297
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	-92	-0,1	-54	-0,1	-38
Konzernjahresüberschuss	3.298	4,4	2.827	4,6	471

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um TEUR 11.457 auf TEUR 65.772 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus den Umsätzen im Inland (TEUR +2.300) sowie dem Exportgeschäft (TEUR +9.157).

Andere aktivierte Eigenleistungen

In den anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die aktivierten Material- und Lohnkosten der selbst hergestellten Instrumente ausgewiesen. Die Aktivierung erfolgt in der Atlas Pianofortehandels- GmbH zum Zweck der Vermietung. Zudem ergeben sich aktivierte Eigenleistungen aus der Erstellung von Produktionsanlagen und selbsterstellten Entwicklungen.

Material- und Wareneinsatz

Der Material- und Wareneinsatz ist im Vergleich zum Vorjahr bedingt durch den Anstieg der Umsatzerlöse und der Bestandsveränderung absolut um TEUR 9.785 auf TEUR 32.252 gestiegen und hat sich mit 43,6 % (Vorjahr: 37,7 %) um rd. 6%-Punkte bezogen auf die Gesamtleistung erhöht.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist absolut um TEUR 2.154 auf TEUR 20.734 gestiegen und bedingt sich durch die gestiegenen Mitarbeiterzahlen im Konzern. Relativ betrachtet ist die Personalaufwandsquote mit 28 % im Vergleich zum Vorjahr (31,2 %) rückläufig.

Zinserträge

Der Anstieg der Zinserträge um TEUR 40 auf TEUR 91 resultiert im Wesentlichen aus der C. Bechstein Pianoforte AG (TEUR +18), der C. Bechstein Europe s.r.o. (TEUR +11) und der C. Bechstein Asia Pacific GmbH (TEUR +6).

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 40 auf TEUR 135 an. Ursächlich hierfür ist weitgehend die höhere Inanspruchnahme des Kontokorrentdarlehens (TEUR +5.440) und damit einhergehende Zinsaufwendungen zwischen der Muttergesellschaft und der Arnold Kuthe Finanzvermögens-GmbH (TEUR +14) sowie weitere Zinsaufwendungen aus der Erstkonsolidierung der Feurich Pianoforte GmbH (TEUR 50). Die übrigen Zinsen betreffen weitgehend den Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen der Muttergesellschaft (TEUR 19).

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 7 haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Konzerneigenkapitalpiegel (Anlage 5) und der Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 4) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang (Anlage 3 und 3a), einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht (Anlage 6) der C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (nichtfinanzielle Berichterstattung) haben wir (als lageberichtstypische Angaben) in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufge-

deckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 4. Juni 2021“

MUTH & CO. GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kurt Abert
Wirtschaftsprüfer

Stefan Hartung
Wirtschaftsprüfer

VII. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gemäß IDW PS 450 n.F.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Fulda, den 4. Juni 2021



(Kurt Abert)

Wirtschaftsprüfer



(Stefan Hartung)

Wirtschaftsprüfer



Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

AKTIVA				PASSIVA				
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR		EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	10.334.097,00		10.334.097,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.290.128,52			1.642.962,84	II. Kapitalrücklage	13.315.778,31		13.315.778,31
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.193.250,79			1.446.282,20	III. Gewinnrücklage	29.750.138,98		26.956.943,41
3. Geschäfts- oder Firmenwert	2.921.243,40			577.550,00	IV. Anteile anderer Gesellschafter	706.853,40		741.736,68
4. Geleistete Anzahlungen	<u>1.318.627,01</u>	6.723.249,72		522.134,06	V. Rücklage für Währungsdifferenzen	-591.285,18		144.224,83
II. Sachanlagen					VI. Konzernjahresüberschuss	<u>3.297.553,18</u>	56.813.135,69	2.827.178,51
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.248.770,86			9.622.320,35	B. Rückstellungen			
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.978.629,35			2.963.096,44	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	281.731,92		271.787,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.925.904,60			10.587.774,69	2. Steuerrückstellungen	1.834.418,47		776.911,29
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.821.991,47</u>	29.975.296,28		3.011.691,70	3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.221.258,26</u>	3.337.408,65	1.067.499,31
III. Finanzanlagen					C. Verbindlichkeiten			
Beteiligungen		<u>20.020,00</u>	36.718.566,00	20.020,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.985.416,38		1.849.169,05
B. Umlaufvermögen					2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.051.298,91		1.539.875,19
I. Vorräte					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.638.021,80		1.879.103,52
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.267.612,53			7.759.770,77	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>18.881.995,29</u>	32.556.732,38	11.174.537,40
2. Unfertige Erzeugnisse	10.195.400,02			7.764.234,17	D. Rechnungsabgrenzungsposten		128.822,51	88.282,51
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	12.286.532,11			8.549.116,79				
4. Geleistete Anzahlungen	<u>46.013,00</u>	31.795.557,66		0,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.727.491,50			8.383.104,44				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.004.128,52</u>	11.731.620,02		1.534.513,96				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>10.325.092,19</u>	53.852.269,87	7.167.396,15				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			512.686,95	601.458,36				
D. Aktive latente Steuern			1.752.576,41	813.697,76				
			<u>92.836.099,23</u>	<u>72.967.124,68</u>			<u>92.836.099,23</u>	<u>72.967.124,68</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft
Kantstraße 17, 10623 Berlin

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		65.772.437,77	54.314.633,25
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.939.007,61	790.588,29
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.311.463,09	4.523.783,57
4. Sonstige betriebliche Erträge		3.191.631,91	1.082.558,17
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-27.490.250,51		-19.743.621,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.761.462,00</u>	-32.251.712,51	-2.723.355,04
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-17.025.611,63		-15.219.516,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-3.708.930,71</u>	-20.734.542,34	-3.360.257,57
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.775.638,88	-3.526.523,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-14.665.582,30	-11.548.444,70
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		350,35	500,50
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		90.682,35	51.308,63
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-135.419,56	-94.509,89
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.300.919,21	-1.597.674,01
13. Sonstige Steuern		-52.682,28	-67.702,50
14. Ergebnisanteil anderer Gesellschafter		<u>-91.522,82</u>	<u>-54.588,33</u>
15. Konzernjahresüberschuss		<u>3.297.553,18</u>	<u>2.827.178,51</u>

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

Konzernanhang für 2020

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Der Konzern überschreitet die Größenkriterien des § 293 HGB zum Abschlussstichtag (und Vorjahresabschlussstichtages) und ist demnach zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke werden zu Gunsten einer klareren Darstellung im Anhang vorgenommen.

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB Nr. 61824 B eingetragen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben dem Mutterunternehmen, der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend kurz: „Bechstein AG“) die nachfolgend aufgeführten in deren Anteilsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften, bei denen sie unmittelbar oder mittelbar mit 50 % oder mehr beteiligt ist, die Stimmrechtsanteile besitzt und einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 290 Absatz 2 HGB ausübt.

Angaben zum Anteilsbesitz der verbundenen Unternehmen:

Gesellschaft	Konsolidierungsstatus	Anteil am Kapital in %
<u>Inland</u>		
C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Digital GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
Atlas Pianofortehandels- GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100

Anlage 3

C. Bechstein Sales & Service GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centren GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Retail Centres GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Asia Pacific GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Amerika GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Realty GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Berlin GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Köln GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Hannover GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Kempten GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100

Anlage 3

C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH****), Berlin	Vollkonsolidierung	100

Gesellschaft		
<u>Ausland</u>		
C. Bechstein Europe s.r.o., Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Renovation s.r.o., Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
Feurich Pianoforte GmbH, Wien, Österreich	Vollkonsolidierung	90
Klaviersalon Merta GmbH*), Linz, Österreich	Vollkonsolidierung	100
Jaques Samuel Pianos Limited**), London, England	Vollkonsolidierung	100
Pianomobil S.A.R.L.**), Nantes, Frankreich	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centar d.o.o.**), Belgrad, Serbien	Vollkonsolidierung	50
C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.**), Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Japan Co., Ltd.***), Tokyo, Japan	Vollkonsolidierung	58
C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd.***) Shanghai, China	Vollkonsolidierung	100

Anlage 3

C. Bechstein Property d.o.o.****), Belgrad, Serbien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Property Tokyo K.K.****), Tokyo, Japan	Vollkonsolidierung	100

*) Es handelt sich bei der C. Bechstein Centrum Berlin GmbH, der C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH, der C. Bechstein Centrum Köln GmbH, der C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH, der C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH, der C. Bechstein Centrum Hannover GmbH, der C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH, der C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH, der C. Bechstein Centrum Kempten GmbH, der C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH und der Klaviersalon Merta GmbH, Linz, Österreich um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Centren GmbH, die ihrerseits 100 % der Anteile an den Gesellschaften hält.

***) Es handelt sich bei der Jaques Samuel Piano Limited, der Pianomobil S.A.R.L. und der C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Retail Centres GmbH, die ihrerseits 100 % der Anteile an den Gesellschaften hält. Bei der C. Bechstein Centar d.o.o. handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Retail Centres GmbH, die ihrerseits 50 % der Anteile an der C. Bechstein Centar d.o.o. hält.

****) Es handelt sich bei der C. Bechstein Japan Co., Ltd, Tokyo, Japan, und der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Asia Pacific GmbH, die ihrerseits 58 % der Anteile an der C. Bechstein Japan Co., Ltd. bzw. 100 % der Anteile an der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. hält.

*****) Es handelt sich bei der C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH, Berlin, bei der C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad und bei der C. Bechstein Property Tokyo K.K., Japan um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Realty GmbH, die wiederum jeweils 100 % der Anteile an beiden Gesellschaften hält.

Folgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2020 erworben bzw. gegründet:

- C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH, Berlin (Erwerb),
- Feurich Pianoforte GmbH, Wien (Erwerb),

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte AG einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände werden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den bei der Entwicklung anfallenden Herstellungskosten (§ 255 Absatz 2a HGB) angesetzt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden planmäßig über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben (§ 253 Absatz 3 Satz 4 HGB).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten (Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Werteverzehr des Anlagevermögens), jedoch keine Finanzierungskosten für den Zeitraum der Herstellung, einbezogen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen darüber hinaus zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 Satz 1 HGB) bzw. zum niedrigeren beizulegenden Werten (§ 253 Absatz 3 Satz 5 u. 6 HGB) angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den niedrigeren Stichtagswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt mit einem gleitenden Durchschnittspreis auf der Basis der zuletzt angeschafften Vorräte unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind aufgrund von Einzelkalkulationen auf Basis der aktuellen Betriebsabrechnung zu Herstellungskosten bewertet. Hierbei werden neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch angemessene Teile der notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der durch die Fertigung veranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wurden Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag und Veränderungen der Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Diese werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Es wurden **aktive und passive latente Steuern** gebildet, welche aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz nach § 274 HGB und aus Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 HGB resultieren.

Bei der Bemessung der latenten Steuer wurde ein Steuersatz von 30 % zu Grunde gelegt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Das vorhandene Deckungsvermögen wurde im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Die **Sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Währungsumrechnung im Konzern

Die funktionale Währung des Konzernabschlusses ist Euro.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Einzelabschlüsse erfolgt gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Im vorliegenden Konzernabschluss kommt ausschließlich die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag zur Anwendung.

Dabei wurden alle Bilanzposten der einbezogenen ausländischen Konzernunternehmen mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag), das zu historischen Kursen umgerechnet wurde, mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtags in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge wurden mit dem Durchschnittskurs bewertet. Das Jahresergebnis der umgerechneten Gewinn- und Verlustrechnung wurde in die Bilanz übernommen und die Differenz erfolgsneutral in die Rücklage für Währungsdifferenzen eingestellt.

Die aus der Veränderung der Devisenkurse zum Vorjahr entstandenen Differenzen wurden in der Rücklage für Währungsdifferenzen erfasst (TEUR -591; Vj. TEUR 144).

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften (Geschäfte der Tochtergesellschaften des Bechstein Konzerns außerhalb des EURO-Raums) erfolgt zum Kurs am jeweiligen Transaktionstag. Forderungen und Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag werden mit dem jeweils niedrigeren bzw. höheren Kurs angesetzt. Im Geschäftsjahr 2020 sind daher Erträge aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von TEUR 744 bzw. Aufwendungen aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von TEUR 646 im Jahresergebnis enthalten.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einheitlich bilanziert und bewertet. Sofern die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften von den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, werden bei den entsprechenden Posten die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung für die C. Bechstein Asia Pacific GmbH (vormals C. Bechstein Finanzservice GmbH) und die C. Bechstein Europe s.r.o. erfolgt unverändert nach der Buchwertmethode gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 EGHGB durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile.

Für nachfolgend aufgezählten Gesellschaften wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt; dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH,
- C. Bechstein Renovation s.r.o.,
- C. Bechstein Digital GmbH,
- Atlas Pianofortehandels- GmbH,
- C. Bechstein Sales & Service GmbH,
- Feurich Pianoforte GmbH,
- C. Bechstein Centren GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH, C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH, C. Bechstein Centrum Berlin GmbH, C. Bechstein Centrum Köln GmbH, C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH, C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH, C. Bechstein Centrum Hannover GmbH, C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH, C. Bechstein Centrum Kempten GmbH, C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH, und Klaviersalon Merta GmbH),
- C. Bechstein Retail Centres GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen Jaques Samuel Piano Limited, C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., Pianomobil S.A.R.L., C. Bechstein Centar d.o.o.),
- C. Bechstein Amerika GmbH,

Anlage 3

- C. Bechstein Realty GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH, C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad, C. Bechstein Property Tokyo K.K., Tokyo),
- C. Bechstein Japan Co., Ltd., Tokyo,
- C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung untereinander aufgerechnet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Umsätze, Erträge sowie Aufwendungen im Konzernverbund vollständig verrechnet.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Steuerabgrenzungen auf solche ergebniswirksamen Zwischengewinneliminierungen werden vorgenommen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Konzern-Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen in der **Anlage 3a** dargestellt.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR 2.921) setzen sich wie folgt zusammen:

- C. Bechstein Renovation s.r.o	TEUR	77
- C. Bechstein Digital GmbH	TEUR	136
- C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH	TEUR	128
- C. Bechstein Centrum Kempten	TEUR	20
- Klaviersalon MERTA GmbH	TEUR	143
- C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH	TEUR	697
- Feurich Pianoforte GmbH	TEUR	1.720

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesene **Beteiligung** betrifft Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank eG.

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens (§ 248 Absatz 2 HGB) wird ausgeübt. Sie werden mit den bei der Entwicklung anfallenden Herstellungskosten (§ 255 Absatz 2a HGB) angesetzt. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 Absatz 2 HGB). Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand wird individuell anhand bestimmter Ziele im Rahmen einer Gesamtplanung – unter Abgrenzung von Forschung und Entwicklung – konkretisiert.

Nach Fertigstellung werden die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände linear über die individuell bestimmte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktive und passive latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern gemäß § 274 HGB und § 306 HGB beruhen auf temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz und Konsolidierungsmaßnahmen. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt.

Aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB wurden aufgrund von Bewertungsunterschieden von Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen gebildet. Weiterhin resultieren aktive latente Steuern gemäß § 306 HGB aus Zwischengewinneliminierungen.

Passive latente Steuern gemäß § 274 HGB wurden aufgrund von Bewertungsunterschieden der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet.

Die aktiven latenten Steuern wurden mit den passiven latenten Steuern saldiert und in Höhe von TEUR 1.753 ausgewiesen.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** ist voll eingezahlt und beträgt TEUR 10.334 (Vj. TEUR 10.334). Es entspricht dem bei der Bechstein AG ausgewiesenen Bilanzposten.

Das gezeichnete Kapital ist in 3.444.699 (Vorjahr: 3.444.699) Stückaktien (Namensaktien) aufgeteilt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz 10-Jahres-Durchschnitt p.a. 2,30 % und Rententrend p.a. 2,00 %.

Neben der Zusage an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden existieren weitere Pensionszusagen in Höhe von TEUR 193 gemäß Pensionsgutachten. Es handelt sich um 14 Zusagen an ausgeschiedene Mitarbeiter.

Das vorhandene Planvermögen in Höhe von TEUR 436 wurde mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 46, der einer Ausschüttungssperre (§ 253 Absatz 6 HGB) unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub, Berufsgenossenschaft, Tantiemen, Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Garantieverpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand	Restlaufzeit	
	31.12.2020 TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR
1. gegenüber Kreditinstituten	7.985 (1.849)	6.401 (670)	1.584 (1.179)
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	3.051 (1.540)	3.051 (1.540)	0 (0)
3. Lieferungen und Leistungen	2.638 (1.879)	2.638 (1.879)	0 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.883 (11.959)	18.883 (11.959)	0 (0)
- davon aus Steuern	181 (75)	181 (75)	0 (0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	158 (190)	158 (190)	0 (0)
Summe	32.557 (17.227)	30.973 (16.048)	1.584 (1.179)

Werte in Klammern () betreffen das Vorjahr

Berliner Volksbank eG, Berlin

- Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 7.500 kann durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden.

Berliner Sparkasse, Berlin

- Der Kreditrahmen in Höhe von TEUR 7.500 wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 6.200 ausgeschöpft, so dass weitere TEUR 1.300 der C. Bechstein Pianoforte AG zur Verfügung stehen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Stammkapital der Gesellschaft C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., China, beträgt TEUR 4.000. Bis zum Bilanzstichtag wurden TEUR 800 in das Stammkapital eingezahlt; daraus könnten Haftungsansprüche entstehen. Nach Einschätzung des Vorstandes wird das Risiko der Inanspruchnahme als gering eingestuft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit bis Dezember 2038:

	<u>TEUR</u>
2021	2.385
2022	2.185
2023-2038	<u>10.110</u>
	<u><u>14.680</u></u>

Aus Leasingverträgen für verschiedene Fahrzeuge bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
Tätigkeitsbereiche		
Klaviere	33.267	27.450
Flügel	16.008	13.483
Übrige	<u>16.497</u>	<u>13.382</u>
	<u><u>65.772</u></u>	<u><u>54.315</u></u>

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
Absatzmärkte		
Inland	28.833	26.533
Ausland	<u>36.939</u>	<u>27.782</u>
	<u><u>65.772</u></u>	<u><u>54.315</u></u>

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 873) und aus Wechselkursgewinnen (TEUR 744) sowie aus Erträgen aus Sachbezügen (TEUR 57).

Den Erträgen aus Wechselkursgewinnen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 646 aus Wechselkursverlusten, die im **sonstigen betrieblichen Aufwand** ausgewiesen werden, gegenüber.

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von TEUR 158 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden Zinsaufwendungen im Rahmen der Pensionsverpflichtungen gemäß Gutachten in Höhe von TEUR 19 ausgewiesen (§ 277 Absatz 5 HGB).

Weitere Angaben entsprechend den Deutschen Rechnungslegungs-Standards (DRS)

Konzernkapitalflussrechnung (DRS 21)

Der Finanzmittelfonds umfasst frei verfügbare Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, wie sie unter dem Bilanzposten B. III. ausgewiesen sind.

Konzerneigenkapital (DRS 22)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 stehen TEUR 19.584 (Vj. TEUR 18.011), resultierend aus den Gewinnrücklagen, dem Jahresergebnis und den ausschüttungsgesperrten Beträgen der Muttergesellschaft, zur Ausschüttung an die Gesellschafter der Bechstein AG zur Verfügung.

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen

Vorstand und Vertretung

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Stefan Freymuth, Berlin	Vorstand Strategie und Akquise (Vorsitzender)
Herr Werner Albrecht, Berlin	Vorstand Technik
Herr Ralf Dewor, Berlin,	Vorstand Vertrieb
Herr Matthias König, Braunschweig	Vorstand Produktion

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen. Herr Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt. Prokura wurde Herrn Marcus Meya, Berlin, erteilt.

Die Vorstandsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 649, davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 455.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

Anlage 3

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 40 (Vj. TEUR 40), davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 40 (Vj. TEUR 40).

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen EUR 3.297.553,18

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Konzern beschäftigten Mitarbeiter:

Jahresdurchschnitt	<u>Deutschland</u>	<u>Sonstige</u>	<u>Gesamt</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	156	166	322
Angestellte	137	156	293
Leitende Angestellte	8	9	17
	<u>301</u>	<u>331</u>	<u>632</u>

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Nachtragsbericht § 285 Nr. 33 HGB

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

Ausschüttungsgesperrte Beträge nach § 285 Nr. 28 HGB

Die ausschüttungsgesperrten Beträge der Muttergesellschaft betreffen TEUR 74 Aktive latente Steuern und TEUR 46 aus dem Vergleich der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben und zehn Jahren (§ 253 Absatz 6 HGB).

Entwicklung des Anlagevermögens

zum Konzernabschluss 31. Dezember 2020

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Umrechnungs- differenzen	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.024.793,52	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024.793,52	381.830,68	352.834,32	0,00	734.665,00	1.290.128,52	1.642.962,84
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.645.659,02	251.389,99	825.093,22	34.717,24	-70.005,01	2.036.668,02	1.199.376,82	268.715,57	624.675,16	843.417,23	1.193.250,79	1.446.282,20
3. Geschäfts- oder Firmenwert	744.413,09	3.424.538,25	0,00	0,00	0,00	4.168.951,34	166.863,09	1.080.844,86	0,00	1.247.707,95	2.921.243,40	577.550,00
4. Geleistete Anzahlungen	522.134,06	1.312.251,35	515.758,41	0,00	0,00	1.318.627,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.318.627,01	522.134,06
	<u>5.936.999,69</u>	<u>4.988.179,59</u>	<u>1.340.851,63</u>	<u>34.717,24</u>	<u>-70.005,01</u>	<u>9.549.039,88</u>	<u>1.748.070,59</u>	<u>1.702.394,75</u>	<u>624.675,16</u>	<u>2.825.790,18</u>	<u>6.723.249,72</u>	<u>4.188.929,10</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.732.848,83	532.775,17	0,00	1.814.267,87	-86.883,04	19.993.008,83	8.110.528,48	633.709,49	0,00	8.744.237,97	11.248.770,86	9.622.320,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.268.121,29	135.110,55	48.337,13	649.622,97	-52.897,98	5.951.619,70	2.305.024,85	708.818,86	40.853,36	2.972.990,35	2.978.629,35	2.963.096,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.253.783,29	9.377.491,65	6.303.577,69	-1.451.426,97	0,00	15.876.270,28	3.666.008,59	1.730.715,78	1.446.358,69	3.950.365,68	11.925.904,60	10.587.774,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.011.691,70	3.269.467,49	1.471.184,61	-1.047.181,11	59.198,00	3.821.991,47	0,00	0,00	0,00	0,00	3.821.991,47	3.011.691,70
	<u>40.266.445,11</u>	<u>13.314.844,86</u>	<u>7.823.099,43</u>	<u>-34.717,24</u>	<u>-80.583,02</u>	<u>45.642.890,28</u>	<u>14.081.561,92</u>	<u>3.073.244,13</u>	<u>1.487.212,05</u>	<u>15.667.594,00</u>	<u>29.975.296,28</u>	<u>26.184.883,18</u>
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	20.020,00
	<u>20.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.020,00</u>	<u>20.020,00</u>
	<u>46.223.464,80</u>	<u>18.303.024,45</u>	<u>9.163.951,06</u>	<u>0,00</u>	<u>-150.588,03</u>	<u>55.211.950,16</u>	<u>15.829.632,51</u>	<u>4.775.638,88</u>	<u>2.111.887,21</u>	<u>18.493.384,18</u>	<u>36.718.566,00</u>	<u>30.393.832,28</u>

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2020

1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2020	2019
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	3.298	2.827
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.776	3.527
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	154	122
+/- Zunahme/Abnahme der nicht kurzfristigen Rückstellungen	10	0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	74
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-10.388	-5.104
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	10.019	2.170
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-301	-339
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	44	44
- Sonstige Beteiligungserträge	0	1
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.301	1.598
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-1.183	-1.244
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.730	3.676

2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	192	250
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.988	-1.088
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.447	6.298
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.315	-16.213
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
+ Erhaltene Zinsen	91	51
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.573	-10.702

3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

+ Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen	0	7.973
- Auszahlungen an Aktionäre (Dividende)	0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.200	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-64	-239
- gezahlte Zinsen	-135	-95
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.001	7.639

4. Veränderung Finanzmittelfonds

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1 - 3)	3.158	613
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.167	6.554
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.325	7.167

5. Finanzmittelfonds

Liquide Mittel am Anfang der Periode	7.167	6.554
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am Anfang der Periode	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.167	6.554
Liquide Mittel am Ende der Periode	10.325	7.167
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am Ende der Periode	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.325	7.167

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin
Konzern-Eigenkapitalspiegel 2020

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschte Anteile			Konzerneigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital Stückaktien	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	Gewinnrücklagen	Konzern- ergebnis	kumuliertes übriges Konzernergebnis Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	kumuliertes übriges Konzernergebnis Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung		Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
31.12.2018	8.037.633,00	7.717.193,11	25.367.707,54	1.675.856,83	49.495,65	42.847.886,13	687.148,35	0,00	687.148,35	43.535.034,48
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	1.675.856,83	-1.675.856,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	2.296.464,00	5.598.585,20	0,00	0,00	0,00	7.895.049,20	0,00	0,00	0,00	7.895.049,20
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	-86.620,96	0,00	94.729,18	8.108,22	54.588,33	0,00	54.588,33	62.696,55
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	2.827.178,51	0,00	2.827.178,51	0,00	0,00	0,00	2.827.178,51
31.12.2019	10.334.097,00	13.315.778,31	26.956.943,41	2.827.178,51	144.224,83	53.578.222,06	741.736,68	0,00	741.736,68	54.319.958,74
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	2.827.178,51	-2.827.178,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	-33.982,94	0,00	-735.510,01	-769.492,95	-34.883,28	0,00	-34.883,28	-804.376,23
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	3.297.553,18	0,00	3.297.553,18	0,00	0,00	0,00	3.297.553,18
31.12.2020	10.334.097,00	13.315.778,31	29.750.138,98	3.297.553,18	-591.285,18	56.106.282,29	706.853,40	0,00	706.853,40	56.813.135,69

Konzernlagebericht C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr 2020

Vorbemerkungen

Die C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, im Folgenden „Bechstein AG“, ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet.

Die Bechstein AG ist Muttergesellschaft der folgenden Gesellschaften:

- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH (100 %),
- C. Bechstein Europe s.r.o., Tschechien, (100 %),
- C. Bechstein Renovation s.r.o, Tschechien (100 %),
- C. Bechstein Digital GmbH (100 %),
- Atlas Pianofortehandels- GmbH (100 %),
- C. Bechstein Sales & Service GmbH (100 %),
- Feurich Pianoforte GmbH, Österreich (90 %),
- C. Bechstein Centren GmbH (100 %),
- C. Bechstein Retail Centres GmbH (100 %),
- C. Bechstein Asia Pacific GmbH (100 %),
- C. Bechstein Amerika GmbH (100 %),
- C. Bechstein Realty GmbH (100 %).

Darüber hinaus gehören mittelbar zum C. Bechstein Konzern:

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Centren GmbH
 - o C. Bechstein Centrum Berlin GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Köln GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Hannover GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Kempten GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH (100 %),
 - o Klaviersalon Merta GmbH, Österreich (100 %).

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Retail Centres GmbH
 - o Jaques Samuel Pianos Ltd., London (100 %),
 - o Pianomobil S.A.R.L., Nantes (100 %),
 - o C. Bechstein Centar d.o.o., Belgrad (50 %),
 - o C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., Prag (100 %).

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Asia Pacific GmbH
 - o C. Bechstein Japan Co., Ltd. (58 %),
 - o C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. (100 %).

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Realty GmbH
 - o C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad (100 %),
 - o C. Bechstein Property Tokyo K.K., Tokyo (100 %).

1. Grundlagen des Konzerns

Die C. Bechstein-Gruppe gehört zu den renommierten Herstellern von Pianos und Flügeln in Europa. Unter dem Dach der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft wird die Kunst des Klavierbaus der bekannten Marken C. Bechstein, W. Hoffmann, Zimmermann und Feurich fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei fühlen sich alle Konzernunternehmen vor allem der Qualität ihrer Instrumente verpflichtet. In allen relevanten Märkten für Klaviere und Flügel werden die Instrumente geschätzt und genießen höchste Anerkennung.

In der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH mit ihrem Produktionsstandort in Seiffenhennersdorf in der Oberlausitz werden die Instrumente der Reihen Concert, Residence und Academy der Marke C. Bechstein in allerhöchster Qualität hergestellt. Hierbei wird die langjährige Erfahrung des Klavierbaus in Deutschland fortgesetzt und fortentwickelt.

Der zweite wichtige Produktionsstandort befindet sich im tschechischen Hradec Králové (Königgrätz). Insbesondere in dieser Stadt von Tschechien wird die Kunst des Klavierbaus seit mehr als 150 Jahren ununterbrochen gepflegt und hat sich weltweit einen hervorragenden Ruf für ausgezeichneten Instrumentenbau erworben. Hier werden die Klaviere und Flügel der Marke W. Hoffmann hergestellt mit den Instrumentenreihen Professional, Tradition und Vision.

Die Klaviere und Flügel der Marke Zimmermann werden von befreundeten Partnerunternehmen in China unter ständiger Aufsicht und Beratung von Mitarbeitern der C.

Bechstein-Gruppe gefertigt. Sämtliche Konstruktionen für die dort hergestellte Instrumentenreihe Studio wurden in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung von Bechstein entworfen und beruhen auf langjähriger Erfahrung als auch auf neuesten Erkenntnissen des Instrumentenbaus.

Seit dem Jahr 2020 gehört auch die Feurich Pianoforte GmbH mit Sitz in Wien zur C. Bechstein-Gruppe. Seit mehreren hundert Jahren wurde in Wien die Entwicklung des Klavierbaus maßgeblich beeinflusst und weiterentwickelt bis in die heutige Zeit. Die Instrumente der Marke Feurich werden überwiegend in China hergestellt und weltweit vertrieben. Die hochwertigen Instrumente der Marke Feurich werden jedoch größtenteils in Wien selbst gefertigt.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie ist der Absatz von Klavieren und Flügeln ab März 2020 zunächst stark eingebrochen. Viele Wettbewerber haben daraufhin ihre Ergebnisprognosen nach unten korrigieren und zeitweise die Produktion einstellen müssen. Staatliche Hilfsprogramme und Kurzarbeit wurden in der gesamten Branche in Anspruch genommen, um Umsatz- und Gewinneinbußen entgegenzuwirken.

Die C. Bechstein-Gruppe führte die gesamte Produktion, unter besonderen Hygienemaßnahmen, sowohl in Tschechien als auch in Deutschland, während des ersten Lockdowns gemäß der ursprünglichen Absatzplanung weiter, baute entsprechende Fertigwarenlager auf und schuf sich dadurch einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil. So war Bechstein zu den erneuten Geschäftsöffnungen nach der ersten Welle im Sommer 2020 jederzeit und vollumfänglich fähig, die erhöhte Nachfrage nach unseren Instrumenten zu bedienen.

Im weiterhin wichtigen Absatzmarkt Deutschland war ein Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 2.300 (+9 %) zu verzeichnen.

Im Export konnte insgesamt eine Steigerung der Umsatzerlöse um TEUR 9.157 (+33 %) erreicht werden.

b) Geschäftsverlauf

Die Bechstein AG und ihre Tochtergesellschaften haben in 2020 trotz der widrigen Umstände in der COVID-19-Pandemie ihre Marktpositionen behauptet. Die Absatzsicherung über eigene Bechstein-Centren wird weiter ausgebaut. Die bisher in der C. Bechstein Centren GmbH (gegründet 2016) und ihren Tochtergesellschaften gemachten Erfahrungen belegen, dass damit eine bessere betriebswirtschaftliche Transparenz im Einzelhandelsgeschäft und mehr Effektivität erreicht wird.

Innerhalb des Jahres 2020 wurde mit dem Übergang des Vertriebs- und Verwaltungsbereiches der C. Bechstein Pianoforte AG auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH der vorerst letzte Schritt der Konzernumstrukturierung vollzogen.

Unsere Wettbewerbsposition, der Hersteller zu sein, der die größte Anzahl an Klavieren und Flügel in Deutschland als auch in Europa fertigt, sehen wir weiterhin als nicht gefährdet an.

c) Ertragslage

Zusammengefasst wurden durch den C. Bechstein Konzern im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 8.773 Instrumente (Vj. 7.397) verkauft. Diese Absatzmenge teilt sich in 7.413 Klaviere und 1.360 Flügel auf.

Für den C. Bechstein-Konzern ergibt sich nach Eliminierung aller Umsätze im Verbundbereich folgendes Bild:

	2020	2019
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	65.772	54.315
Bestandsveränderung und Eigenleistung	<u>8.250</u>	<u>5.315</u>
Gesamtleistung	<u>74.022</u>	<u>59.630</u>

Die Gesamtleistung des Konzerns ist im Berichtsjahr um TEUR 14.392 gestiegen. Neben der Steigerung der Umsatzerlöse (TEUR 11.457), welche im Wesentlichen durch die erstmalige Konsolidierung der Feurich Pianoforte GmbH und der C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH zu erklären ist, schlägt ein Aufbau der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion mit insgesamt TEUR 3.939 zu Buche, die aktivierten Eigenleistungen

liegen bei TEUR 4.311. Die Materialaufwendungen im Konzern sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9.785 gestiegen. Die Steigerung korrespondiert mit der gesteigerten Betriebsleistung. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.154; der Anteil des Personalaufwandes an der Gesamtleistung beträgt 28 % (Vorjahr: 31 %). Im Ergebnis wurde ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.298 (Vj. TEUR 2.827) erzielt.

d) Finanzlage

Der C. Bechstein Konzern ist aufgrund der guten Liquidität einerseits und der in Relation gesehen, geringen Verbindlichkeiten andererseits, jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag weist die Bilanz liquide Mittel von insgesamt TEUR 10.325 (Vj. TEUR 7.167) aus. Weiterhin besteht eine zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von TEUR 8.800.

e) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 61 %. Die Eigenkapitalrendite liegt mit 5,8 % deutlich über dem allg. Kapitalmarktzins für langfristige Anlagen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen überwiegend in der C. Bechstein Pianoforte AG, hier beträgt der Saldo TEUR 6.200. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in der C. Bechstein Japan Co., Ltd. und stammen aus der Übernahme des Betriebes. Alle Investitionen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens konnten aus den laufenden zur Verfügung stehenden Finanzmitteln getätigt werden.

Nachfolgende Übersicht ergibt sich aus den Konzernbilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) und das Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig behandelt.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	36.719	30.394	+ 6.325
Kurz-/mittelfristiges Vermögen	45.792	35.406	+10.386
Liquide Mittel	10.325	7.167	+ 3.158
	<u>92.836</u>	<u>72.967</u>	<u>+19.869</u>
Eigenkapital	56.813	54.320	+ 2.493
Langfristiges Fremdkapital	1.866	1.849	+17
Kurz-/mittelfristiges Fremdkapital	34.157	16.798	+17.359
	<u>92.836</u>	<u>72.967</u>	<u>+19.869</u>

Die Eigenkapitalquote des C. Bechstein Konzerns beträgt 61 % (Vj. 74 %).

f) Investitionen

Investitionen wurden im Kalenderjahr 2020 im geplanten Umfang getätigt. Wesentliche Investitionen betreffen ein neues ERP-System in allen deutschen und tschechischen Unternehmen, welches voraussichtlich im Herbst 2021 aktiviert werden soll; alle weiteren Investitionen betreffen Ersatzbeschaffungen. Zudem wurden Anteile (90 %) an der Feurich Pianoforte GmbH, Wien, (vormals Feurich Pianoforte, Wendl&Lung GmbH) in Höhe von TEUR 4.050 erworben.

g) Liquidität

Die Liquiditätsslage unseres Konzerns ist gut. Es sind derzeit keine Engpässe zu erwarten. Durch die bisher nicht ausgeschöpften Kreditlinien ist sichergestellt, dass bei Bedarf zusätzliche Finanzmittel kurzfristig zur Verfügung stehen.

h) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrentabilität

$$\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Durchschnittliche Bilanzsumme der letzten 2 Jahre}}$$

betrug im Geschäftsjahr 2020 ca. 4,1 % (Vj. 4,4 %).

Die Anlagenintensität von 40 %; (Vj.: 42 %) und Umlaufintensität von 60 % (Vj.: 58 %) haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Veränderungen in der Bilanzstruktur entwickelt.

i) Umweltbelange / Umweltschutz

Glaubwürdiger und verantwortungsvoller Umweltschutz ist für sämtliche Gesellschaften des C. Bechstein Konzerns eine wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmenserfolg. Der Umweltschutz ist daher auch integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze. Die Gesellschaft setzt sich entschieden für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den geographischen und gesellschaftlichen Umfeldern ein, in denen wir tätig sind. Die Überprüfung auf Einhaltung der einschlägigen Umwelt-Vorschriften erfolgt jährlich durch die verantwortliche Werksleitung und ebenso durch externe Kontrollbehörden. Werden Abweichungen von festgelegten Normen festgestellt, sind Maßnahmenpläne aufzustellen, in denen Maßnahmen, Zuständigkeit, Mittel zur Umsetzung und Umsetzungszeitraum festgelegt sind.

3. Prognose.- Chancen- und Risikobericht

a) Prognosebericht

Die Bechstein AG rechnet aufgrund der weltwirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie für das Geschäftsjahr 2021 mit einer deutlichen Verminderung des Absatzes und einer starken Preissteigerung bei Zulieferern weltweit. Hinzukommen unvorhergesehene Schwierigkeiten in der weltweiten Logistik und übermäßig stark gestiegene Transportkosten. Steigerungen bei den Personalkosten aufgrund tariflicher Veränderungen werden den Gewinn des Geschäftsjahres zusätzlich beeinträchtigen.

Für das kommende Geschäftsjahr wird auf Basis einer umfangreichen Konzernplanung nach vorsichtiger Einschätzung von Umsatzerlösen in Höhe von ca. TEUR 55.000 und einem Konzernjahresüberschuss von ca. TEUR 1.000 ausgegangen. Diese Planung erfolgt unter den im Erstellungszeitraum vorherrschenden Prognosen zur weltwirtschaftlichen Entwicklung.

Um den Produktionsprozess auszuweiten und größere Lagerkapazitäten vorhalten zu können, sowie die Lieferfähigkeit abzusichern, werden an beiden Produktionsstandorten neue Hallen errichtet, die in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 fertiggestellt sein werden.

b) Chancenbericht

Die mittelfristige Geschäftsentwicklung im Inland sehen wir trotz der aktuellen Pandemie und eines voraussichtlich eintretenden Umsatzrückgangs für das Jahr 2021 weiterhin optimistisch, da wesentliche Teile des Umsatzes im Rahmen unseres Absatzsicherungsprogramms durch die eigene C. Bechstein Centren GmbH bzw. eigene Tochtergesellschaften und nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Fachhändlern gesichert sind. Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland durch unsere C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand. Erweiterte Kooperationen mit Generalimporteuren sind angedacht.

Die Liquiditätsslage des C. Bechstein Konzerns ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten. Zu den in unserem Unternehmen bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen das Eigenkapital mit thesaurierten Gewinnen als auch durch feste Vereinbarungen gesicherte Bankdarlehen. Ziel unseres Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern.

Das Qualitätsmanagementprogramm für die Fertigung im deutschen Werk Seifhennersdorf, effizientere Herstellungsführung, Lageroptimierung und eine noch ausgefeiltere Qualitätsprüfung hat sich erfolgreich bewährt und wird permanent weiterentwickelt. Die in der Tochtergesellschaft C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse werden weiter auf die Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o./CZ übertragen. Der Aus- und Weiterbildungsstand unserer technischen Mitarbeiter wird uneingeschränkt gefördert.

c) Risikobericht

Das Geschäftsjahr 2021 wird durch massiv steigende Preise auf Seiten der Zulieferer geprägt sein. So stellen wir bereits fest, dass stark zunehmende Preise und eine einhergehende Verknappung auf dem Holzmarkt zu verzeichnen sind; gleiches gilt in unwesentlich abgemilderter Weise für alle anderen Materialien. Hinzu kommen Preissteigerungen bei

Logistikunternehmen und gebremste Abläufe bei den Lieferketten. Die Folge sind unvorhergesehene Beschaffungsprobleme, welche eine durchgehende Produktion gefährden könnten. Die internen Kosten- und Beschaffungsstrukturen stehen dafür unter ständiger Kontrolle und werden konsequent den Gegebenheiten angepasst.

Eine sich anschließende Folge dieser Marktentwicklung könnten steigende Abgabepreise sein, welche zu Gewinneinbußen, beispielsweise durch Absatzeinbrüche oder Reduzierung der Deckungsbeiträge, führen können.

Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt der C. Bechstein Konzern eine sehr konservative Risikopolitik. Jegliche spekulative Geldanlage wird seitens des Vorstands streng vermieden. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, welcher permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall oder Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

4. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Bechstein AG unternimmt im betriebsüblichen Umfang Entwicklungen zur technischen Weiterentwicklung vorhandener Produkte sowie Neueinführungen für den gesamten Konzern.

Die Entwicklungskapazitäten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich erhöht.

Berlin, den 31. März 2021

C. Bechstein Pianoforte AG

Der Vorstand

Stefan Freymuth	Werner Albrecht	Ralf Dewor	Matthias König
Vorstand Strategie und Akquise	Vorstand Technik	Vorstand Vertrieb	Vorstand Produktion
Vorstandsvor- sitzender			

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage 5) und der Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 4) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang (Anlage 3 und 3a), einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht (Anlage 6) der C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (nichtfinanzielle Berichterstattung) haben wir (als lageberichtstypische Angaben) in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 4. Juni 2021

MUTH & CO. GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kurt Abert
Wirtschaftsprüfer



Stefan Hartung
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

B E R I C H T
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

C. Bechstein Pianoforte
Aktiengesellschaft
Kantstraße 17
10623 Berlin

MUTH & CO. GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
Fortführung der Unternehmenstätigkeit	2
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3
3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
3.2. Wirtschaftliche Grundlagen	3
3.3. Steuerliche Verhältnisse	3
3.4. Vorjahresabschluss	3
4. Durchführung der Prüfung	4
4.1. Gegenstand der Prüfung	4
4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
5.2. Jahresabschluss	6
6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	7
6.1. Gesamtaussage	7
6.2. Bewertungsgrundlagen	7
6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	7
7. Analyse der Vermögenslage, Ertragslage und Finanzlage	8
8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
9. Schlussbemerkung	11

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- 4 Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang)
- 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6 Vermögenslage
- 7 Ertragslage
- 8 Finanzlage für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021
- 9 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
- 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung vom 27. August 2021 der

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin,
(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden.

Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Somit richtet sich dieser Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Gemäß § 318 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 zu erstellenden Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung berichten wir gesondert.

Außerdem wurden wir beauftragt, den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht/§ 313 AktG) zu prüfen. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 23. Mai 2022.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen würden.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen geben wir in der Anlage 9 dieses Berichts eine Übersicht.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3 HGB und unterliegt damit der Prüfungspflicht gem. § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

3.2. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Pianoforteinstrumenten und anderen Musikinstrumenten sowie die Herstellung, der Erwerb und der Vertrieb aller damit zusammenhängenden Gegenstände und Rechte.

Die Produktion der Instrumente der Marke C. Bechstein mit den dazugehörigen Reihen Concert, Residence und Academy erfolgt durch die Tochtergesellschaft C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH am Standort Seiffenhennersdorf in Sachsen. Die Instrumente der Marke W. Hoffmann mit den Instrumentenreihen Professional, Tradition und Vision werden bei der Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o. in Tschechien hergestellt. Die Instrumente der Marke Zimmermann werden von befreundeten Partnerunternehmen unter ständiger Aufsicht und Beratung von Mitarbeitern der C. Bechstein-Gruppe in China gefertigt. Seit dem Jahr 2020 gehört auch die Feurich Pianoforte GmbH mit Sitz in Wien zur C. Bechstein-Gruppe. Die Instrumente der Marke Feurich werden überwiegend in China hergestellt und weltweit vertrieben. Die hochwertigen Instrumente der Marke Feurich werden größtenteils in Wien selbst gefertigt.

Der Vertrieb der Produkte erfolgt über die Bechstein-Center und Tochtergesellschaften der C. Bechstein Centren GmbH in Berlin, Köln, Frankfurt am Main, Tübingen, Düsseldorf, Hannover, Augsburg, Hamburg, Kempten, Nürnberg, Leipzig, Dresden und Linz/Österreich sowie über autorisierte Fachhändler und ausländische Generalimporteure.

Den Endkunden bietet die Gesellschaft neben dem direkten Kauf auch die Möglichkeit an, die Instrumente zu mieten oder zu finanzieren. Die Finanzierung und Vermietung erfolgt unter anderem über die Tochterunternehmen C. Bechstein Asia Pacific GmbH und Atlas Pianofortehandels- GmbH.

3.3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften III Berlin unter der Steuer-Nummer 29/081/60270 geführt.

Gemäß Prüfungsanordnung vom 12. November 2020 findet seit dem Jahr 2021 für die folgenden Zeiträume eine steuerliche Außenprüfung statt. Prüfungsgegenstand sind dabei die folgenden Steuerarten:

- Körperschaftsteuer 2015 - 2017
- Gewerbesteuer 2015 - 2017
- Umsatzsteuer 2015 - 2017
- Steuerabzug nach § 50a EStG 2015 - 2017

Die Außenprüfung war bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Abschlussprüfung noch nicht abgeschlossen.

3.4. Vorjahresabschluss

Grundlage für die Fortführung des Rechnungswesens ist der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der vom Aufsichtsrat am 22. Juni 2021 festgestellt wurde.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde durch die Hauptversammlung am 27. August 2021 Entlastung erteilt. Des Weiteren wurde in der Hauptversammlung beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.575.563,83 in die Gewinnrücklage einzustellen.

4. Durchführung der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Dies bezieht sich auch auf die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Grundsätzliches

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsgrundlage

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Gesellschaft selbst erstellt.

Prüfungsvorgehensweise

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der C. Bechstein Piano-forte AG, Berlin, sowie
 - mit dem IT-System der Gesellschaft.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend

der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder - mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen - keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungshandlungen berücksichtigt.

Bei den Prüfungshandlungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl bestimmter Elemente aus einer Grundgesamtheit gewählt.

Prüfungsschwerpunkte

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Anlagevermögens
- Werthaltigkeit der Forderungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen wurden mit der Gegenseite abgestimmt
- Prüfung des Eigenkapitals

Bestätigungen Dritter

Im Bereich der Debitoren wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 eingeholt.

Bei den Kreditoren war eine Saldenbestätigungsaktion nicht erforderlich, da die Posten in Relation zur Bilanzsumme nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Bankbestätigungen und Kontoauszüge wurden eingeholt.

Ebenso wurden Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen eingeholt.

Verwertung von wesentlichen Arbeiten externer Dritter

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir unser Urteil auf die Gutachten von der Aon Solutions Germany GmbH vom 25. Januar 2022 und der Mercer Deutschland GmbH vom 30. März 2022 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung in dem Zeitraum von April bis zum 23. Mai 2022 durchgeführt.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.

5.2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin, für das Geschäftsjahr 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

6.1. Gesamtaussage

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft.

6.2. Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

7. Analyse der Vermögenslage, Ertragslage und Finanzlage

Zur Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 6 bis 8.

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 5 haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung

mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 23. Mai 2022

MUTH & CO. GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Kurt Abert)
Wirtschaftsprüfer

(Stefan Hartung)
Wirtschaftsprüfer

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gemäß IDW PS 450 n.F.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Fulda, den 23. Mai 2022



(Kurt Abert)
Wirtschaftsprüfer



(Stefan Hartung)
Wirtschaftsprüfer

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	31.12.2021		Vorjahr	Passivseite	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		12.630.561,00	10.334.097,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.233,35	3.833,37	II. Kapitalrücklage		18.816.769,11	13.381.804,31
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.816.273,69		2.138.914,90	andere Gewinnrücklagen		19.704.084,01	18.128.520,18
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.151,28		34.037,41	IV. Jahresüberschuss		820.739,53	1.575.563,83
		1.919.424,97	2.172.952,31		51.972.153,65	43.419.985,32	
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.773.238,03		16.719.086,64	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	267.854,61		266.599,83
2. Beteiligungen	20.020,00		20.020,00	2. Steuerrückstellungen	0,00		574.473,62
		16.793.258,03	16.739.106,64	3. sonstige Rückstellungen	219.861,95		308.470,32
		18.714.916,35	18.915.892,32			487.716,56	1.149.543,77
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.700.000,00		6.200.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.014.374,35		2.073.408,18	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.949,73		91.025,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.092.753,75		46.128.213,78	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.516.290,03		1.089.762,78
3. sonstige Vermögensgegenstände	176.291,28		17.613,18	4. sonstige Verbindlichkeiten	17.964.686,44		16.156.269,92
		65.283.419,38	48.219.235,14			32.205.926,20	23.537.058,11
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		585.158,39	836.973,40				
		65.868.577,77	49.056.208,54				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.249,29	60.099,34				
D. Aktive latente Steuern		77.053,00	74.387,00				
—							
=		84.665.796,41	68.106.587,20			84.665.796,41	68.106.587,20

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021

	EUR	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.055.633,68	10.337.455,64
2. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	94.533,57
3. sonstige betriebliche Erträge		109.840,18	307.978,60
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 4.152,60 (Vj. EUR 0,00)</i>			
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	56.685,73		5.661.256,96
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	504.940,09		672.606,33
		561.625,82	6.333.863,29
5. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	538.767,25		708.630,82
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	99.459,03		101.849,10
<i>davon für Altersversorgung: EUR 82.252,89 (Vj. EUR 86.253,75)</i>			
		638.226,28	810.479,92
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		348.006,34	348.022,40
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		874.664,38	1.051.247,26
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 1.070,84 (Vj. EUR 0,00)</i>			
8. Erträge aus Beteiligungen		257,95	350,35
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		208.584,70	158.581,33
<i>davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 188.011,92 (Vj. EUR 107.273,15)</i>			
<i>davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 20.385,22 (Vj. EUR 20.628,75)</i>			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		164.956,35	96.008,46
<i>davon an verbundene Unternehmen: EUR 732,60 (Vj. EUR 2.325,76)</i>			
<i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 17.784,00 (Vj. EUR 19.874,00)</i>			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-49.555,97	476.483,41
12. Ergebnis nach Steuern		836.393,31	1.593.727,61
13. sonstige Steuern		15.653,78	18.163,78
14. Jahresüberschuss		820.739,53	1.575.563,83

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

Anhang für 2021

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Absatz 1 HGB auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft macht von den Befreiungsvorschriften des § 288 HGB teilweise Gebrauch.

Die Gesellschaft ist unter der Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB Nr. 61824 B eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen darüber hinaus zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Beteiligungen zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 Satz 1 HGB) angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wurden Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag und Veränderungen der Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Als **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** wurden geleistete Zahlungen bis zum Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Die **Aktiven latenten Steuern** beruhen auf Bewertungsabweichungen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Das vorhandene Deckungsvermögen wurde im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2021 im Anlagespiegel (Anlage 4) dargestellt.

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesene **Beteiligung** betreffen die Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank eG.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern (TEUR 77) resultieren aus der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Handels- und Steuerrecht zum 31. Dezember 2021 (TEUR 257).

Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % angesetzt.

Passiva

Eigenkapital

Das **Grundkapital** ist voll eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte mit Beschlüssen des Vorstands und Aufsichtsrates vom 16. Dezember 2020 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um EUR 2.296.464,00 durch die Ausgabe von 765.488 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien). Der Ausgabebetrag betrug EUR 3,00 je Aktie.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt demzufolge das Grundkapital EUR 12.630.561,00 und ist in 4.210.187 Stückaktien (Namensaktien) aufgeteilt.

Genehmigtes Kapital 2019/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. August 2019 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. August 2024 durch Ausgabe von bis zu 1.339.605 auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar-

oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu EUR 4.018.815,00 zu erhöhen.

Das genehmigte Kapital 2019/I beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.722.351,00 zum Bilanzstichtag.

Erklärung gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 20 Absatz 4 AktG wurde die Gesellschaft mit Schreiben vom 20. Februar 2018 durch die Kosmos Holding GmbH, Berlin, darüber informiert, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung gemäß § 16 Absatz 1 AktG am Grundkapital der C. Bechstein Pianoforte AG hält.

Kapitalrücklage

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden EUR 5.434.964,80 im Geschäftsjahr in die Kapitalrücklage eingestellt.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2021	18.128.520,18
Einstellung des Jahresergebnisses 2020 der C. Bechstein Pianoforte AG entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2021	<u>1.575.563,83</u>
Stand 31. Dezember 2021	<u><u>19.704.084,01</u></u>

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p.a. 1,87 % und Rententrend p.a. 2,00 %.

Das vorhandene Planvermögen in Höhe von TEUR 426 wurde mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein

Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 33 der einer Ausschüttungssperre nach § 253 Absatz 6 HGB unterliegt.

Verbindlichkeiten

Berliner Volksbank eG, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 7.500 wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 7.000 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 500 durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden können.

Berliner Sparkasse, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 10.000 wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 5.700 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 4.300 durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden können.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen langfristige Miet- und Pachtverträge für Geschäfts- und Ladengrundstücke mit unterschiedlichen Laufzeiten bis Oktober 2028.

Zum Bilanzstichtag resultieren daraus für die künftigen Geschäftsjahre folgende finanzielle Verpflichtungen:

	TEUR
für 2022	252
für 2023	252
2024 bis 2028	<u>883</u>
	<u>1.387</u>

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Vorstand und Vertretung

Die Gesellschaft wird durch folgende Vorstände vertreten:

Herr Stefan Freymuth, Berlin	Vorstandsvorsitzender
Herr Werner Albrecht, Berlin	Vorstand Technik
Herr Ralf Dewor, Berlin	Vorstand Vertrieb
Herr Matthias König, Braunschweig	Vorstand Produktion

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen. Herr Stefan Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt. Gesamtprokura wurde Herrn Marcus Meya erteilt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 0.

Während des gesamten Geschäftsjahres waren vier Vorstände als Vertreter der Gesellschaft bestellt.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Bei unserer Gesellschaft haben in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen.

Berlin, den 31. März 2021

C. Bechstein Pianoforte AG

Der Vorstand

gez.	gez.	gez.	gez.
Stefan Freymuth	Werner Albrecht	Ralf Dewor	Matthias König
Vorstandsvorsitzender	Vorstand Technik	Vorstand Vertrieb	Vorstand Produktion

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin
Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Vortrag 01.01.2021 EUR	Geschäftsjahr (Zugang) EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	439.251,54	0,00	0,00	439.251,54	435.418,17	1.600,02	0,00	437.018,19	2.233,35	3.833,37
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.290.032,77	0,00	0,00	9.290.032,77	7.151.117,87	322.641,21	0,00	7.473.759,08	1.816.273,69	2.138.914,90
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.778.691,73	110.119,70	86.241,74	1.802.569,69	1.744.654,32	23.765,11	69.001,02	1.699.418,41	103.151,28	34.037,41
	11.068.724,50	110.119,70	86.241,74	11.092.602,46	8.895.772,19	346.406,32	69.001,02	9.173.177,49	1.919.424,97	2.172.952,31
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.719.086,64	54.151,39	0,00	16.773.238,03	0,00	0,00	0,00	16.773.238,03	16.719.086,64	
2. Beteiligungen	20.020,00	0,00	0,00	20.020,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	20.020,00	
	16.739.106,64	54.151,39	0,00	16.793.258,03	0,00	0,00	0,00	16.793.258,03	16.739.106,64	
	28.247.082,68	164.271,09	86.241,74	28.325.112,03	9.331.190,36	348.006,34	69.001,02	9.610.195,68	18.714.916,35	18.915.892,32

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage die-

ses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 23. Mai 2022

MUTH & CO. GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Kurt Abert)
Wirtschaftsprüfer



(Stefan Hartung)
Wirtschaftsprüfer

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin

Vermögenslage

Aktivseite	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Änderung TEUR	Änderung in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2	4	-2	-50,0
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.816	2.139	-323	-15,1
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103	34	69	202,9
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.774	16.719	55	0,3
Beteiligungen	20	20	0	0,0
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.014	2.073	-1.059	-51,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.094	46.129	17.965	38,9
sonstige Vermögensgegenstände	176	18	158	877,8
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	585	837	-252	-30,1
Rechnungsabgrenzungsposten	5	60	-55	-91,7
Aktive latente Steuern	77	74	3	4,1
	84.666	68.107	16.559	24,3

Passivseite	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Änderung TEUR	Änderung in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	12.631	10.334	2.297	22,2
Kapitalrücklage	18.817	13.382	5.435	40,6
Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen	19.703	18.128	1.575	8,7
Jahresüberschuss	821	1.576	-755	-47,9
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	268	267	1	0,4
Steuerrückstellungen	0	574	-574	-100,0
sonstige Rückstellungen	220	309	-89	-28,8
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.700	6.200	6.500	104,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	91	-66	-72,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.516	1.090	426	39,1
sonstige Verbindlichkeiten	17.965	16.156	1.809	11,2
	84.666	68.107	16.559	24,3

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin
Ertragslage
für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Änderung TEUR	Änderung in %
Umsatzerlöse	3.055	10.338	-7.283	-70,4
Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	95	-95	-100,0
Gesamte eigene Leistungen	3.055	10.243	-7.188	-70,2
sonstige betriebliche Erträge	110	308	-198	-64,3
Betriebsleistung	3.165	10.551	-7.386	-70,0
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57	5.661	-5.604	-99,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	505	673	-168	-25,0
	562	6.334	-5.772	-91,1
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	539	708	-169	-23,9
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	99	102	-3	-2,9
	638	810	-172	-21,2
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	348	348	0	0,0
	348	348	0	0,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	875	1.052	-177	-16,8
Aufwendungen für die Betriebsleistung	2.423	8.544	-6.121	-71,6
Betriebsergebnis	742	2.007	-1.265	-63,0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	-
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	209	159	50	31,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	165	96	69	71,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-50	476	-526	-110,5
Ergebnis nach Steuern	836	1.594	-758	-47,6
sonstige Steuern	15	18	-3	-16,7
Jahresüberschuss	821	1.576	-755	-47,9

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin
Finanzlage für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		2021 TEUR	Vorjahr TEUR
1 +	Jahresüberschuss	821	1.576
2 +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	348	348
3 - (Vj. +)	Abnahme der Rückstellungen (ohne Steuer-RSt, Vorjahr Zunahme)	87	15
4 +	Abnahme der Vorräte	0	110
5 +	Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.059	677
6 -	Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.926	2.716
7 -	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66	160
8 +	Zunahme anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.235	5.077
9 -	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4	24
10 -	Zinserträge	44	63
11 - (Vj. +)	Ertragsteuerertrag (Vorjahr Aufwand)	50	476
12 -	Ertragsteuerzahlungen (Auszahlungen)	671	273
13 =	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-14.385	5.043

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		2021 TEUR	Vorjahr TEUR
14 +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	639
15 +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	21	939
16 -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	110	96
17 -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	54	13.266
18 +	Erhaltene Zinsen	209	159
19 =	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	66	-11.625

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		2021 TEUR	Vorjahr TEUR
20 +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	7.732	0
21 +	Einzahlungen aus Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	6.500	6.199
22 -	Gezahlte Zinsen	165	96
23 =	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.067	6.103

Veränderung Finanzmittelfonds		2021 TEUR	Vorjahr TEUR
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	837	1.316
- (Vj. +)	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.385	5.043
+ (Vj. -)	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	66	11.625
+	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.067	6.103
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	585	837

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist durch formwechselnde Umwandlung der C. Bechstein Pianoforte Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Grund des Umwandlungsbeschlusses vom 13. September 1996 entstanden.

Die Gesellschaft führt die Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Berlin-Charlottenburg unter HRB Nr. 61824 B eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 13. Oktober 2021 liegt uns vor. Die letzte Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 10. September 2021.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. Dezember 2018 wurde beschlossen, dass die Firmierung der C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft in C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft geändert wird.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 13. September 1996 zuletzt geändert am 27. August 2021.

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Piano-forteinstrumenten und anderen Musikinstrumenten sowie die Herstellung, der Erwerb und der Vertrieb aller damit zusammenhängenden Gegenstände und Rechte.

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 12.630.561,00 und ist eingeteilt in 4.210.187 auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien).

Genehmigtes Kapital 2019/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. August 2019 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis Ablauf des 15. August 2024 zu erhöhen.

Das genehmigte Kapital 2019/I beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.722.351,00 zum 31. Dezember 2021.

Die Aktien befinden sich zum 31. Dezember 2021 zu rd. 94 % im Besitz der Kosmos Holding GmbH und zu rd. 4 % im Besitz der Kairos Vermögensverwaltungs-GmbH. Die verbleibenden Aktien befinden sich im Streubesitz.

Aufsichtsrat

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Zum Aufsichtsrat der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft sind bestellt:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin (Stellvertreter)
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

Vorstand

Die Gesellschaft wird durch folgende Vorstände vertreten:

Stefan Freymuth, Berlin	(Vorstandsvorsitzender)
Ralf Dewor, Berlin	(Vorstand Vertrieb)
Werner Albrecht, Berlin	(Vorstand Technik)
Matthias König, Braunschweig	(Vorstand Produktion)

Der Vorstand besteht gemäß § 5 der Satzung aus zwei oder mehreren Personen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Herr Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Ist ein Vorstand zum Vorstandsvorsitzenden bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein und ist befugt, Rechtsgeschäfte für die Gesellschaft und zugleich als Vertreter eines Dritten abzuschließen.

Prokura gemeinsam mit einem Vorstand wurde erteilt:

Marcus Meya, Berlin

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften III unter der Steuernummer 29/081/60270 geführt.

Die Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2019 wurden veranlagt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Jahre 2012 bis 2014 (Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer) und wurde im November 2019 beendet.

Mit Schreiben vom 12. November 2020 wurde eine Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2017 (Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie Steuerabzug nach § 50a EStG) angeordnet, welche im Jahr 2021 begonnen wurde. Die Außenprüfung war bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Abschlussprüfung noch nicht abgeschlossen.

Zwischen der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft (Organträgerin), der Atlas Pianofortehandels- GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centren GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Asia Pacific GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Sales & Service GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Berlin GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Köln GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum

Hannover GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Kempten GmbH (Organgesellschaft) und der C. Bechstein Centrum Nürnberg (Organgesellschaft), C. Bechstein Centrum Leipzig (Organgesellschaft), besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

B E R I C H T
über die Prüfung des Konzernabschlusses
zum 31. Dezember 2021
sowie des Konzernlageberichts 2021

C. Bechstein Pianoforte
Aktiengesellschaft
Kantstraße 17
10623 Berlin

MUTH & CO. GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0

Inhaltsverzeichnis

Hauptteil	Seite
I. Prüfungsauftrag	4
II. Grundsätzliche Feststellungen Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5 5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
1. Gegenstand der Prüfung	9
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	13
1. Wesentliche Konsolidierungsgrundsätze	13
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	15
3. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	16
4. Konzernabschluss	17
5. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	18
6. Konzernlagebericht	19
V. Wirtschaftliche Verhältnisse	19
1. Vermögenslage	20
2. Finanzlage	27
3. Ertragslage	28
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	31
VII. Schlussbemerkung	37

Anlagen

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
3. Konzernanhang 2021
- 3a. Entwicklung des Anlagevermögens zum Konzernabschluss 31. Dezember 2021
4. Konzern-Kapitalflussrechnung 2021
5. Konzern-Eigenkapitalspiegel 2021
6. Konzernlagebericht 2021
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.</p>
--

Hauptteil

I. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

– nachfolgend kurz "Gesellschaft" genannt – hat uns beauftragt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Konzernlagebericht 2021 der Gesellschaft nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2021 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat im Konzernabschluss (Anlagen 1 - 5) und im Konzernlagebericht (Anlage 6) die wirtschaftliche Lage des Konzerns beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Konzernlageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der C. Bechstein Konzern gehört zu den renommierten Herstellern von Pianos und Flügeln in Europa und in allen relevanten Märkten werden die Instrumente geschätzt und genießen höchste Anerkennung. Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 10.664 Instrumente (Vorjahr: 8.773) verkauft. Diese Absatzmenge teilt sich in 9.227 Pianos und 1.437 Flügel auf. Gemessen an der Anzahl der verkauften Instrumente hat der Konzern im Geschäftsjahr 2021 - trotz der widrigen Umstände in der Covid-19-Pandemie - seine Marktposition behauptet.

- Das Geschäftsjahr 2021 war, wie auch schon das Vorjahr, durch die weltweite Covid-19-Pandemie geprägt. Der Inlandsmarkt, auf dem zu großen Teilen auch die eigenen Einzelhandels-Geschäfte beliefert werden, war durch Geschäftsschließungen in den ersten drei Monaten stark beeinträchtigt, mit der Folge, dass die Umsätze im ersten Quartal deutlich zurückgingen. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres konnte dieses temporäre Defizit auf Basis der Stückzahlen allerdings wieder ausgeglichen werden, sodass das Vorjahresniveau des Gesamtabsatzes im Inland der Marke C. Bechstein erreicht wurde. Der Großhandel im Ausland, der in den meisten Märkten keine Geschäftsschließungen hinnehmen musste, entwickelte sich das gesamte Jahr über positiv, sodass in diesem Bereich das Vorjahresniveau des Gesamtabsatzes sogar übertroffen wurde.

- Ab der zweiten Jahreshälfte verschärfte sich die Situation im Logistikmarkt, bei der Container nicht rechtzeitig nach Asien zurückgeführt werden konnten. Die Havarie im Suezkanal und die Schließung von Häfen verlängerten sämtliche Lieferzeiten, wodurch die Preise für Containerlieferungen signifikant nach oben gingen. Neben weiteren Gründen hatte dies eine Verknappung der Rohstoffe, insbesondere von Holz und Metall, und damit verbunden eine deutliche Preissteigerung von vielen Teilen und Komponenten zur Folge. Im Geschäftsjahr konnten Probleme durch die Rohstoffverknappung und den Chipmangel durch entsprechende Vorräte aber vermieden werden.

- Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 33 % auf TEUR 87.561 erhöht. Die Umsätze im Absatzmarkt Deutschland sind um rd. +6 % gestiegen; im Exportgeschäft ergab sich ein Anstieg um rd. +55 %. Unter Berücksichtigung der anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 4.728 und einer Erhöhung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 1.144, ergibt sich eine Gesamtleistung im Berichtsjahr von TEUR 93.433 nach TEUR 74.022 im Vorjahr.

- Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Konzernjahresüberschuss von TEUR 2.089 (Vorjahr: TEUR 3.298) erzielt.
- Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit rd. 61 %.
- Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Einzelhandelsgeschäft an dem Standort Dresden erworben, welches künftig unter der C. Bechstein Centrum Dresden GmbH firmiert. Mit Sitz in Wien wurde die C. Bechstein Wien GmbH im Geschäftsjahr gegründet. Bauinvestitionen sind in diesem Zusammenhang in Höhe von TEUR 503 angefallen. Zudem wurden die Umbauarbeiten an dem C. Bechstein Centrum Nürnberg abgeschlossen (TEUR 490). Des Weiteren wurden Investitionen in eine Internet-Musizierplattform doozoo (TEUR 1.400) getätigt.
- Der C. Bechstein Konzern ist aufgrund der guten Liquidität einerseits und der in Relation gesehenen geringen Verbindlichkeiten andererseits jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Neben den liquiden Mitteln (TEUR 11.566) zum Bilanzstichtag steht eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von TEUR 4.800 zur Verfügung.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Insbesondere ist auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Auf den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, den weiterhin weltweit bestehenden Logistikproblemen, der Verknappung von Rohstoffen und Halbleitern folgen deutliche Kostensteigerungen. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir die Umsätze nicht in allen Marktsegmenten, wie ursprünglich geplant, steigern können. Durch

die gestiegene Wareneinkaufspreise wird der Rohertrag voraussichtlich stark sinken. Notwendige Sanktionen gegen Russland führen zusätzlich zu den ohnehin schon steigenden Rohstoffpreisen zu weiteren Preiserhöhungen und damit zu deutlich steigenden Inflationsraten. Preisanpassungen bei den Instrumenten mussten vorgenommen werden.

- Durch eine Forcierung neuer Handelsaktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt erhofft sich die Gesellschaft einen weiteren Ausbau des Auslandsgeschäftes hinsichtlich der hochwertigeren Produkte. Zusätzlich sollen neu entwickelte Modelle mit verbesserter Qualität einen positiven Einfluss auf die Verkaufszahlen haben.
- Aufgrund des durch Russland geführten Angriffskrieges auf die Ukraine hat die Gesellschaft sämtliche Geschäftstätigkeiten mit Russland eingestellt. Die Geschäftsführung erwartet daher größere Umsatzeinbußen, da die Produkte im genannten Markt eine starke Nachfrage genossen. Wie sich das Konsumverhalten in Bezug auf den Instrumentenverkauf in Europa entwickeln wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden; es werden sich jedoch nach Einschätzung des Vorstands negative Einflüsse ergeben.
- Um den Produktionsprozess auszuweiten und größere Lager- und Produktionskapazitäten aufzubauen, sowie die Lieferfähigkeit abzusichern, werden an beiden Produktionsstandorten ab 2022 neue Gebäude errichtet, die bis Mitte 2025 fertiggestellt sein sollen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Konzerns einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – und den Konzernlagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Konzernabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 290 bis 314 HGB. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung für die Konzernrechnungslegung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht waren die Vorschriften des § 315 HGB.

Der Vorstand des Mutterunternehmens trägt die Verantwortung für den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juni 2022 durchgeführt und am 9. Juni 2022 abgeschlossen. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer aufgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Konzernabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne dieser Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken.

Die Konzernabschlussprüfung erstreckt sich demnach auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Überleitung dieser Jahresabschlüsse auf die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften (HB II) sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen. Prüfungsgegenstand sind darüber hinaus der Konzernanhang und der Konzernlagebericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im konzernindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse haben wir die Arbeit anderer externer Prüfer verwertet. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt IV. 3. „Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse“. Wir haben geprüft, ob die Arbeit der anderen externen Prüfer unter Berücksichtigung der Bedeutung der jeweiligen Teileinheit den Zwecken der Konzernabschlussprüfung entspricht und haben uns zudem über die berufliche Qualifikation dieser Prüfer überzeugt. Im Rahmen der von uns gemäß § 317 Absatz 3 HGB durchzuführenden Prüfung haben wir uns von den anderen externen Prüfern deren Unabhängigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsdurchführung schriftlich bestätigen lassen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Analyse der Prozesse der Konzernabschlusserstellung

- Durchsicht des Berichterstattungsabschlusses (reporting packages) der Tochtergesellschaften/Konzerngesellschaften C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o. und C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.
- Prüfung der Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung und Zwischengewinneliminierung

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Konzernlageberichts war es festzustellen, ob dieser im Einklang mit dem Konzernabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Bechstein AG und deren Tochtergesellschaften bzw. den von diesen benannten Vertretern erteilt worden. Der Vorstand der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft hat uns die Vollständigkeit dieser Auskünfte und Nachweise sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, die wir zu unseren Akten genommen haben. Auch die Prüfer der Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen haben uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und von dem Aufsichtsrat am 22. Juni 2021 gebilligte Vorjahreskonzernabschluss zum 31. Dezember 2020.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

1. Wesentliche Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Vermögensgegenstände und Schulden, die in den Konzernabschluss übernommen werden, werden einheitlich bilanziert und bewertet. Sofern einzelne Gesellschaften von den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, werden entsprechende Anpassungsbuchungen vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung für die vollkonsolidierten Unternehmen:

- C. Bechstein Asia Pacific GmbH
- C. Bechstein Europe s.r.o.

erfolgt unverändert nach der Buchwertmethode gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 EGHGB durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile.

Für nachfolgend aufgezählte Gesellschaften wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt; dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist:

- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH
- C. Bechstein Renovation s.r.o.
- C. Bechstein Digital GmbH
- Atlas Pianofortehandels- GmbH

- C. Bechstein Sales & Service GmbH
- Feurich Pianoforte GmbH
- C. Bechstein Centren GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:
 - C. Bechstein Centrum Berlin GmbH
 - C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH
 - C. Bechstein Centrum Köln GmbH
 - C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH
 - C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH
 - C. Bechstein Centrum Hannover GmbH
 - C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH
 - C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH
 - C. Bechstein Centrum Kempten GmbH
 - C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH
 - C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH
 - C. Bechstein Centrum Dresden GmbH
 - C. Bechstein Centrum alpha GmbH
 - Klaviersalon Merta GmbH
 - C. Bechstein Wien GmbH
- C. Bechstein Retail Centres GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:
 - Jaques Samuel Pianos Limited
 - Pianomobil S.A.R.L.
 - C. Bechstein Centar d.o.o.
 - C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.
 - C. Bechstein Centre Manchester Ltd.
- C. Bechstein Japan Co., Ltd.
- C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd.

- C. Bechstein Amerika GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:

- C. Bechstein North America Inc.

- C. Bechstein Realty GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:

- C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH
- C. Bechstein Property d.o.o.
- C. Bechstein Property Tokyo K.K.

Für die anteilmäßig einbezogenen Unternehmen gelten die gleichen Konsolidierungsgrundsätze.

Bei der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB) sind die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten einbezogener Unternehmen miteinander aufgerechnet worden.

Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge, die durch Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises begründet sind, werden eliminiert. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen im Anlagevermögen und in den Vorräten werden bereinigt.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend von dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt.

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen 23 inländischen und 15 ausländischen Unternehmen, an denen die Gesellschaft am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang (Anlage 3) hervor.

3. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Nach § 317 Absatz 3 HGB hat der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses auch die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Absatz 1 HGB zu prüfen.

Die Jahresabschlüsse der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH und der C. Bechstein Sales & Service GmbH sind durch uns geprüft worden und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die Jahresabschlüsse folgender Unternehmen wurden durch uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen:

- C. Bechstein Centrum Dresden GmbH
- C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH
- C. Bechstein Digital GmbH
- Atlas Pianofortehandels- GmbH

Bei der C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o., der C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., der C. Bechstein Japan Co., Ltd. ist der nach dem Landesrecht erstellte Jahresabschluss von einem ausländischen Abschlussprüfer nach den Prüfungsgrundsätzen des Landes geprüft worden. Außerdem sind von den Gesellschaften C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o. und C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. eine Handelsbilanz II aufgestellt sowie zusätzliche Angaben zum Anhang gemacht worden. Hierbei waren die Gliederungsvorschrif-

ten für mittelgroße Kapitalgesellschaften und die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zu beachten; diese sind unter Berücksichtigung des maßgebenden Rechts des Mutterunternehmens festgelegt worden. Auch dieser Berichtserstattungsabschluss der C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o. und C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. (reporting packages) einschließlich Anhangangaben haben der Prüfung durch ausländische Prüfer unterlegen, die die Anpassung der Jahresabschlüsse an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung schriftlich bestätigt haben. Besonderheiten bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattungsabschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen und deren Prüfung ergaben sich nicht.

Aufgrund des Corona-Lockdowns in Shanghai 2022 und den damit verbundenen Ausgangssperren lag zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung/-prüfung kein endgültiger Jahresabschluss der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. vor. Für Zwecke der Konsolidierung wurden die vorläufigen Jahresabschlusszahlen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 plausibilisiert und in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Einzelabschlüsse erfolgt gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Sich ergebende Umrechnungsdifferenzen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgewiesen.

Im Rahmen der von uns gemäß § 317 Absatz 3 HGB durchzuführenden Prüfung haben wir uns von den Prüfern der ausländischen Tochterunternehmen deren Unabhängigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsdurchführung schriftlich bestätigen lassen.

4. Konzernabschluss

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen und den ergänzenden Nachwei-

sen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt und sind nach den anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich bewertet. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Der Stetigkeitsgrundsatz ist beachtet worden.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Konzernabschluss des Vorjahres übernommen worden. Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurden die üblichen Bestandsnachweise erbracht.

Die Gliederung des Konzernabschlusses und die dabei angewandten Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) erstellt worden. Der Konzernanhang enthält alle gesetzlich erforderlichen Angaben.

Die Aufstellung der Konzernkapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21. Der Konzerneigenkapitalspiegel wurde nach den Grundsätzen des DRS 22 erstellt.

5. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 297 Absatz 2 Satz 2 HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Die C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft hat von bestehenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Die von den einbezogenen Konzernunternehmen einheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und sind im Konzernanhang zutreffend dargestellt.

6. Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Unsere Prüfung nach § 317 Absatz 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Konzernlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 315 Absatz 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

V. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

AKTIVA

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	Meh- rung	Minde- rung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.598	8,6	6.723	7,2	2.875	0
Grundstücke und Bauten	12.624	11,3	11.249	12,1	1.375	0
Technische Anlagen und Maschinen	3.360	3,0	2.979	3,2	381	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.058	11,7	11.926	12,8	1.132	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.899	8,0	3.822	4,1	5.077	0
Finanzanlagen	20	0,0	20	0,0	0	0
	<u>47.559</u>	<u>42,6</u>	<u>36.719</u>	<u>39,4</u>	<u>10.840</u>	<u>0</u>
Mittel- /kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	39.324	35,2	31.796	34,2	7.528	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.260	6,5	8.727	9,5	0	1.467
Sonstige Vermögensgegenstände	3.084	2,8	3.004	3,3	80	0
Liquide Mittel	11.566	10,4	10.325	11,1	1.241	0
Übrige Aktiva	2.830	2,5	2.265	2,5	565	0
	<u>64.064</u>	<u>57,4</u>	<u>56.117</u>	<u>60,6</u>	<u>9.414</u>	<u>1.467</u>
Gesamtvermögen	<u>111.623</u>	<u>100,0</u>	<u>92.836</u>	<u>100,0</u>	<u>20.254</u>	<u>1.467</u>

PASSIVA

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	Meh- rung TEUR	Minde- rung TEUR
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	12.631	11,3	10.334	11,1	2.297	0
Kapitalrücklage	18.817	16,9	13.316	14,3	5.501	0
Sonstige Eigenkapital- positionen	<u>36.322</u>	<u>32,5</u>	<u>33.163</u>	<u>35,7</u>	<u>3.159</u>	<u>0</u>
	<u>67.770</u>	<u>60,7</u>	<u>56.813</u>	<u>61,1</u>	<u>10.957</u>	<u>0</u>
Fremdkapital						
Pensionsrückstellungen	<u>283</u>	<u>0,3</u>	<u>282</u>	<u>0,3</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Steuerrückstellungen	1.298	1,2	1.834	2,0	0	536
Sonstige Rückstellungen	1.455	1,3	1.221	1,3	234	0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	14.684	13,2	7.985	8,6	6.699	0
Erhaltene Anzahlungen	752	0,7	3.051	3,3	0	2.299
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	3.617	3,1	2.638	2,8	979	0
Sonstige Verbindlichkeiten	21.714	19,4	18.883	20,4	2.831	0
Übrige Passiva	<u>50</u>	<u>0,1</u>	<u>129</u>	<u>0,2</u>	<u>0</u>	<u>79</u>
	<u>43.570</u>	<u>39,0</u>	<u>35.741</u>	<u>38,6</u>	<u>10.743</u>	<u>2.914</u>
Gesamtkapital	<u>111.623</u>	<u>100,0</u>	<u>92.836</u>	<u>100,0</u>	<u>21.701</u>	<u>2.914</u>

Anlagevermögen

Der Anstieg des **Anlagevermögens** um TEUR 10.840 saldiert sich aus Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 22.596, Abschreibungen TEUR 7.128 und Anlagenabgängen mit einem Buchwert von TEUR 4.628. Diese beinhalten auch die Veränderung des Bestandes an Mietinstrumenten.

Die Anlagenintensität hat sich aufgrund der Zugänge bei gleichzeitigem Anstieg der Bilanzsumme (TEUR +18.787) von 39,4 % im Vorjahr auf 42,6 % zum Bilanzstichtag gesteigert.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sind insgesamt um TEUR 2.875 angestiegen. Den Zugängen in Höhe von TEUR 5.917 stehen Abschreibungen von TEUR 3.118 gegenüber.

Wesentliche Zugänge resultieren aus bilanzierten Geschäfts-/Firmenwerten aus dem Erwerb der C. Bechstein Dresden GmbH (TEUR 999), Nutzungsrechte an einer Immobilie der C. Bechstein Centre Manchester Ltd. (TEUR 2.832) sowie geleistete Anzahlungen für ERP-Software (TEUR 567) sowie Softwarelizenzen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf geleistete Anzahlungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände vorgenommen (TEUR 1.885). Diese resultieren aus dem Abbruch der Zusammenarbeit mit einem IT-Systemhaus, welches eine ERP-Software entwickelte.

Die Neuinvestitionen im **Sachanlagevermögen** betreffen im Wesentlichen bauliche Umgestaltungen am Standort der C. Bechstein Wien GmbH (TEUR 503) und der C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH (TEUR 490). Zudem ergaben sich Zugänge durch Investitionen in die C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH (TEUR 160), die Feurich Pianoforte GmbH (TEUR 152), die C. Bechstein Japan Co., Ltd. (TEUR 237), sowie die C. Bechstein Europe s.r.o. (TEUR 99).

Die Technischen Anlagen und Maschinen sind durch Investitionen in diverse Produktionsmittel (CNC-Maschine, Gabelstapler, Holzbearbeitungswerkzeuge) am Produktionsstandort der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH in Seifhennersdorf (TEUR 620) sowie in Hradec Králové (C. Bechstein Europe s.r.o.) in Höhe von TEUR 415 geprägt.

Im Bereich Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren die Zugänge im Wesentlichen aus Anschaffungen für den neuen Standort der C. Bechstein Centrum Dresden GmbH (TEUR 467). Bei der Vertriebs- und Verwaltungsgesellschaft C. Bechstein Sales & Service GmbH ergaben sich Neuanschaffungen (TEUR 389) in den Bereichen Server, PKW, Gestellungsinstrumente und diverse Büroausstattungsgegenstände/Hardware.

Die Zugänge im Bereich der geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau resultieren überwiegend aus begonnenen Baumaßnahmen (TEUR 2.946) für die Erweiterung/Umgestaltung des Produktionsstandortes in Seifhennersdorf. Weiterhin wurden Investitionen in ein Flagshipstore-Konzept für das C. Bechstein Centrum Düsseldorf (TEUR 1.462) getätigt. Ferner sind in der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH geleistete Anzahlungen für Produktionsmaschinen in Höhe von (TEUR 309) bilanziert. Kosten für weitere Entwicklungen in Höhe von TEUR 134 wurden in der C. Bechstein Digital GmbH erfasst.

Vorräte

Die Vorräte haben sich um TEUR 7.528 auf TEUR 39.324 erhöht. Ursächlich für die Erhöhung war der Aufbau der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 2.215), der Bestände an fertigen Erzeugnissen (TEUR 3.748), der Bestände an unfertigen Erzeugnissen (TEUR 1.166) sowie geleistete Anzahlungen (TEUR 399).

Forderungen

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.260	8.727	-1.467
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.084</u>	<u>3.004</u>	<u>80</u>
	<u>10.344</u>	<u>11.731</u>	<u>-1.387</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbezogen um TEUR 1.467 vermindert, während die Sonstigen Vermögensgegenstände sich nahezu auf Vorjahresniveau bewegen.

Flüssige Mittel

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Konzern-Kapitalflussrechnung (Anlage 4) verwiesen.

Übrige Aktiva

Unter diesem Posten werden Aktive latente Steuern (TEUR 2.713) und der Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 118) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist absolut um TEUR 10.957 auf TEUR 67.770 gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung der Muttergesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien. In diesem Zuge erhöhte sich das Grundkapital und die Kapitalrücklage um insgesamt TEUR 7.732.

Zudem ist das Eigenkapital durch das laufende Konzernergebnis (TEUR 2.088) beeinflusst. Die Eigenkapitalquote ist mit rd. 61 % nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 536 auf TEUR 1.298 vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren steuerlichen Ergebnissen der Muttergesellschaft und der Tochterunternehmen sowie im Verhältnis hierzu höheren laufenden Steuervorauszahlungen.

Verbindlichkeiten

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Kreditinstitute	14.684	7.985	6.699
Erhaltene Anzahlungen	752	3.051	-2.299
Lieferungen und Leistungen	3.617	2.638	979
Sonstige	<u>21.714</u>	<u>18.883</u>	<u>2.831</u>
	<u>40.767</u>	<u>32.557</u>	<u>8.210</u>

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme des Kreditrahmenvertrages (Kreditrahmen TEUR 7.500) in Höhe von TEUR 7.000 (Vorjahr: TEUR 0) bei der Berliner Volksbank eG durch die Muttergesellschaft C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft. Weiterhin besteht eine teilweise Inanspruchnahme der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 5.700 (Vorjahr: TEUR 6.200) aus einem Kreditrahmenvertrag mit der Berliner Sparkasse (Kreditrahmen TEUR 10.000).

Zudem bestehen Darlehensverbindlichkeiten aus dem damaligen Erwerb der C. Bechstein Japan Co., Ltd. (TEUR 1.934) und dem Erwerb des Einzelhandelsgeschäfts C. Bechstein Centrum Dresden GmbH (TEUR 50).

Die verringerten **erhaltenen Anzahlungen** resultieren aus der Geschäftstätigkeit der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. und der C. Bechstein Japan Co., Ltd. im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind investitionsbedingt zum Stichtag um TEUR 979 angestiegen.

Durch die erhöhte Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmenvertrages mit der Arnold Kuthe Finanzvermögens-GmbH im Vergleich zum Vorjahr (TEUR +2.213) sind im Wesentlichen die **sonstigen Verbindlichkeiten** im Vergleich zum Vorjahr geprägt.

2. Finanzlage

Die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr werden durch die Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt, um die der Konzernabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften zu erweitern ist (siehe Anlage 4).

3. Ertragslage

Zur Darstellung der konsolidierten Ertragslage des Konzerns wird eine Ergebnisrechnung aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft abgeleitet und dem Vorjahr gegenübergestellt.

	2021		2020		Ver- ände- rungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	87.561	93,7	65.772	88,9	21.789
Bestandsveränderung	1.144	1,2	3.939	5,3	-2.795
Eigenleistungen	4.728	5,1	4.311	5,8	417
Gesamtleistung	93.433	100,0	74.022	100,0	19.411
Material- und Wareneinsatz	-40.318	-43,2	-32.252	-43,6	-8.066
Rohertrag	53.115	56,8	41.770	56,4	11.345
Sonstige betriebliche Erträge	1.807	1,9	3.192	4,3	-1.385
	54.922	58,7	44.962	60,7	9.960
Personalaufwand	-24.021	-25,7	-20.734	-28,0	-3.287
Abschreibungen	-7.128	-7,6	-4.776	-6,5	-2.352
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.405	-21,7	-14.664	-19,7	-5.741
Sonstige Steuern	-91	-0,1	-53	-0,1	-38
EBIT	3.277	3,6	4.735	6,4	-1.458
Beteiligungserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinserträge	94	0,1	91	0,1	3
Zinsaufwendungen	-154	-0,2	-135	-0,2	-19
Finanzergebnis	-60	-0,1	-44	-0,1	-16
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.217	3,5	4.691	6,3	-1.474
Ertragsteuern	-1.042	-1,1	-1.301	-1,8	259
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	-86	-0,1	-92	-0,1	6
Konzernjahresüberschuss	2.089	2,3	3.298	4,4	-1.209

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um TEUR 21.789 auf TEUR 87.561 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus den Umsätzen im Inland (TEUR +1.668) sowie dem Exportgeschäft (TEUR +20.121).

Andere aktivierte Eigenleistungen

In den anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die aktivierten Material- und Lohnkosten der selbst hergestellten Instrumente ausgewiesen. Die Aktivierung erfolgt in der Atlas Pianofortehandels- GmbH zum Zweck der Vermietung. Zudem ergeben sich aktivierte Eigenleistungen aus der Erstellung von Produktionsanlagen und selbsterstellten Entwicklungen.

Material- und Wareneinsatz

Der Material- und Wareneinsatz ist im Vergleich zum Vorjahr bedingt durch den Anstieg der Umsatzerlöse und der Bestandsveränderung absolut um TEUR 8.066 auf TEUR 40.318 gestiegen und bewegt sich nahezu proportional mit 43,2 % (Vorjahr: 43,6 %) im Verhältnis zur Gesamtleistung.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist absolut um TEUR 3.287 auf TEUR 24.021 gestiegen und bedingt sich durch die gestiegenen Mitarbeiterzahlen im Konzern. Relativ betrachtet ist die Personalaufwandsquote mit 25,7 % im Vergleich zum Vorjahr (28,0 %) rückläufig.

Abschreibungen

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf geleistete Anzahlungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände (ERP-System) in Höhe von TEUR 1.885 erfasst, welche aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit einem IT-Systemhaus resultieren. Der übrige Anstieg der Abschreibungen um TEUR 467 im Vergleich zum Vorjahr ist investiv bedingt.

Zinserträge

Die Zinserträge sind mit TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 91) nahezu unverändert und resultieren im Wesentlichen aus der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, der Atlas Pianofortehandels- GmbH und der C. Bechstein Sales & Service GmbH.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 19 auf TEUR 154 an. Ursächlich hierfür ist unter anderem die Inanspruchnahme der Kreditlinie bei der Volksbank Berlin (TEUR +7.000) sowie ein weiterer Mittelabruf aus der Kontokorrentvereinbarung zwischen der Muttergesellschaft und der Arnold Kuthe Finanzvermögens-GmbH (TEUR +2.213), welcher mit gestiegenen Zinsaufwendungen einhergeht. Die übrigen Zinsen betreffen weitgehend den Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen der Muttergesellschaft (TEUR 16).

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 7 haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die **C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft**, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage 5) und der Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 4) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang (Anlage 3 und 3a), einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht (Anlage 6) der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (nichtfinanzielle Berichterstattung) haben wir (als lageberichtstypische Angaben) in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufge-

deckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 9. Juni 2022“

MUTH & CO. GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kurt Abert
Wirtschaftsprüfer

Stefan Hartung
Wirtschaftsprüfer

VII. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gemäß IDW PS 450 n.F.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Fulda, den 9. Juni 2022



(Kurt Abert)

Wirtschaftsprüfer



(Stefan Hartung)

Wirtschaftsprüfer



Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

C. Bechstein Pianoфорте Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

AKTIVA				PASSIVA				
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR		EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	12.630.561,00		10.334.097,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	937.294,23			1.290.128,52	II. Kapitalrücklage	18.816.769,11		13.315.778,31
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.182.555,81			1.193.250,79	III. Gewinnrücklage	33.545.176,98		29.750.138,98
3. Geschäfts- oder Firmenwert	3.477.945,89			2.921.243,40	IV. Anteile anderer Gesellschafter	767.002,85		706.853,40
4. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	9.597.795,93		1.318.627,01	V. Rücklage für Währungsdifferenzen	-78.020,32		-591.285,18
					VI. Konzernjahresüberschuss	<u>2.088.841,23</u>	67.770.330,85	3.297.553,18
II. Sachanlagen					B. Rückstellungen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.623.452,82			11.248.770,86	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	282.986,70		281.731,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.360.325,35			2.978.629,35	2. Steuerrückstellungen	1.297.988,78		1.834.418,47
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.058.355,64			11.925.904,60	3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.455.331,10</u>	3.036.306,58	1.221.258,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>8.898.792,49</u>	37.940.926,30		3.821.991,47	C. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.683.509,61		7.985.416,38
Beteiligungen		<u>20.020,00</u>	47.558.742,23	20.020,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	752.272,46		3.051.298,91
					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.616.876,10		2.638.021,80
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.714.146,08</u>	40.766.804,25	18.881.995,29
B. Umlaufvermögen					D. Rechnungsabgrenzungsposten		49.770,51	128.822,51
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.483.000,66			9.267.612,53				
2. Unfertige Erzeugnisse	11.361.326,98			10.195.400,02				
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	16.034.860,46			12.286.532,11				
4. Geleistete Anzahlungen	<u>444.811,07</u>	39.323.999,17		46.013,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.259.732,48			8.727.491,50				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.084.001,31</u>	10.343.733,79		3.004.128,52				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>11.566.428,66</u>	61.234.161,62	10.325.092,19				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			117.730,15	512.686,95				
D. Aktive latente Steuern			2.712.578,19	1.752.576,41				
			<u>111.623.212,19</u>	<u>92.836.099,23</u>			<u>111.623.212,19</u>	<u>92.836.099,23</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft
Kantstraße 17, 10623 Berlin

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		87.560.656,31	65.772.437,77
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.144.118,26	3.939.007,61
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.728.149,82	4.311.463,09
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.806.958,39	3.191.631,91
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-35.378.473,68		-27.490.250,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.939.560,18</u>	-40.318.033,86	-4.761.462,00
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-19.631.236,73		-17.025.611,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-4.390.094,25</u>	-24.021.330,98	-3.708.930,71
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.127.674,94	-4.775.638,88
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-20.405.329,43	-14.665.582,30
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		257,95	350,35
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		93.874,79	90.682,35
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-153.674,49	-135.419,56
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.042.401,13	-1.300.919,21
13. Sonstige Steuern		-90.529,72	-52.682,28
14. Ergebnisanteil anderer Gesellschafter		<u>-86.199,74</u>	<u>-91.522,82</u>
15. Konzernjahresüberschuss		<u><u>2.088.841,23</u></u>	<u><u>3.297.553,18</u></u>

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

Konzernanhang für 2021

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Der Konzern überschreitet die Größenkriterien des § 293 HGB zum Abschlussstichtag (und Vorjahresabschlussstichtages) und ist demnach zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke werden zu Gunsten einer klareren Darstellung im Anhang vorgenommen.

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB Nr. 61824 B eingetragen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben dem Mutterunternehmen, der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend kurz: „Bechstein AG“) die nachfolgend aufgeführten in deren Anteilsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften, bei denen sie unmittelbar oder mittelbar mit 50 % oder mehr beteiligt ist, die Stimmrechtsanteile besitzt und einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 290 Absatz 2 HGB ausübt.

Angaben zum Anteilsbesitz der verbundenen Unternehmen:

Gesellschaft	Konsolidierungsstatus	Anteil am Kapital in %
<u>Inland</u>		
C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Digital GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
Atlas Pianofortehandels- GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100

Anlage 3

C. Bechstein Sales & Service GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centren GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Retail Centres GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Asia Pacific GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Amerika GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Realty GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Berlin GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Köln GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Hannover GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Kempten GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100

Anlage 3

C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Dresden GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum alpha GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH****), Berlin	Vollkonsolidierung	100

Gesellschaft		
<u>Ausland</u>		
C. Bechstein Europe s.r.o., Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Renovation s.r.o., Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
Feurich Pianoforte GmbH, Wien, Österreich	Vollkonsolidierung	90
Klaviersalon Merta GmbH*), Linz, Österreich	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Wien GmbH*), Wien, Österreich	Vollkonsolidierung	90
Jaques Samuel Pianos Limited**), London, Großbritannien	Vollkonsolidierung	100
Pianomobil S.A.R.L.**), Nantes, Frankreich	Vollkonsolidierung	100

Anlage 3

C. Bechstein Centar d.o.o.**), Belgrad, Serbien	Vollkonsolidierung	50
C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.**), Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centre Manchester Limited**), Manchester, Großbritannien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Japan Co., Ltd.**), Tokyo, Japan	Vollkonsolidierung	58
C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd.***) Shanghai, China	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein North America Inc.****), New York, USA	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Property d.o.o.****), Belgrad, Serbien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Property Tokyo K.K.****), Tokyo, Japan	Vollkonsolidierung	100

*) Es handelt sich bei der C. Bechstein Centrum Berlin GmbH, der C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH, der C. Bechstein Centrum Köln GmbH, der C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH, der C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH, der C. Bechstein Centrum Hannover GmbH, der C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH, der C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH, der C. Bechstein Centrum Kempten GmbH, der C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH, der C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH, der C. Bechstein Centrum Dresden GmbH, der C. Bechstein Centrum alpha GmbH, der Klaviersalon Merta GmbH und der C. Bechstein Wien GmbH um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Centren GmbH, die ihrerseits 100 % der Anteile bzw. 90 % der Anteile (C. Bechstein Wien GmbH) an den Gesellschaften hält.

***) Es handelt sich bei der Jaques Samuel Pianos Limited, der Pianomobil S.A.R.L., der C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. und der C. Bechstein Centre Manchester Limited um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Retail Centres GmbH, die ihrerseits 100 % der Anteile an den Gesellschaften hält. Bei der C. Bechstein Centar d.o.o. handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung

der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Retail Centres GmbH, die ihrerseits 50 % der Anteile an der C. Bechstein Centar d.o.o. hält.

***) Es handelt sich bei der C. Bechstein Japan Co., Ltd, Tokyo, Japan, und der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Asia Pacific GmbH, die ihrerseits 58 % der Anteile an der C. Bechstein Japan Co., Ltd. bzw. 100 % der Anteile an der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. hält.

****) Es handelt sich bei der C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH, Berlin, bei der C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad und bei der C. Bechstein Property Tokyo K.K., Japan um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Realty GmbH, die wiederum jeweils 100 % der Anteile an beiden Gesellschaften hält.

*****) Es handelt sich bei der C. Bechstein North America Inc., New York, USA um eine mittelbare Beteiligung der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Amerika GmbH, die wiederum 100 % der Anteile an der Gesellschaft hält.

Folgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2021 erworben bzw. gegründet:

- C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH, Berlin (Neugründung),
- C. Bechstein Centrum Dresden GmbH, Berlin (Erwerb),
- C. Bechstein Centrum alpha GmbH, Berlin (Neugründung),
- C. Bechstein Wien GmbH, Wien (Neugründung),
- C. Bechstein Centre Manchester Limited, Manchester (Neugründung),
- C. Bechstein North America Inc., New York (Neugründung).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte AG einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände werden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den bei der Entwicklung anfallenden Herstellungskosten (§ 255 Absatz 2a HGB) angesetzt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden planmäßig über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben (§ 253 Absatz 3 Satz 4 HGB).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten (Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Werteverzehr des Anlagevermögens), jedoch keine Finanzierungskosten für den Zeitraum der Herstellung, einbezogen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen darüber hinaus zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 Satz 1 HGB) angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den niedrigeren Stichtagswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt mit einem gleitenden Durchschnittspreis auf der Basis der zuletzt angeschafften Vorräte unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind aufgrund von Einzelkalkulationen auf Basis der aktuellen Betriebsabrechnung zu Herstellungskosten bewertet. Hierbei werden neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch angemessene Teile der notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der durch die Fertigung veranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wurden Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag und Veränderungen der Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Diese werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Es wurden **aktive und passive latente Steuern** gebildet, welche aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz nach § 274 HGB und aus Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 HGB resultieren.

Bei der Bemessung der latenten Steuer wurde ein Steuersatz von 30 % zu Grunde gelegt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Das vorhandene Deckungsvermögen wurde im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Die **Sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Währungsumrechnung im Konzern

Die funktionale Währung des Konzernabschlusses ist Euro.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Einzelabschlüsse erfolgt gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Im vorliegenden Konzernabschluss kommt ausschließlich die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag zur Anwendung.

Dabei wurden alle Bilanzposten der einbezogenen ausländischen Konzernunternehmen mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag), das zu historischen Kursen umgerechnet wurde, mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtags in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge wurden mit dem Durchschnittskurs bewertet. Das Jahresergebnis der umgerechneten Gewinn- und Verlustrechnung wurde in die Bilanz übernommen und die Differenz erfolgsneutral in die Rücklage für Währungsdifferenzen eingestellt.

Die aus der Veränderung der Devisenkurse zum Vorjahr entstandenen Differenzen wurden in der Rücklage für Währungsdifferenzen erfasst (TEUR -78; Vj. TEUR -591).

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften (Geschäfte der Tochtergesellschaften des Bechstein Konzerns außerhalb des EURO-Raums) erfolgt zum Kurs am jeweiligen Transaktionstag. Forderungen und Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag werden mit dem jeweils niedrigeren bzw. höheren Kurs angesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 sind daher Erträge aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von TEUR 253 bzw. Aufwendungen aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von TEUR 367 im Jahresergebnis enthalten.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einheitlich bilanziert und bewertet. Sofern die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften von den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, werden bei den entsprechenden Posten die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung für die C. Bechstein Asia Pacific GmbH (vormals C. Bechstein Finanzservice GmbH) und die C. Bechstein Europe s.r.o. erfolgt unverändert nach der Buchwertmethode gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 EGHGB durch Verrechnung der

Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile.

Für nachfolgend aufgezählten Gesellschaften wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt; dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH,
- C. Bechstein Renovation s.r.o.,
- C. Bechstein Digital GmbH,
- Atlas Pianofortehandels- GmbH,
- C. Bechstein Sales & Service GmbH,
- Feurich Pianoforte GmbH,
- C. Bechstein Centren GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen C. Bechstein Centrum Berlin GmbH, C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH, C. Bechstein Centrum Köln GmbH, C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH, C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH, C. Bechstein Centrum Hannover GmbH, C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH, C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH, C. Bechstein Centrum Kempten GmbH, C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH, C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH, C. Bechstein Centrum Dresden GmbH, C. Bechstein Centrum alpha GmbH, Klaviersalon Merta GmbH und C. Bechstein Wien GmbH),
- C. Bechstein Retail Centres GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen Jaques Samuel Piano Limited, Pianomobil S.A.R.L., C. Bechstein Centar d.o.o., C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., C. Bechstein Centre Manchester Limited),
- C. Bechstein Amerika GmbH (einschließlich des Tochterunternehmens C. Bechstein North America Inc.),
- C. Bechstein Realty GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH, C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad, C. Bechstein Property Tokyo K.K., Tokyo),
- C. Bechstein Japan Co., Ltd., Tokyo,
- C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China.

Anlage 3

Aufgrund des Corona-Lockdowns in Shanghai 2022 und den damit verbundenen Ausgangssperren lag zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung/-prüfung kein endgültiger Jahresabschluss der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. vor. Für Zwecke der Konsolidierung wurden die vorläufigen Jahresabschlusszahlen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 plausibilisiert und in den Konzernabschluss einbezogen.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung untereinander aufgerechnet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Umsätze, Erträge sowie Aufwendungen im Konzernverbund vollständig verrechnet.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Steuerabgrenzungen auf solche ergebniswirksamen Zwischengewinneliminierungen werden vorgenommen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Konzern-Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen in der **Anlage 3a** dargestellt.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR 3.460) setzen sich wie folgt zusammen:

- C. Bechstein Renovation s.r.o	TEUR	66
- C. Bechstein Digital GmbH	TEUR	117
- C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH	TEUR	106
- Klaviersalon MERTA GmbH	TEUR	123
- C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH	TEUR	620
- Feurich Pianoforte GmbH	TEUR	1.529
- C. Bechstein Centrum Dresden GmbH	TEUR	899

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesene **Beteiligung** betrifft Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank eG.

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens (§ 248 Absatz 2 HGB) wird ausgeübt. Sie werden mit den bei der Entwicklung anfallenden Herstellungskosten (§ 255 Absatz 2a HGB) angesetzt. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 Absatz 2 HGB). Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand wird individuell anhand bestimmter Ziele im Rahmen einer Gesamtplanung – unter Abgrenzung von Forschung und Entwicklung – konkretisiert.

Nach Fertigstellung werden die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände linear über die individuell bestimmte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktive und passive latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern gemäß § 274 HGB und § 306 HGB beruhen auf temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz und Konsolidierungsmaßnahmen. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt.

Aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB wurden aufgrund von Bewertungsunterschieden von Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen gebildet. Weiterhin resultieren aktive latente Steuern gemäß § 306 HGB aus Zwischengewinneliminierungen.

Passive latente Steuern gemäß § 274 HGB wurden aufgrund von Bewertungsunterschieden der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet.

Die aktiven latenten Steuern wurden mit den passiven latenten Steuern saldiert und in Höhe von TEUR 2.713 ausgewiesen.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** ist vollständig eingezahlt und beträgt nach einer im Geschäftsjahr erfolgten Kapitalerhöhung TEUR 12.631 (Vj. TEUR 10.334). Es entspricht dem bei der Bechstein AG ausgewiesenen Bilanzposten.

Das gezeichnete Kapital ist in 4.210.187 (Vorjahr: 3.444.699) Stückaktien (Namensaktien) aufgeteilt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz 10-Jahres-Durchschnitt p.a. 1,87 % und Rententrend p.a. 2,00 %.

Neben der Zusage an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden existieren weitere Pensionszusagen in Höhe von TEUR 184 gemäß Pensionsgutachten. Es handelt sich um 13 Zusagen an ausgeschiedene Mitarbeiter.

Das vorhandene Planvermögen in Höhe von TEUR 426 wurde mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 33, der einer Ausschüttungssperre (§ 253 Absatz 6 HGB) unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub, Berufsgenossenschaft, Tantiemen, Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Garantieverpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand	Restlaufzeit	
	31.12.2021	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
1. gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	14.684 (7.985)	13.694 (6.401)	990 (1.584)
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	752 (3.051)	752 (3.051)	0 (0)
3. Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	3.617 (2.638)	3.617 (2.638)	0 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	21.714 (18.883)	21.714 (18.883)	0 (0)
- davon aus Steuern (Vorjahr)	264 (181)	264 (181)	0 (0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	135 (158)	135 (158)	0 (0)
Summe	40.767	39.777	990
(Vorjahr)	(32.557)	(30.973)	(1.584)

Berliner Volksbank, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 7.500 wurde zum Bilanzstichtag zu TEUR 7.000 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 500 durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden können.

Berliner Sparkasse, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 10.000 wurde zum Bilanzstichtag zu TEUR 5.700 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 4.300 durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden können.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Stammkapital der Gesellschaft C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., China, beträgt TEUR 4.000. Bis zum Bilanzstichtag wurden TEUR 800 in das Stammkapital eingezahlt; daraus könnten Haftungsansprüche entstehen. Nach Einschätzung des Vorstandes wird das Risiko der Inanspruchnahme als gering eingestuft.

Anlage 3

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit bis Dezember 2038:

	TEUR
in 2022	2.603
in 2023	2.603
2024 bis 2038	11.958
	<u>17.164</u>

Aus Leasingverträgen für verschiedene Fahrzeuge bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Tätigkeitsbereiche		
Klaviere	43.184	33.267
Flügel	25.051	16.008
Übrige	19.326	16.497
	<u>87.561</u>	<u>65.772</u>
	2021 TEUR	2020 TEUR
Absatzmärkte		
Inland	30.501	28.833
Ausland	57.060	36.939
	<u>87.561</u>	<u>65.772</u>

Sonstige betriebliche Erträge/Sonstige betriebliche Aufwendungen

Den Erträgen aus Wechselkursgewinnen in Höhe von TEUR 367 (sonstige betriebliche Erträge) stehen Wechselkursverluste in Höhe von TEUR 367 (sonstige betriebliche Aufwendungen) gegenüber (§ 277 Absatz 5 HGB).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von TEUR 93 enthalten.

Abschreibungen

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 Absatz 3 Satz 5 HGB) auf geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.835 enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In dieser Position werden Zinserträge aus der Auf-/Abzinsung in Höhe von TEUR 20 ausgewiesen (§ 277 Absatz 5 HGB).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position werden Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung im Rahmen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 18 ausgewiesen (§ 277 Absatz 5 HGB).

Weitere Angaben entsprechend den Deutschen Rechnungslegungs-Standards (DRS)

Konzernkapitalflussrechnung (DRS 21)

Der Finanzmittelfonds umfasst frei verfügbare Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, wie sie unter dem Bilanzposten B. III. ausgewiesen sind.

Konzerneigenkapital (DRS 22)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 stehen TEUR 20.415 (Vj. TEUR 19.584), resultierend aus den Gewinnrücklagen, dem Jahresergebnis und den ausschüttungsgesperrten Beträgen der Muttergesellschaft, zur Ausschüttung an die Gesellschafter der C. Bechstein AG zur Verfügung.

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen

Vorstand und Vertretung

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Stefan Freymuth, Berlin	Vorstand Strategie und Akquise (Vorsitzender)
Herr Werner Albrecht, Berlin	Vorstand Technik
Herr Ralf Dewor, Berlin,	Vorstand Vertrieb
Herr Matthias König, Braunschweig	Vorstand Produktion

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen. Herr Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt. Gesamtprokura wurde Herrn Marcus Meya, Berlin, erteilt.

Die Vorstandsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 733, davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 455.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

Anlage 3

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 70 (Vj. TEUR 40), davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 48 (Vj. TEUR 40).

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen EUR 2.088.841,23

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Konzern beschäftigten Mitarbeiter:

Jahresdurchschnitt	Deutschland	Sonstige	Gesamt
Gewerbliche Arbeitnehmer	160	162	322
Angestellte	167	187	354
Leitende Angestellte	8	10	18
	<u>335</u>	<u>359</u>	<u>694</u>

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Nachtragsbericht § 285 Nr. 33 HGB

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2021 haben sich nicht ergeben.

Ausschüttungsgesperrte Beträge nach § 285 Nr. 28 HGB

Die ausschüttungsgesperrten Beträge der Muttergesellschaft betreffen TEUR 77 Aktive latente Steuern und TEUR 33 aus dem Vergleich der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben und zehn Jahren (§ 253 Absatz 6 HGB).

Entwicklung des Anlagevermögens

zum Konzernabschluss 31. Dezember 2021

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Umrechnungs- differenzen	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.024.793,52	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024.793,52	734.665,00	352.834,29	0,00	1.087.499,29	937.294,23	1.290.128,52
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.036.668,02	4.351.100,03	531,25	0,00	76.409,32	6.463.646,12	843.417,23	438.204,33	531,25	1.281.090,31	5.182.555,81	1.193.250,79
3. Geschäfts- oder Firmenwert	4.168.951,34	998.775,41	0,00	0,00	0,00	5.167.726,75	1.247.707,95	442.072,92	0,00	1.689.780,87	3.477.945,89	2.921.243,40
4. Geleistete Anzahlungen	1.318.627,00	566.656,39	0,00	0,00	0,00	1.885.283,39	0,00	1.885.283,39	0,00	1.885.283,39	0,00	1.318.627,01
	<u>9.549.039,88</u>	<u>5.916.531,83</u>	<u>531,25</u>	<u>0,00</u>	<u>76.409,32</u>	<u>15.541.449,78</u>	<u>2.825.790,18</u>	<u>3.118.394,93</u>	<u>531,25</u>	<u>5.943.653,86</u>	<u>9.597.795,93</u>	<u>6.723.249,72</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.993.008,83	1.236.657,26	23.245,62	1.030.379,45	119.129,06	22.355.928,98	8.744.237,97	988.238,19	0,00	9.732.476,16	12.623.452,82	11.248.770,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.951.619,70	942.622,98	18.303,39	134.008,72	67.938,73	7.077.886,74	2.972.990,35	754.889,32	10.318,28	3.717.561,39	3.360.325,35	2.978.629,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.876.270,28	6.626.095,24	4.403.402,07	19.149,79	90.929,94	18.209.043,18	3.950.365,68	2.266.152,50	1.065.830,64	5.150.687,54	13.058.355,64	11.925.904,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.821.991,47	7.873.754,86	1.603.138,86	-1.183.537,96	-10.277,02	8.898.792,49	0,00	0,00	0,00	0,00	8.898.792,49	3.821.991,47
	<u>45.642.890,28</u>	<u>16.679.130,34</u>	<u>6.048.089,94</u>	<u>0,00</u>	<u>267.720,71</u>	<u>56.541.651,39</u>	<u>15.667.594,00</u>	<u>4.009.280,01</u>	<u>1.076.148,92</u>	<u>18.600.725,09</u>	<u>37.940.926,30</u>	<u>29.975.296,28</u>
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	20.020,00
	<u>20.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.020,00</u>	<u>20.020,00</u>
	<u>55.211.950,16</u>	<u>22.595.662,17</u>	<u>6.048.621,19</u>	<u>0,00</u>	<u>344.130,03</u>	<u>72.103.121,17</u>	<u>18.493.384,18</u>	<u>7.127.674,94</u>	<u>1.076.680,17</u>	<u>24.544.378,95</u>	<u>47.558.742,23</u>	<u>36.718.566,00</u>

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2021

1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2021	2020
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	2.089	3.298
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.128	4.776
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	234	154
+/- Zunahme/Abnahme der nicht kurzfristigen Rückstellungen	1	10
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-6.706	-10.388
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.432	10.019
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-397	-301
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	60	44
- Sonstige Beteiligungserträge	0	0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.042	1.301
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-1.466	-1.183
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.417	7.730

2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	1	192
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.917	-4.988
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.048	7.447
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.679	-13.315
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
+ Erhaltene Zinsen	94	91
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.453	-10.573

3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

+ Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen	7.732	0
- Auszahlungen an Aktionäre (Dividende)	0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.699	6.136
- gezahlte Zinsen	-154	-135
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	14.277	6.001

4. Veränderung Finanzmittelfonds

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1 - 3)	1.241	3.158
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.325	7.167
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.566	10.325

5. Finanzmittelfonds

Liquide Mittel am Anfang der Periode	10.325	7.167
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am Anfang der Periode	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.325	7.167
Liquide Mittel am Ende der Periode	11.566	10.325
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am Ende der Periode	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.566	10.325

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin
Konzern-Eigenkapitalspiegel 2021

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						Nicht beherrschte Anteile			Konzerneigenkapital
	Gezeichnetes Kapital Stückaktien	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	Gewinnrücklagen	Konzern- ergebnis	kumuliertes übriges Konzernergebnis Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	kumuliertes übriges Konzernergebnis Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Eigenkapital	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
31.12.2019	10.334.097,00	13.315.778,31	26.956.943,41	2.827.178,51	144.224,83	53.578.222,06	741.736,68	0,00	741.736,68	54.319.958,74
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	2.827.178,51	-2.827.178,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	-33.982,94	0,00	-735.510,01	-769.492,95	-34.883,28	0,00	-34.883,28	-804.376,23
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	3.297.553,18	0,00	3.297.553,18	0,00	0,00	0,00	3.297.553,18
31.12.2020	10.334.097,00	13.315.778,31	29.750.138,98	3.297.553,18	-591.285,18	56.106.282,29	706.853,40	0,00	706.853,40	56.813.135,69
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	3.297.553,18	-3.297.553,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	2.296.464,00	5.434.964,80	0,00	0,00	0,00	7.731.428,80	0,00	0,00	0,00	7.731.428,80
Übrige Veränderungen	0,00	66.026,00	497.484,82	0,00	513.264,86	1.076.775,68	60.149,45	0,00	60.149,45	1.136.925,13
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	2.088.841,23	0,00	2.088.841,23	0,00	0,00	0,00	2.088.841,23
31.12.2021	12.630.561,00	18.816.769,11	33.545.176,98	2.088.841,23	-78.020,32	67.003.328,00	767.002,85	0,00	767.002,85	67.770.330,85

Konzernlagebericht C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr 2021

Vorbemerkungen

Die C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, im Folgenden „C. Bechstein AG“, ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet.

Die C. Bechstein AG ist Muttergesellschaft der folgenden Gesellschaften:

- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH (100 %),
- C. Bechstein Europe s.r.o., Tschechien, (100 %),
- C. Bechstein Renovation s.r.o, Tschechien (100 %),
- C. Bechstein Digital GmbH (100 %),
- Atlas Pianofortehandels- GmbH (100 %),
- C. Bechstein Sales & Service GmbH (100 %),
- Feurich Pianoforte GmbH, Österreich (90 %),
- C. Bechstein Centren GmbH (100 %),
- C. Bechstein Retail Centres GmbH (100 %),
- C. Bechstein Asia Pacific GmbH (100 %),
- C. Bechstein Amerika GmbH (100 %),
- C. Bechstein Realty GmbH (100 %).

Darüber hinaus gehören mittelbar zum C. Bechstein Konzern:

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Centren GmbH
 - o C. Bechstein Centrum Berlin GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Köln GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Hannover GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Kempten GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Dresden GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum alpha GmbH (100 %),

- Klaviersalon Merta GmbH, Österreich (100 %),
- C. Bechstein Wien GmbH, Österreich (90 %).

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Retail Centres GmbH
 - Jaques Samuel Pianos Ltd., London (100 %),
 - Pianomobil S.A.R.L., Nantes (100 %),
 - C. Bechstein Centar d.o.o., Belgrad (50 %),
 - C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., Prag (100 %),
 - C. Bechstein Centre Manchester Ltd., London (100 %).

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Asia Pacific GmbH
 - C. Bechstein Japan Co., Ltd. (58 %),
 - C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. (100 %).

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Amerika GmbH
 - C. Bechstein North America Inc. (100 %).

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Realty GmbH
 - C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH (100 %),
 - C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad (100 %),
 - C. Bechstein Property Tokyo K.K., Tokyo (100 %).

1. Grundlagen des Konzerns

Die C. Bechstein-Gruppe gehört zu den renommierten Herstellern von Pianos und Flügeln in Europa. Unter dem Dach der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft wird die Kunst des Klavierbaus der bekannten Marken C. Bechstein, W. Hoffmann, Zimmermann und Feurich fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei fühlen sich alle Konzernunternehmen vor allem der Qualität ihrer Instrumente verpflichtet. In allen relevanten Märkten für Klaviere und Flügel werden die Instrumente geschätzt und genießen höchste Anerkennung.

In der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, mit ihrem Produktionsstandort in Seiffhennersdorf in der Oberlausitz, werden die Instrumente der Reihen Concert, Residence und Academy der Marke C. Bechstein hergestellt. Hierbei wird auf die langjährige Erfahrung des Klavierbaus in Deutschland gesetzt. Neben der Produktionstätigkeit werden sämtliche

Konstruktionen der Marken C. Bechstein, W. Hoffmann und Zimmermann durch die C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH erarbeitet bzw. überarbeitet.

Der zweite wichtige Produktionsstandort befindet sich im tschechischen Hradec Králové (Königgrätz). Insbesondere in dieser Stadt von Tschechien wird die Kunst des Klavierbaus seit mehr als 150 Jahren ununterbrochen gepflegt und hat sich weltweit einen hervorragenden Ruf für ausgezeichneten Instrumentenbau erworben. Hier werden die Klaviere und Flügel der Marke W. Hoffmann hergestellt mit den Instrumentenreihen Professional, Tradition und Vision.

Die Klaviere und Flügel der Marke Zimmermann werden von befreundeten Partnerunternehmen in China unter ständiger Aufsicht und Beratung von Mitarbeitern der C. Bechstein-Gruppe gefertigt. Sämtliche Konstruktionen für die dort hergestellte Instrumentenreihe Studio wurden in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung von Bechstein entworfen und beruhen auf langjähriger Erfahrung als auch auf neuesten Erkenntnissen des Instrumentenbaus.

Seit dem Jahr 2020 gehört auch die Feurich Pianoforte GmbH mit Sitz in Wien zur C. Bechstein-Gruppe. Seit mehreren hundert Jahren wurde in Wien die Entwicklung des Klavierbaus maßgeblich beeinflusst und weiterentwickelt bis in die heutige Zeit. Die Instrumente der Marke Feurich werden überwiegend in China hergestellt und weltweit vertrieben. Die hochwertigen Instrumente der Marke Feurich werden jedoch größtenteils in Wien selbst gefertigt.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2021 war, wie auch schon das Vorjahr, durch die weltweite Covid-19-Pandemie geprägt. Der Inlandsmarkt, auf dem wir zu großen Teilen auch unsere eigenen Einzelhandels-Geschäfte beliefern, war durch Geschäftsschließungen in den ersten drei Monaten stark beeinträchtigt, mit der Folge, dass die Umsätze im ersten Quartal deutlich zurückgingen. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres konnte dieses temporäre Defizit auf Basis der Stückzahlen allerdings wieder ausgeglichen werden, sodass wir das Vorjahresniveau des Gesamtabsatzes im Inland erreicht haben. Der Großhandel im Ausland, der in den meisten Märkten keine Geschäftsschließungen hinnehmen musste, entwickelte sich das gesamte Jahr über positiv, sodass in diesem Bereich das Vorjahresniveau des

Gesamtabsatzes sogar übertroffen wurde. Neue Handelsaktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt wurden forciert und werden in den nächsten Jahren weiter ausgebaut.

Im weiterhin wichtigen Absatzmarkt Deutschland war ein Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 1.668 (+6 %) zu verzeichnen.

Im Export konnte insgesamt eine Steigerung der Umsatzerlöse um TEUR 20.121 (+55 %) erreicht werden.

Ab der zweiten Jahreshälfte verschärfte sich die Situation im Logistikmarkt, bei der Container nicht rechtzeitig nach Asien zurückgeführt werden konnten. Die Havarie im Suezkanal und die Schließung von Häfen verlängerte sämtliche Lieferzeiten, wodurch die Preise für Containerlieferung signifikant nach oben gingen. Neben weiteren Gründen hatte dies eine Verknappung der Rohstoffe, insbesondere von Holz und Metall, und damit verbunden eine deutliche Preissteigerung von vielen Teilen und Komponenten zur Folge. Hinzukam, dass ein Mangel an Halbleiterelementen unsere Produktion der Vario-Systeme beeinträchtigte. Im Geschäftsjahr konnten Probleme durch die Rohstoffverknappung und den Chipmangel durch entsprechende Vorräte aber vermieden werden.

b) Geschäftsverlauf

Die C. Bechstein AG und ihre Tochtergesellschaften haben auch im Jahr 2021 trotz der widrigen Umstände in der COVID-19-Pandemie ihre Marktpositionen behauptet. Die Absatzsicherung über eigene Bechstein-Centren wird weiter ausgebaut. Die bisher in der C. Bechstein Centren GmbH (gegründet 2016) und ihren Tochtergesellschaften gemachten Erfahrungen belegen, dass damit eine bessere betriebswirtschaftliche Transparenz im Einzelhandelsgeschäft und mehr Effektivität erreicht wird.

Unsere Wettbewerbsposition, der Hersteller zu sein, der die größte Anzahl an Klavieren und Flügel in Deutschland als auch in Europa fertigt, sehen wir weiterhin als nicht gefährdet an.

c) Ertragslage

Zusammengefasst wurden durch den C. Bechstein Konzern im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 10.664 Instrumente (Vj. 8.773) verkauft. Diese Absatzmenge teilt sich in 9.227 Klaviere und 1.437 Flügel auf.

Für den C. Bechstein-Konzern ergibt sich nach Eliminierung aller Umsätze im Verbundbereich folgendes Bild:

	2021	2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	87.561	65.772
Bestandsveränderung und Eigenleistung	<u>5.872</u>	<u>8.250</u>
Gesamtleistung	<u>93.433</u>	<u>74.022</u>

Die Gesamtleistung des Konzerns ist im Berichtsjahr um TEUR 19.411 gestiegen. Die Steigerung der Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 21.789 ist im Wesentlichen auf einen Großauftrag der Feurich Pianoforte GmbH, dem starken, organischen Wachstum der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. und der erstmaligen Konsolidierung der C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH, der C. Bechstein Centrum Dresden GmbH und der C. Bechstein North America Inc. zurückzuführen. Der Aufbau der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion umfasst TEUR 1.144, die aktivierten Eigenleistungen liegen bei TEUR 4.728. Die Materialaufwendungen im Konzern sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.066 gestiegen. Die Steigerung korrespondiert mit der gesteigerten Betriebsleistung. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.287, der Anteil des Personalaufwandes an der Gesamtleistung beträgt 26 % (Vorjahr: 28 %). Im Ergebnis wurde ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.089 (Vj. TEUR 3.298) erzielt.

d) Finanzlage

Der C. Bechstein Konzern ist aufgrund der guten Liquidität einerseits und der, in Relation gesehen, geringen Verbindlichkeiten andererseits, jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag weist die Bilanz liquide Mittel von insgesamt TEUR 11.566 (Vj. TEUR 10.325) aus. Weiterhin besteht eine zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von TEUR 4.800.

e) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote des C. Bechstein Konzerns beträgt 61 % (Vj.: 61 %). Die Eigenkapitalrendite liegt mit 3,1 % über dem allgemeinen Kapitalmarktzins für langfristige Anlagen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen überwiegend in der C. Bechstein AG, hier beträgt der Saldo TEUR 12.700. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in der C. Bechstein Japan Co., Ltd. und stammen größtenteils aus der Übernahme des Betriebes. Alle Investitionen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens konnten aus den laufenden zur Verfügung stehenden Finanzmitteln getätigt werden.

Nachfolgende Übersicht ergibt sich aus den Konzernbilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) und das Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig behandelt.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	47.559	36.719	+10.840
Kurz-/mittelfristiges Vermögen	52.498	45.792	+ 6.706
Liquide Mittel	11.566	10.325	+ 1.241
	<u>111.623</u>	<u>92.836</u>	<u>+18.787</u>
Eigenkapital	<u>67.770</u>	<u>56.813</u>	<u>+10.957</u>
Langfristiges Fremdkapital	1.273	1.866	- 593
Kurz-/mittelfristiges Fremdkapital	42.580	34.157	+ 8.423
	<u>111.623</u>	<u>92.836</u>	<u>+18.787</u>

f) Investitionen

Investitionen wurden im Kalenderjahr 2021 im geplanten Umfang getätigt. Zu den wesentlichsten Aktivierungen gehören die Internet-Musizierplattform doozoo (TEUR 1.400), die Nutzungsrechte an der Immobilie in Manchester (TEUR 2.832), der Umbau des neugegründeten Standorts in Nürnberg (TEUR 490), Investitionen in ein Flagshipstore-Konzept für das C. Bechstein Centrum Düsseldorf (TEUR 1.457) sowie Bauinvestitionen an unserem Standort in Wien (TEUR 503). Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft Ersatzbeschaffungen.

g) Liquidität

Die Liquiditätslage unseres Konzerns ist gut. Es sind derzeit keine Engpässe zu erwarten. Durch die bisher nicht ausgeschöpften Kreditlinien ist sichergestellt, dass bei Bedarf zusätzliche Finanzmittel kurzfristig zur Verfügung stehen.

h) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrentabilität

$$\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Durchschnittliche Bilanzsumme der letzten 2 Jahre}}$$

betrug im Geschäftsjahr 2021 ca. 2,2 % (Vj. 4,1 %).

Die Anlagenintensität von 43 %; (Vj.: 40 %) und Umlaufintensität von 57 % (Vj.: 60 %) haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Veränderungen in der Bilanzstruktur entwickelt.

i) Umweltbelange / Umweltschutz

Glaubwürdiger und verantwortungsvoller Umweltschutz ist für sämtliche Gesellschaften des C. Bechstein Konzerns eine wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmenserfolg. Der Umweltschutz ist daher auch integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze. Die Gesellschaft setzt sich entschieden für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den geographischen und gesellschaftlichen Umfeldern ein, in

denen wir tätig sind. Die Überprüfung auf Einhaltung der einschlägigen Umwelt-Vorschriften erfolgt jährlich durch die verantwortliche Werksleitung und ebenso durch externe Kontrollbehörden. Werden Abweichungen von festgelegten Normen festgestellt, sind Maßnahmenpläne aufzustellen, in denen Maßnahmen, Zuständigkeit, Mittel zur Umsetzung und Umsetzungszeitraum festgelegt sind.

3. Prognose,- Chancen- und Risikobericht

a) Prognosebericht

Auf den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, den weiterhin weltweit bestehenden Logistikproblemen, der Verknappung von Rohstoffen und Halbleitern folgen deutliche Kostensteigerungen. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir die Umsätze nicht in allen Marktsegmenten, wie ursprünglich geplant, steigern können. Durch die gestiegene Wareneinkaufspreise wird der Rohertrag voraussichtlich stark sinken.

Um den Produktionsprozess auszuweiten und größere Lager- und Produktionskapazitäten aufzubauen, sowie die Lieferfähigkeit abzusichern, werden an beiden Produktionsstandorten ab 2022 neue Gebäude errichtet, die bis Mitte 2025 fertiggestellt sein sollen.

b) Chancenbericht

Die mittelfristige Geschäftsentwicklung sehen wir trotz der aktuellen Krisen und eines voraussichtlich eintretenden Umsatzrückgangs weiterhin optimistisch, da wesentliche Teile des Umsatzes im Rahmen unseres Absatzsicherungsprogramms durch die eigene C. Bechstein Centren GmbH bzw. eigene Tochtergesellschaften und nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Fachhändlern gesichert sind. Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland und Europa durch unsere C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand. Erweiterte Kooperationen mit Generalimporteuren sind angedacht. Durch die Erschließung neuer Absatzmärkte, gerade in den Vereinigten Staaten von Amerika, sehen wir die Chance den Umsatz, vor allem unserer hochwertigeren Produkte, zu erhöhen. Die Einführung von neuentwickelten Modellen im Geschäftsjahr 2022, die deutlich in der Qualität verbessert wurden, wird einen positiven Einfluss auf den Absatz haben.

Die Liquiditätslage des C. Bechstein Konzerns ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten. Zu den in unserem Unternehmen bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen das Eigenkapital mit thesaurierten Gewinnen als auch durch feste Vereinbarungen gesicherte Bankdarlehen. Ziel unseres Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern.

Das Qualitätsmanagementprogramm für die Fertigung im deutschen Werk Seifhennersdorf, effizientere Herstellungsführung, Lageroptimierung und eine noch ausgereifere Qualitätsprüfung hat sich erfolgreich bewährt und wird permanent weiterentwickelt. Die in der Tochtergesellschaft C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse werden weiter auf die Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o./CZ übertragen. Der Aus- und Weiterbildungsstand unserer technischen Mitarbeiter wird uneingeschränkt gefördert.

c) Risikobericht

Die Weltwirtschaft hat neben den Folgen der Covid-19-Pandemie, allen voran der Logistikkrise und der Rohstoffverknappung, auch noch mit den Folgen des Krieges in der Ukraine zu kämpfen. Notwendige Sanktionen gegen Russland führen zusätzlich zu den ohnehin schon steigenden Rohstoffpreisen zu weiteren Preiserhöhungen und damit zu deutlich steigenden Inflationsraten. Auch bei unseren Instrumenten mussten wir den Preis anpassen.

Der Markt in Russland wird infolge des Ukrainekrieges durch uns nicht mehr bedient. Dies wird zu größeren Umsatzeinbußen führen, da dieser Markt für uns eine größere Relevanz hatte. Wie sich das Konsumverhalten in Bezug auf den Instrumentenkauf in Europa entwickeln wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Es wird jedoch negative Einflüsse geben.

Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt der C. Bechstein Konzern eine sehr konservative Risikopolitik. Jegliche spekulative Geldanlage wird seitens des Vorstands streng vermieden. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, welcher permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall oder Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

4. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die C. Bechstein AG unternimmt im betriebsüblichen Umfang Entwicklungen zur technischen Weiterentwicklung vorhandener Produkte sowie Neueinführungen für den gesamten Konzern.

Die Entwicklungskapazitäten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich erhöht.

Berlin, den 31. März 2022

C. Bechstein Pianoforte AG

Der Vorstand

Stefan Freymuth
Vorstand Strategie
und Akquise
Vorstandsvor-
sitzender

Werner Albrecht
Vorstand
Technik

Ralf Dewor
Vorstand
Vertrieb

Matthias König
Vorstand
Produktion

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft**, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage 5) und der Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 4) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang (Anlage 3 und 3a), einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht (Anlage 6) der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (nichtfinanzielle Berichterstattung) haben wir (als lageberichtstypische Angaben) in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 9. Juni 2022

MUTH & CO. GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kurt Abert
Wirtschaftsprüfer



Stefan Hartung
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

B E R I C H T
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

C. Bechstein Pianoforte
Aktiengesellschaft
Kantstraße 17
10623 Berlin

Muth & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
Fortführung der Unternehmenstätigkeit	2
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3
3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
3.2. Wirtschaftliche Grundlagen	3
3.3. Steuerliche Verhältnisse	3
3.4. Vorjahresabschluss	3
4. Durchführung der Prüfung	4
4.1. Gegenstand der Prüfung	4
4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
5.2. Jahresabschluss	6
6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	7
6.1. Gesamtaussage	7
6.2. Bewertungsgrundlagen	7
6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	7
7. Analyse der Vermögenslage, Ertragslage und Finanzlage	8
8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
9. Schlussbemerkung	11

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 4 Anlagenspiegel
- 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6 Vermögenslage
- 7 Ertragslage
- 8 Finanzlage für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022
- 9 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
- 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung vom 30. August 2022 der

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin,
(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden.

Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Somit richtet sich dieser Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Gemäß § 318 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 zu erstellen den Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung berichten wir gesondert.

Außerdem wurden wir beauftragt, den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht/§ 313 AktG) zu prüfen. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 9. Juni 2023.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen würden.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen geben wir in der Anlage 9 dieses Berichts eine tabellarische Übersicht.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 1 HGB. Es handelt sich somit um eine freiwillige Prüfung unter Beachtung der §§ 316 ff. HGB.

3.2. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Pianoforteinstrumenten und anderen Musikinstrumenten sowie die Herstellung, der Erwerb und der Vertrieb aller damit zusammenhängenden Gegenstände und Rechte.

Die Produktion der Instrumente der Marke C. Bechstein mit den dazugehörigen Reihen Concert, Residence und Academy erfolgt durch die Tochtergesellschaft C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH am Standort Seiffhennersdorf in Sachsen. Die Instrumente der Marke W. Hoffmann mit den Instrumentenreihen Professional, Tradition und Vision werden bei der Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o. in Tschechien hergestellt. Die Instrumente der Marke Zimmermann werden von befreundeten Partnerunternehmen unter ständiger Aufsicht und Beratung von Mitarbeitern der C. Bechstein-Gruppe in China gefertigt. Seit dem Jahr 2020 gehört auch die Feurich Pianoforte GmbH mit Sitz in Wien zur C. Bechstein-Gruppe. Die Instrumente der Marke Feurich werden überwiegend in China hergestellt und weltweit vertrieben. Die hochwertigen Instrumente der Marke Feurich werden größtenteils in Wien selbst gefertigt.

Der Vertrieb der Produkte erfolgt über die Bechstein-Center und Tochtergesellschaften der C. Bechstein Centren GmbH in Berlin, Köln, Frankfurt am Main, Tübingen, Düsseldorf, Hannover, Augsburg, Hamburg, Kempten, Nürnberg, Leipzig, Dresden und Linz/Österreich sowie über autorisierte Fachhändler und ausländische Generalimporteure.

Den Endkunden bietet die Gesellschaft neben dem direkten Kauf auch die Möglichkeit an, die Instrumente zu mieten oder zu finanzieren. Die Finanzierung und Vermietung erfolgt unter anderem über die Tochterunternehmen C. Bechstein Asia Pacific GmbH und Atlas Pianofortehandels- GmbH.

3.3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften III Berlin unter der Steuer-Nummer 29/081/60270 geführt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung (BP) fand mit Prüfungsanordnung ab November 2020 statt und umfasste die folgenden Steuerarten:

- Körperschaftsteuer 2015 - 2017
- Gewerbesteuer 2015 - 2017
- Umsatzsteuer 2015 - 2017
- Steuerabzug nach § 50a EStG 2015 - 2017

Die Prüfung wurde im März 2023 abgeschlossen und es ergaben sich keine Änderungen an den Besteuerungsgrundlagen.

3.4. Vorjahresabschluss

Grundlage für die Fortführung des Rechnungswesens ist der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der vom Aufsichtsrat am 15. Juni 2022 festgestellt wurde.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde durch die Hauptversammlung am 30. August 2022 Entlastung erteilt. Des Weiteren wurde in der Hauptversammlung beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 820.739,53 in die Gewinnrücklage einzustellen.

4. Durchführung der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Dies bezieht sich auch auf die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Grundsätzliches

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsgrundlage

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Gesellschaft selbst erstellt.

Prüfungsvorgehensweise

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der C. Bechstein Piano-forte AG, Berlin, sowie
 - mit dem IT-System der Gesellschaft.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen

- oder - mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen - keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungshandlungen berücksichtigt.

Bei den Prüfungshandlungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl bestimmter Elemente aus einer Grundgesamtheit gewählt.

Prüfungsschwerpunkte

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Anlagevermögens
- Werthaltigkeit der Forderungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen
- Prüfung des Eigenkapitals

Bestätigungen Dritter

Im Bereich der Debitoren wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 eingeholt.

Bei den Kreditoren war eine Saldenbestätigungsaktion nicht erforderlich, da die Posten in Relation zur Bilanzsumme nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Bankbestätigungen und Kontoauszüge wurden eingeholt.

Ebenso wurden Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen eingeholt.

Verwertung von wesentlichen Arbeiten externer Dritter

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir unser Urteil auf die Gutachten von der Aon Solutions Germany GmbH vom 30. Januar 2023 und der Mercer Deutschland GmbH vom 28. Februar 2023 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung am Sitz der Gesellschaft in Berlin und in unseren Räumen in Fulda in dem Zeitraum von April bis zum 16. Juni 2023 durchgeführt.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.

5.2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin, für das Geschäftsjahr 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

6.1. Gesamtaussage

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft.

6.2. Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

7. Analyse der Vermögenslage, Ertragslage und Finanzlage

Zur Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 6 bis 8.

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 5 haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Fal-

sche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 16. Juni 2023

Muth & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Marco Bug)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Lukas Geiger)
Wirtschaftsprüfer

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gemäß IDW PS 450 n.F. (10.2021).

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Fulda, den 16. Juni 2023



(Marco Bug)
Wirtschaftsprüfer



(ppa. Lukas Geiger)
Wirtschaftsprüfer

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022		Vorjahr	Passivseite	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		15.156.672,00	12.630.561,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.100,00	2.233,35	II. Kapitalrücklage		24.290.009,61	18.816.769,11
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.464.043,66		1.816.273,69	andere Gewinnrücklagen		20.524.823,54	19.704.084,01
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.965,74		103.151,28	IV. Jahresüberschuss		482.040,16	820.739,53
		1.593.009,40	1.919.424,97			60.453.545,31	51.972.153,65
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.273.238,03		16.773.238,03	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	205.355,70		267.854,61
2. Beteiligungen	20.020,00		20.020,00	2. sonstige Rückstellungen	135.475,10		219.861,95
		17.293.258,03	16.793.258,03			340.830,80	487.716,56
		18.887.367,43	18.714.916,35	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.850.000,00		12.700.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.661,40		24.949,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	776.178,84		1.014.374,35	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.421.174,41		1.516.290,03
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	83.418.646,97		64.092.753,75	4. sonstige Verbindlichkeiten	20.864.690,69		17.964.686,44
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.314.355,97		176.291,28			44.164.526,50	32.205.926,20
		85.509.181,78	65.283.419,38				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		489.409,40	585.158,39				
		85.998.591,18	65.868.577,77				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	5.249,29				
D. Aktive latente Steuern		72.944,00	77.053,00				
—							
=		104.958.902,61	84.665.796,41			104.958.902,61	84.665.796,41

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022

	EUR	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.466.582,57	3.055.633,68
2. sonstige betriebliche Erträge		104.438,28	109.840,18
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vj. EUR 4.152,60)</i>			
3. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	67,11		56.685,73
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>307.485,46</u>		<u>504.940,09</u>
		307.552,57	561.625,82
4. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	539.497,91		538.767,25
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	82.594,02		99.459,03
<i>davon für Altersversorgung: EUR 63.645,36 (Vj. EUR 82.252,89)</i>			
		<u>622.091,93</u>	<u>638.226,28</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		333.989,65	348.006,34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		698.412,80	874.664,38
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vj. EUR 1.070,84)</i>			
7. Erträge aus Beteiligungen		400,40	257,95
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		313.028,46	208.584,70
<i>davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 292.625,79 (Vj. EUR 188.011,92)</i>			
<i>davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 20.249,67 (Vj. EUR 20.385,22)</i>			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		347.199,25	164.956,35
<i>davon an verbundene Unternehmen: EUR 3.108,08 (Vj. EUR 732,60)</i>			
<i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 14.281,00 (Vj. EUR 17.784,00)</i>			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>77.907,57</u>	<u>-49.555,97</u>
11. Ergebnis nach Steuern		497.295,94	836.393,31
12. sonstige Steuern		<u>15.255,78</u>	<u>15.653,78</u>
13. Jahresüberschuss		<u>482.040,16</u>	<u>820.739,53</u>

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

Anhang für 2022

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Absatz 1 HGB auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft macht von den Befreiungsvorschriften des § 288/§ 274a HGB teilweise Gebrauch.

Die Gesellschaft ist unter der Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB Nr. 61824 B eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen darüber hinaus zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Beteiligungen zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 Satz 1 HGB) angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wurden Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag und Veränderungen der Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Die **Aktiven latenten Steuern** beruhen auf Bewertungsabweichungen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Das vorhandene Deckungsvermögen wurde im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2022 im Anlagespiegel (Anlage 4) dargestellt.

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesene **Beteiligung** betreffen die Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank eG.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern (TEUR 73) resultieren aus der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Handels- und Steuerrecht zum 31. Dezember 2022 (TEUR 243).

Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % angesetzt.

Passiva

Eigenkapital

Das **Grundkapital** ist voll eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte mit Beschlüssen des Vorstands und Aufsichtsrates vom 20. Dezember 2021 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um EUR 2.526.111,00 durch die Ausgabe von 842.037 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien). Der Ausgabebetrag betrug EUR 3,00 je Aktie.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt demzufolge das Grundkapital EUR 15.156.672,00 und ist in 5.052.224 Stückaktien (Namensaktien) aufgeteilt.

Erklärung gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 20 Absatz 4 AktG wurde die Gesellschaft mit Schreiben vom 20. Februar 2018 durch die Kosmos Holding GmbH, Berlin, darüber informiert, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung gemäß § 16 Absatz 1 AktG am Grundkapital der C. Bechstein Pianoforte AG hält.

Kapitalrücklage

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden EUR 5.473.240,50 im Geschäftsjahr in die Kapitalrücklage eingestellt.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	19.704.084,01
Einstellung des Jahresergebnisses 2021 der C. Bechstein Pianoforte AG entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2022	<u>820.739,53</u>
Stand 31. Dezember 2022	<u><u>20.524.823,54</u></u>

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p.a. 1,78 % und Rententrend p.a. 2,2 % und 2,4 %.

Das vorhandene Planvermögen in Höhe von TEUR 417 wurde mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 19 der einer Ausschüttungssperre nach § 253 Absatz 6 HGB unterliegt.

Verbindlichkeiten

Berliner Volksbank eG, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 10.000 wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 9.900 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 100 durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden können.

Berliner Sparkasse, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 10.000 wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 9.950 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 50 durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden können.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen langfristige Miet- und Pachtverträge für Geschäfts- und Ladengrundstücke mit unterschiedlichen Laufzeiten bis Oktober 2028.

Zum Bilanzstichtag resultieren daraus für die künftigen Geschäftsjahre folgende finanzielle Verpflichtungen:

	TEUR
für 2023	252
für 2024	232
2025 bis 2028	<u>481</u>
	<u>965</u>

Sonstige Angaben**Angaben zu den Organen der Gesellschaft****Vorstand und Vertretung**

Die Gesellschaft wird durch folgende Vorstände vertreten:

Herr Stefan Freymuth, Berlin	Vorstandsvorsitzender
Herr Werner Albrecht, Berlin	Vorstand Technik
Herr Ralf Dewor, Berlin	Vorstand Vertrieb
Herr Matthias König, Braunschweig	Vorstand Produktion

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen. Herr Stefan Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt. Gesamtprokura wurde Herrn Marcus Meya erteilt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 0.

Während des gesamten Geschäftsjahres waren vier Vorstände als Vertreter der Gesellschaft bestellt.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Bei unserer Gesellschaft haben in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen.

Berlin, den 31. März 2023

C. Bechstein Pianoforte AG

Der Vorstand

gez.	gez.	gez.	gez.
Stefan Freymuth	Werner Albrecht	Ralf Dewor	Matthias König
Vorstandsvorsitzender	Vorstand Technik	Vorstand Vertrieb	Vorstand Produktion

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin
Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Beteiligungen

Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
Vortrag 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Vortrag 01.01.2022 EUR	Geschäftsjahr (Zugang) EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
439.251,54	0,00	0,00	439.251,54	437.018,19	1.133,35	0,00	438.151,54	1.100,00	2.233,35
9.290.032,77	0,00	43.097,09	9.246.935,68	7.473.759,08	309.132,94	0,00	7.782.892,02	1.464.043,66	1.816.273,69
1.802.569,69	49.537,82	47.094,12	1.805.013,39	1.699.418,41	23.723,36	47.094,12	1.676.047,65	128.965,74	103.151,28
11.092.602,46	49.537,82	90.191,21	11.051.949,07	9.173.177,49	332.856,30	47.094,12	9.458.939,67	1.593.009,40	1.919.424,97
16.773.238,03	500.000,00	0,00	17.273.238,03	0,00	0,00	0,00	0,00	17.273.238,03	16.773.238,03
20.020,00	0,00	0,00	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	20.020,00
16.793.258,03	500.000,00	0,00	17.293.258,03	0,00	0,00	0,00	0,00	17.293.258,03	16.793.258,03
28.325.112,03	549.537,82	90.191,21	28.784.458,64	9.610.195,68	333.989,65	47.094,12	9.897.091,21	18.887.367,43	18.714.916,35

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 16. Juni 2023

Muth & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Marco Bug)
Wirtschaftsprüfer



(ppa. Lukas Geiger)
Wirtschaftsprüfer

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin

Vermögenslage

Aktivseite	31.12.2022		Vorjahr		Änderung TEUR	Änderung in %
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1	2			-1	-50,0
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.464	1.816			-352	-19,4
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129	103			26	25,2
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.273	16.774			499	3,0
Beteiligungen	20	20			0	0,0
Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	776	1.014			-238	-23,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	83.420	64.094			19.326	30,2
sonstige Vermögensgegenstände	1.314	176			1.138	646,6
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	489	585			-96	-16,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0	5			-5	-100,0
Aktive latente Steuern	73	77			-4	-5,2
	104.959	84.666			20.293	24,0
Passivseite	31.12.2022		Vorjahr		Änderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %	
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	15.157	12.631			2.526	20,0
Kapitalrücklage	24.289	18.816			5.473	29,1
Gewinnrücklagen						
andere Gewinnrücklagen	20.525	19.704			821	4,2
Jahresüberschuss	482	821			-339	-41,3
Rückstellungen						
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	205	268			-63	-23,5
sonstige Rückstellungen	136	220			-84	-38,2
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.850	12.700			7.150	56,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	25			4	16,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.421	1.516			1.905	125,7
sonstige Verbindlichkeiten	20.865	17.965			2.900	16,1
	104.959	84.666			20.293	24,0

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin
Ertragslage
für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Änderung TEUR	Änderung in %
Umsatzerlöse	2.467	3.055	-588	-19,2
Gesamte eigene Leistungen	2.467	3.055	-588	-19,2
sonstige betriebliche Erträge	104	110	-6	-5,5
Betriebsleistung	2.571	3.165	-594	-18,8
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	57	-57	-100,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	308	505	-197	-39,0
	308	562	-254	-45,2
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	539	539	0	0,0
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	83	99	-16	-16,2
	622	638	-16	-2,5
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	334	348	-14	-4,0
	334	348	-14	-4,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	698	875	-177	-20,2
Aufwendungen für die Betriebsleistung	1.962	2.423	-461	-19,0
Betriebsergebnis	609	743	-134	-18,0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	-
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	313	209	104	49,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	347	166	181	109,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	78	-50	128	256,0
Ergebnis nach Steuern	497	836	-339	-40,6
sonstige Steuern	15	15	0	0,0
Jahresüberschuss	482	821	-339	-41,3

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin
Finanzlage für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		2022 TEUR	Vorjahr TEUR
1 +	Jahresüberschuss	482	821
2 +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	334	348
3 -	Abnahme der Rückstellungen (ohne Steuer-RSt)	147	87
4 +	Abnahme der Vorräte	0	0
5 +	Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	238	1.059
6 -	Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.396	17.926
7 + (Vj. -)	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr Abnahme)	4	66
8 +	Zunahme anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.805	2.235
9 -	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12	4
10 + (Vj. -)	Zinsaufwendungen (Vorjahr Erträge)	34	44
11 + (Vj. -)	Ertragsteueraufwand (Vorjahr Ertrag)	78	50
12 -	Ertragsteuerzahlungen (Auszahlungen)	137	671
13 =	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-14.717	-14.385

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		2022 TEUR	Vorjahr TEUR
14 +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
15 +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	56	21
16 -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50	110
17 -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	500	54
18 +	Erhaltene Zinsen	313	209
19 =	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-181	66

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		2022 TEUR	Vorjahr TEUR
20 +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	7.999	7.732
21 +	Einzahlungen aus Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	7.150	6.500
22 -	Gezahlte Zinsen	347	165
23 =	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.802	14.067

Veränderung Finanzmittelfonds		2022 TEUR	Vorjahr TEUR
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	585	837
-	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.717	14.385
-(Vj. +)	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	181	66
+	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.802	14.067
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	489	585

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist durch formwechselnde Umwandlung der C. Bechstein Pianoforte Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Grund des Umwandlungsbeschlusses vom 13. September 1996 entstanden.

Die Gesellschaft führt die Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Berlin-Charlottenburg unter HRB Nr. 61824 B eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 30. März 2023 liegt uns vor. Die letzte Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 9. März 2023.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. Dezember 2018 wurde beschlossen, dass die Firmierung der C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft in C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft geändert wird.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 13. September 1996 zuletzt geändert am 6. März 2023.

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Pianoforteinstrumenten und anderen Musikinstrumenten sowie die Herstellung, der Erwerb und der Vertrieb aller damit zusammenhängenden Gegenstände und Rechte.

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 15.156.672,00 zum 31. Dezember 2022 und ist eingeteilt in 5.052.224 auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien).

Die Aktien befinden sich zum 31. Dezember 2022 zu rd. 94 % im Besitz der Kosmos Holding GmbH und zu rd. 4 % im Besitz der Kairos Vermögensverwaltungs-GmbH. Die verbleibenden Aktien befinden sich im Streubesitz.

Aufsichtsrat

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Zum Aufsichtsrat der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft sind bestellt:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin (Stellvertreter)
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

Vorstand

Die Gesellschaft wird durch folgende Vorstände vertreten:

Stefan Freymuth, Berlin (Vorstandsvorsitzender)

Ralf Dewor, Berlin (Vorstand Vertrieb)

Werner Albrecht, Berlin (Vorstand Technik)

Matthias König, Braunschweig (Vorstand Produktion)

Der Vorstand besteht gemäß § 5 der Satzung aus zwei oder mehreren Personen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Herr Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Ist ein Vorstand zum Vorstandsvorsitzenden bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein und ist befugt, Rechtsgeschäfte für die Gesellschaft und zugleich als Vertreter eines Dritten abzuschließen.

Prokura gemeinsam mit einem Vorstand wurde erteilt:

Marcus Meya, Berlin

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften III unter der Steuernummer 29/081/60270 geführt.

Die Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2020 wurden veranlagt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Jahre 2015 bis 2017 (Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie Steuerabzug nach § 50a EStG) und wurde im März 2023 beendet. Die Prüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

Zwischen der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft (Organträgerin), der Atlas Pianofortehandels- GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centren GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Digital GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Retail Centres GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Asia Pacific GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Sales & Service GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Realty GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Berlin GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Köln GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Hannover GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Kempten GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Nürnberg (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Leipzig (Organgesellschaft), der C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum alpha GmbH (Organgesellschaft) und der C. Bechstein Centrum Dresden (Organgesellschaft) besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

B E R I C H T
über die Prüfung des Konzernabschlusses
zum 31. Dezember 2022
sowie des Konzernlageberichts 2022

C. Bechstein Pianoforte
Aktiengesellschaft
Kantstraße 17
10623 Berlin

Muth & Co. GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0

Inhaltsverzeichnis

Hauptteil	Seite
I. Prüfungsauftrag	4
II. Grundsätzliche Feststellungen Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5 5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
1. Gegenstand der Prüfung	9
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	13
1. Wesentliche Konsolidierungsgrundsätze	13
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	15
3. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	16
4. Konzernabschluss	17
5. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	18
6. Konzernlagebericht	19
V. Wirtschaftliche Verhältnisse	19
1. Vermögenslage	19
2. Finanzlage	26
3. Ertragslage	27
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	30
VII. Schlussbemerkung	36

Anlagen

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
3. Konzernanhang 2022
- 3a. Entwicklung des Anlagevermögens zum Konzernabschluss 31. Dezember 2022
4. Konzern-Kapitalflussrechnung 2022
5. Konzern-Eigenkapitalspiegel 2022
6. Konzernlagebericht 2022
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.</p>
--

Hauptteil

I. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

– nachfolgend kurz "Gesellschaft" genannt – hat uns beauftragt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Konzernlagebericht 2022 der Gesellschaft nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat im Konzernabschluss (Anlagen 1 - 5) und im Konzernlagebericht (Anlage 6) die wirtschaftliche Lage des Konzerns beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht Stellung. Dabei gehen wir auch auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Konzernlageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der C. Bechstein Konzern gehört zu den renommierten Herstellern von Pianos und Flügeln in Europa und in allen relevanten Märkten werden die Instrumente geschätzt und genießen höchste Anerkennung. Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 7.896 Instrumente (Vorjahr: 10.664) verkauft. Diese Absatzmenge teilt sich in 6.716 Pianos und 1.180 Flügel auf. Gemessen an der Anzahl der verkauften Instrumente hat der Konzern nach Einschätzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 - trotz der widrigen Umstände - seine Marktposition behauptet.

- Bis zum 24. Februar 2022 erholte sich der Markt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und es schien so, als würde sich die Lage normalisieren können. Ab diesem Tag prägte der Angriff Russlands auf die Ukraine die weltweite wirtschaftliche Lage und brachte erneute Verunsicherungen mit sich. Energiepreise, und damit auch die Preissteigerung für andere Waren, zogen stark an.
- Ein deutlicher Rückgang der Umsätze ab Sommer 2022 war die Folge. Der Markt im Inland und in Europa ging zurück, der Markt im übrigen Ausland stieg hingegen leicht. Die gesamten Umsätze blieben deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Handelsaktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt werden weiter forciert und in den nächsten Jahren ausgebaut, sodass der Verlust des russischen Marktes ausgeglichen werden kann.
- Zinsanhebungen der Zentralbanken zur Eindämmung der Inflation beeinträchtigten das Wirtschaftswachstum negativ. Erschwerend kamen noch die Folgen der Covid-19-Pandemie, der Chip-Krise und der weiter anhaltenden Lieferkettenstörungen hinzu. Pandemiebedingte Restriktionen in China hatten erhebliche Auswirkungen auf den Umsatz der C. Bechstein Gruppe.
- Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. -6 % (TEUR -5.622) auf TEUR 81.939 zurückgegangen. Der Rückgang betrifft mit rd. -16 % das Exportgeschäft; im Absatzmarkt Deutschland ergab sich ein Anstieg um rd. 11 %. Unter Berücksichtigung der anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 5.105 und einer Erhöhung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 3.949, ergibt sich eine um TEUR -2.440 verminderte Gesamtleistung von TEUR 90.993 im Berichtsjahr (Vorjahr: TEUR 93.433). Der Rückgang ist vorrangig auf die Covid-19-Pandemie im chinesischen Markt und dem damit einhergehenden starken Rückgang der Umsatzerlöse der chinesischen Tochtergesellschaft C. Bechstein Trading Shanghai Co. Ltd. zurückzuführen. Zudem war das Vorjahr 2021 von

einem Großauftrag der Tochtergesellschaft Feurich Pianoforte GmbH, Wien, geprägt, welcher sich im Geschäftsjahr 2022 nicht wiederholen lies. Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR -4.423 gesunken, während der Personalaufwand um TEUR 2.617 und der sonstige betriebliche Aufwand um TEUR 2.456 erhöht sind.

- Im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag von TEUR -1.191 (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss TEUR 2.089).
- Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 58 % (Vorjahr: 61 %) vermindert.
- Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Gesellschaften erworben bzw. gegründet. Wesentliche Bauinvestitionen liegen mit einem begonnenen Neubau auf dem Betriebsgelände am Produktionsstandort Seifhenndorf (TEUR 2.743) und am Standort der C. Bechstein Wien GmbH (TEUR 1.596) vor.
- Der C. Bechstein Konzern ist aufgrund der guten Liquidität einerseits und der in Relation gesehenen geringen Verbindlichkeiten andererseits jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Neben den liquiden Mitteln (TEUR 7.721) zum Bilanzstichtag steht eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von TEUR 150 zur Verfügung.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Insbesondere ist auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der daraus resultierenden Preissteigerung werden weiterhin die weltwirtschaftliche Lage beeinträchtigen. Derzeit wird von der Geschäftsleitung ausgegangen, dass sich die Umsätze in allen Marktsegmenten frühestens im Spätsommer 2023 leicht erholen könnten. Durch den Rückgang der Stückzahlen und gestiegenen Wareneinkaufspreisen wird der Rohertrag voraussichtlich sinken. Ein Ende der angespannten geopolitischen Lage und damit eine Rückkehr zur Normalität wird derzeit nicht gesehen.
- Der anhaltende Krieg in der Ukraine wird weiterhin das weltwirtschaftliche Wachstum negativ beeinflussen. Zusätzlich könnten geopolitische Spannungen im Südchinesischen Meer den Abschwung verstärken. Die C. Bechstein Sales & Service GmbH (Vertriebsgesellschaft) ist als weltweit agierendes Unternehmen der globalen konjunkturellen Entwicklung ausgesetzt. Ein konjunktureller Abschwung in den jeweiligen regionalen Märkten hat unmittelbaren Einfluss auf die Umsätze dieses Unternehmens und des Konzerns. Der IWF geht im Januar 2023 davon aus, dass sich das globale Wachstum weiter auf 2,9 % abschwächen wird.
- Die mittelfristige Geschäftsentwicklung wird trotz der aktuellen Krisen und eines voraussichtlich eintretenden Umsatzrückgangs weiterhin optimistisch eingeschätzt, da wesentliche Teile des Umsatzes im Rahmen des Absatzsicherungsprogramms durch die eigene C. Bechstein Centren GmbH bzw. eigene Tochtergesellschaften und nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Fachhändlern gesichert sind. Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland und Europa durch die C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand. Erweiterte Kooperationen mit Generalimporteuren sind angedacht. Durch die weiterhin voranschreitende Erschließung neuer Absatzmärkte, gerade in den Vereinigten Staaten von Amerika, soll weiteres Umsatzpotential, insbesondere bei den hochwertigeren und qualitativ deutlich verbesserten Produkten, gehoben werden. Die Einführung von neuentwickelten Modellen ab dem Geschäftsjahr 2022, die deutlich

in der Qualität verbessert wurden, wird einen positiven Einfluss auf den Absatz haben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Konzerns einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang – und den Konzernlagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Konzernabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 290 bis 314 HGB. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung für die Konzernrechnungslegung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht waren die Vorschriften des § 315 HGB.

Der Vorstand des Mutterunternehmens trägt die Verantwortung für den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juni 2023 durchgeführt und am 30. Juni 2023 abgeschlossen. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer aufgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Konzernabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne dieser Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken.

Die Konzernabschlussprüfung erstreckt sich demnach auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Überleitung dieser Jahresabschlüsse auf die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften (HB II) sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen. Prüfungsgegenstand sind darüber hinaus der Konzernanhang und der Konzernlagebericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im konzernindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse haben wir die Arbeit anderer externer Prüfer verwertet. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt IV. 3. „Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse“. Wir haben geprüft, ob die Arbeit der anderen externen Prüfer unter Berücksichtigung der Bedeutung der jeweiligen Teileinheit den Zwecken der Konzernabschlussprüfung entspricht und haben uns zudem über die berufliche Qualifikation dieser Prüfer überzeugt. Im Rahmen der von uns gemäß § 317 Absatz 3 HGB durchzuführenden Prüfung haben wir uns von den anderen externen Prüfern deren Unabhängigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsdurchführung schriftlich bestätigen lassen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Analyse der Prozesse der Konzernabschlusserstellung

- Durchsicht des Berichterstattungsabschlusses (reporting packages) der Tochtergesellschaften/Konzerngesellschaften C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o. und C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.
- Prüfung der Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung und Zwischengewinneliminierung

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Konzernlageberichts war es festzustellen, ob dieser im Einklang mit dem Konzernabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von den gesetzlichen Vertretern der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaften bzw. den von diesen benannten Vertretern erteilt worden. Der Vorstand der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft hat uns die Vollständigkeit dieser Auskünfte und Nachweise sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, die wir zu unseren Akten genommen haben. Auch die Prüfer der Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen haben uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und von dem Aufsichtsrat am 15. Juni 2022 gebilligte Vorjahreskonzernabschluss zum 31. Dezember 2021.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

1. Wesentliche Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Vermögensgegenstände und Schulden, die in den Konzernabschluss übernommen werden, werden einheitlich bilanziert und bewertet. Sofern einzelne Gesellschaften von den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, werden entsprechende Anpassungsbuchungen vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung für die vollkonsolidierten Unternehmen:

- C. Bechstein Asia Pacific GmbH
- C. Bechstein Europe s.r.o.

erfolgt unverändert nach der Buchwertmethode gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 EGHGB durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile.

Für nachfolgend aufgezählte Gesellschaften wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt; dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist:

- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH
- C. Bechstein Renovation s.r.o.
- C. Bechstein Digital GmbH
- Atlas Pianofortehandels- GmbH

- C. Bechstein Sales & Service GmbH
- Feurich Pianoforte GmbH
- C. Bechstein Centren GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:
 - C. Bechstein Centrum Berlin GmbH
 - C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH
 - C. Bechstein Centrum Köln GmbH
 - C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH
 - C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH
 - C. Bechstein Centrum Hannover GmbH
 - C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH
 - C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH
 - C. Bechstein Centrum Kempten GmbH
 - C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH
 - C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH
 - C. Bechstein Centrum Dresden GmbH
 - C. Bechstein Centrum alpha GmbH
 - Klaviersalon Merta GmbH
 - C. Bechstein Wien GmbH
- C. Bechstein Retail Centres GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:
 - Jaques Samuel Pianos Limited
 - Pianomobil S.A.R.L.
 - C. Bechstein Centar d.o.o.
 - C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.
 - C. Bechstein Centre Manchester Ltd.
- C. Bechstein Japan Co., Ltd.
- C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd.

- C. Bechstein Amerika GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:

- C. Bechstein North America Inc.

- C. Bechstein Realty GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:

- C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH
- C. Bechstein Property d.o.o.
- C. Bechstein Property Tokyo K.K.

Für die anteilmäßig einbezogenen Unternehmen gelten die gleichen Konsolidierungsgrundsätze.

Bei der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB) sind die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten einbezogener Unternehmen miteinander aufgerechnet worden.

Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge, die durch Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises begründet sind, werden eliminiert. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen im Anlagevermögen und in den Vorräten werden bereinigt.

Die Ergebnisse von im Laufe des Jahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend von dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt.

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen 23 inländischen und 15 ausländischen Unternehmen, an denen die Gesellschaft am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang (Anlage 3) hervor.

3. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Nach § 317 Absatz 3 HGB hat der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses auch die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Absatz 1 HGB zu prüfen.

Die Jahresabschlüsse der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH und der C. Bechstein Sales & Service GmbH sind durch uns geprüft worden und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die Jahresabschlüsse folgender Unternehmen wurden durch uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen:

- C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH
- C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH
- C. Bechstein Digital GmbH
- Atlas Pianofortehandels- GmbH

Bei der C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o., der C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., der C. Bechstein Japan Co., Ltd. ist der nach dem Landesrecht erstellte Jahresabschluss von einem ausländischen Abschlussprüfer nach den Prüfungsgrundsätzen des Landes geprüft worden. Außerdem sind von den Gesellschaften C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o. und C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. eine Handelsbilanz II aufgestellt sowie zusätzliche Angaben zum Anhang gemacht worden. Hierbei waren die Gliederungsvorschrif-

ten für mittelgroße Kapitalgesellschaften und die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zu beachten; diese sind unter Berücksichtigung des maßgebenden Rechts des Mutterunternehmens festgelegt worden. Auch dieser Berichtserstattungsabschluss der C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o. und C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. (reporting packages) einschließlich Anhangangaben haben der Prüfung durch ausländische Prüfer unterlegen, die die Anpassung der Jahresabschlüsse an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung schriftlich bestätigt haben. Besonderheiten bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattungsabschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen und deren Prüfung ergaben sich nicht.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Einzelabschlüsse erfolgt gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Sich ergebende Umrechnungsdifferenzen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgewiesen.

Im Rahmen der von uns gemäß § 317 Absatz 3 HGB durchzuführenden Prüfung haben wir uns von den Prüfern der ausländischen Tochterunternehmen deren Unabhängigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsdurchführung schriftlich bestätigen lassen.

4. Konzernabschluss

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt und sind nach den anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich bewertet. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Der Stetigkeitsgrundsatz ist beachtet worden.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Konzernabschluss des Vorjahres übernommen worden. Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurden die üblichen Bestandsnachweise erbracht.

Die Gliederung des Konzernabschlusses und die dabei angewandten Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) erstellt worden. Der Konzernanhang enthält alle gesetzlich erforderlichen Angaben.

Die Aufstellung der Konzernkapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21. Der Konzerneigenkapitalspiegel wurde nach den Grundsätzen des DRS 22 erstellt.

5. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 297 Absatz 2 Satz 2 HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Die C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft hat von bestehenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Die von den einbezogenen Konzernunternehmen einheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und sind im Konzernanhang zutreffend dargestellt.

6. Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Unsere Prüfung nach § 317 Absatz 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Konzernlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 315 Absatz 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

V. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

AKTIVA

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	Meh- rung TEUR	Minde- rung TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.603	8,2	9.598	8,6	1.005	0
Grundstücke und Bauten	17.778	13,7	12.624	11,3	5.154	0
Technische Anlagen und Maschinen	5.148	4,0	3.360	3,0	1.788	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	12.982	10,0	13.058	11,7	0	76
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.743	6,0	8.899	8,0	0	1.156
Finanzanlagen	20	0,0	20	0,0	0	0
	<u>54.274</u>	<u>41,9</u>	<u>47.559</u>	<u>42,6</u>	<u>7.947</u>	<u>1.232</u>
Mittel- /kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	53.657	41,3	39.324	35,2	14.333	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.603	5,8	7.260	6,5	343	0
Sonstige Vermögensgegenstände	3.868	3,0	3.084	2,8	784	0
Liquide Mittel	7.721	5,9	11.566	10,4	0	3.845
Übrige Aktiva	2.902	2,1	2.830	2,5	72	0
	<u>75.751</u>	<u>58,1</u>	<u>64.064</u>	<u>57,4</u>	<u>15.532</u>	<u>3.845</u>
Gesamtvermögen	<u>130.025</u>	<u>100,0</u>	<u>111.623</u>	<u>100,0</u>	<u>23.479</u>	<u>5.077</u>

PASSIVA

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	Meh- rung TEUR	Minde- rung TEUR
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	15.157	11,7	12.631	11,3	2.526	0
Kapitalrücklage	24.290	18,7	18.817	16,9	5.473	0
Sonstige Eigenkapital- positionen	<u>35.694</u>	<u>27,5</u>	<u>36.322</u>	<u>32,5</u>	<u>0</u>	<u>628</u>
	<u>75.141</u>	<u>57,9</u>	<u>67.770</u>	<u>60,7</u>	<u>7.999</u>	<u>628</u>
Fremdkapital						
Pensionsrückstellungen	<u>220</u>	<u>0,2</u>	<u>283</u>	<u>0,3</u>	<u>0</u>	<u>63</u>
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Steuerrückstellungen	1.048	0,8	1.298	1,2	0	250
Sonstige Rückstellungen	2.750	2,1	1.455	1,3	1.295	0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	21.313	16,4	14.684	13,2	6.629	0
Erhaltene Anzahlungen	863	0,6	752	0,7	111	0
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	3.194	2,5	3.617	3,2	0	423
Sonstige Verbindlichkeiten	25.496	19,5	21.714	19,4	3.782	0
Übrige Passiva	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>50</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>50</u>
	<u>54.664</u>	<u>41,9</u>	<u>43.570</u>	<u>39,0</u>	<u>11.817</u>	<u>723</u>
Gesamtkapital	<u>130.025</u>	<u>100,0</u>	<u>111.623</u>	<u>100,0</u>	<u>19.816</u>	<u>1.414</u>

Anlagevermögen

Der Anstieg des **Anlagevermögens** um TEUR 6.715 saldiert sich aus Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 19.900, Abschreibungen TEUR 6.859 und Anlagenabgängen mit einem Buchwert von TEUR 6.326. Diese beinhalten auch die Veränderung des Bestandes an Mietinstrumenten.

Die Anlagenintensität hat sich aufgrund der Zugänge bei gleichzeitigem Anstieg der Bilanzsumme (TEUR +18.402) von 42,6 % im Vorjahr auf 41,9 % zum Bilanzstichtag geringfügig vermindert.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sind insgesamt um TEUR 1.005 angestiegen. Den Zugängen/Umbuchungen in Höhe von TEUR 2.928 stehen Abschreibungen von TEUR 1.716 gegenüber.

Wesentliche Zugänge resultieren aus Softwarelizenzen (TEUR 391) und geleisteten Anzahlungen für die Implementierung einer neuen ERP-Software (TEUR 86). Das Flagshipstore-Konzept für das C. Bechstein Centrum Düsseldorf wurde im Geschäftsjahr 2022 fertiggestellt und umgesetzt (TEUR 2.452).

Die Neuinvestitionen im **Sachanlagevermögen** betreffen im Wesentlichen bauliche Umgestaltungen am Standort der C. Bechstein Wien GmbH (TEUR 1.596) sowie der im Geschäftsjahr 2022 beendete Umbau des Flagshipstores der C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH (TEUR 1.227). Des Weiteren wurde der im Vorjahr begonnene Hallenanbau/Gebäude 15 am Produktionsstandort Seifhennersdorf (TEUR 3.148) fertig erstellt. Zudem ergaben sich Zugänge durch Investitionen bei der Feurich Pianoforte GmbH (TEUR 385) und der C. Bechstein Europe s.r.o. (TEUR 201).

Die Technischen Anlagen und Maschinen sind durch Investitionen in diverse Produktionsmittel (CNC-Maschinen, Gabelstapler, Holzbearbeitungswerkzeuge) am

Produktionsstandort der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH in Seifhennersdorf (TEUR 1.357) sowie in Hradec Králové (C. Bechstein Europe s.r.o.) in Höhe von TEUR 866 geprägt.

Im Bereich Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren die Zugänge im Wesentlichen aus Anschaffungen für den Standort der C. Bechstein Wien GmbH (TEUR 670). Bei der Vertriebs- und Verwaltungsgesellschaft C. Bechstein Sales & Service GmbH ergaben sich Neuanschaffungen (TEUR 259) in den Bereichen PKW, Gestellungsinstrumente und diverse Büroausstattungsgegenstände/Hardware.

Die Zugänge im Bereich der geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau resultieren überwiegend aus begonnenen Baumaßnahmen (TEUR 2.743) für die Erweiterung/Umgestaltung (Gebäude 16) des Produktionsstandortes in Seifhennersdorf. Weiterhin wurden Investitionen in der C. Bechstein Europe s.r.o. (TEUR 563) und der C. Bechstein Centrum Dresden GmbH (TEUR 412) getätigt. Ferner sind in der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH geleistete Anzahlungen für Produktionsmaschinen in Höhe von (TEUR 336) bilanziert. Kosten für weitere Entwicklungen in Höhe von TEUR 325 wurden in der C. Bechstein Digital GmbH erfasst.

Vorräte

Die Vorräte haben sich um TEUR 14.333 auf TEUR 53.657 erhöht. Ursächlich für die Erhöhung war der Aufbau der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 6.535), der Bestände an fertigen Erzeugnissen (TEUR 3.690), der Bestände an unfertigen Erzeugnissen (TEUR 3.044) sowie geleistete Anzahlungen (TEUR 1.064).

Forderungen

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.603	7.260	343
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.868</u>	<u>3.084</u>	<u>784</u>
	<u><u>11.471</u></u>	<u><u>10.344</u></u>	<u><u>1.127</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewegen sich stichtagsbezogen nahezu auf Vorjahresniveau, während die Sonstigen Vermögensgegenstände leicht gestiegen sind.

Flüssige Mittel

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Konzern-Kapitalflussrechnung (Anlage 4) verwiesen.

Übrige Aktiva

Unter diesem Posten werden Aktive latente Steuern (TEUR 2.868) und der Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 35) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist absolut um TEUR 7.371 auf TEUR 75.141 gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung der Muttergesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien. In diesem Zuge erhöhte sich das Grundkapital und die Kapitalrücklage um insgesamt TEUR 7.999.

Zudem ist das Eigenkapital durch den Konzernjahresfehlbetrag (TEUR -1.191) beeinflusst. Die Eigenkapitalquote hat sich von rd. 61 % im Vorjahr auf 58 % vermindert.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 250 auf TEUR 1.048 vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren steuerlichen Ergebnissen der Muttergesellschaft und der Tochterunternehmen sowie im Verhältnis hierzu höheren laufenden Steuervorauszahlungen.

Verbindlichkeiten

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Kreditinstitute	21.313	14.684	6.629
Erhaltene Anzahlungen	863	752	111
Lieferungen und Leistungen	3.194	3.617	-423
Sonstige	<u>25.496</u>	<u>21.714</u>	<u>3.782</u>
	<u>50.866</u>	<u>40.767</u>	<u>10.099</u>

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultiert aus einer stichtagsbezogenen Inanspruchnahme des Kreditrahmenvertrages (Kreditrahmen TEUR 10.000) in Höhe von TEUR 9.900 (Vorjahr: TEUR 7.000) bei der Berliner Volksbank eG durch die Muttergesellschaft C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft. Weiterhin besteht eine teilweise Inanspruchnahme der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 9.950 (Vorjahr: TEUR 5.700) aus einem Kreditrahmenvertrag mit der Berliner Sparkasse (Kreditrahmen TEUR 10.000).

Zudem bestehen Darlehensverbindlichkeiten aus dem damaligen Erwerb der C. Bechstein Japan Co., Ltd. (TEUR 1.416) und dem Erwerb des Einzelhandelsgeschäfts C. Bechstein Centrum Dresden GmbH (TEUR 47).

Die erhöhten **erhaltenen Anzahlungen** resultieren aus der Geschäftstätigkeit der C. Bechstein Wien GmbH und der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtags- und zahlungsbedingt um TEUR 423 verringert.

Durch die erhöhte Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmenvertrages mit der Arnold Kuthe Finanzvermögens-GmbH im Vergleich zum Vorjahr (TEUR +4.114) sind im Wesentlichen die **sonstigen Verbindlichkeiten** im Vergleich zum Vorjahr geprägt.

2. Finanzlage

Die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr werden durch die Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt, um die der Konzernabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften zu erweitern ist (siehe Anlage 4).

3. Ertragslage

Zur Darstellung der konsolidierten Ertragslage des Konzerns wird eine Ergebnisrechnung aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft abgeleitet und dem Vorjahr gegenübergestellt.

	2022		2021		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	81.939	90,0	87.561	93,7	-5.622
Bestandsveränderung	3.949	4,3	1.144	1,2	2.805
Eigenleistungen	<u>5.105</u>	<u>5,7</u>	<u>4.728</u>	<u>5,1</u>	<u>377</u>
Gesamtleistung	90.993	100,0	93.433	100,0	-2.440
Material- und Wareneinsatz	<u>-35.895</u>	<u>-39,4</u>	<u>-40.318</u>	<u>-43,2</u>	<u>4.423</u>
Rohertrag	55.098	60,6	53.115	56,8	1.983
Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.571</u>	<u>1,7</u>	<u>1.807</u>	<u>1,9</u>	<u>-236</u>
	56.669	62,3	54.922	58,7	1.747
Personalaufwand	-26.638	-29,3	-24.021	-25,7	-2.617
Abschreibungen	-6.859	-7,5	-7.128	-7,6	269
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.861	-25,1	-20.405	-21,7	-2.456
Sonstige Steuern	<u>-50</u>	<u>-0,1</u>	<u>-91</u>	<u>-0,1</u>	<u>41</u>
EBIT	261	0,3	3.277	3,6	-3.016
Beteiligungserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinserträge	238	0,3	94	0,1	144
Zinsaufwendungen	<u>-450</u>	<u>-0,5</u>	<u>-154</u>	<u>-0,2</u>	<u>-296</u>
Finanzergebnis	-212	-0,2	-60	-0,1	-152
Ergebnis vor Ertragsteuern	49	0,1	3.217	3,5	-3.168
Ertragsteuern	-1.422	-1,6	-1.042	-1,1	-380
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	<u>182</u>	<u>0,2</u>	<u>-86</u>	<u>-0,1</u>	<u>268</u>
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	-1.191	-1,3	2.089	2,3	-3.280

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um TEUR -5.622 auf TEUR 81.939 vermindert. Der Rückgang resultiert aus dem Exportgeschäft (TEUR -8.866), während die Umsätze im Inland einen Zuwachs von TEUR +3.244 verzeichnen konnten.

Andere aktivierte Eigenleistungen

In den anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die aktivierten Material- und Lohnkosten der selbst hergestellten Instrumente ausgewiesen. Zudem ergeben sich aktivierte Eigenleistungen aus der Erstellung von Produktionsanlagen und selbsterstellten Entwicklungen.

Material- und Wareneinsatz

Der Material- und Wareneinsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.423 gesunken. Bezogen auf die Gesamtleistung hat sich dieser auf rd. 39 % (Vorjahr: 43 %) verbessert.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist absolut um TEUR 2.617 auf TEUR 26.638 gestiegen und bedingt sich durch die gestiegenen Mitarbeiterzahlen im Konzern. In Relation zur Gesamtleistung ist die Personalaufwandsquote von rd. 26 % im Vorjahr auf rd. 29 % erhöht.

Zinserträge

Die Zinserträge sind um TEUR 144 auf TEUR 238 im Vergleich zum Vorjahr gesteigert und resultieren im Wesentlichen aus der Atlas Pianofortehandels- GmbH, der C. Bechstein Sales & Service GmbH, der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft und der C. Bechstein Japan Co. Ltd.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 296 auf TEUR 450 an. Ursächlich hierfür sind unter anderem weitere Inanspruchnahmen der Kreditlinien bei der Volksbank Berlin (TEUR +2.900) und der Berliner Sparkasse (TEUR +4.250) sowie ein weiterer Mittelabruf aus der Kontokorrentvereinbarung zwischen der Muttergesellschaft und der Arnold Kuthe Finanzvermögens-GmbH (TEUR +4.114), welche mit gestiegenen Zinsaufwendungen einhergehen. Die übrigen Zinsen betreffen weitgehend den Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen der Muttergesellschaft (TEUR 13).

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 7 haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die **C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft**, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage 5) und der Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 4) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang (Anlage 3 und 3a), einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht (Anlage 6) der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (nichtfinanzielle Berichterstattung) haben wir (als lageberichtstypische Angaben) in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufge-

deckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 30. Juni 2023“

Muth & Co. GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Bug
Wirtschaftsprüfer

ppa. Lukas Geiger
Wirtschaftsprüfer

VII. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW PS 450 n.F.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Fulda, den 30. Juni 2023



(Marco Bug)

Wirtschaftsprüfer



(ppa. Lukas Geiger)

Wirtschaftsprüfer



Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

A K T I V A				P A S S I V A				
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR		EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	15.156.672,00		12.630.561,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	596.459,97			937.294,23	II. Kapitalrücklage	24.290.009,61		18.816.769,11
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.885.571,86			5.182.555,81	III. Gewinnrücklage	36.095.379,53		33.545.176,98
3. Geschäfts- oder Firmenwert	3.035.872,97			3.477.945,89	IV. Anteile anderer Gesellschafter	585.358,89		767.002,85
4. Geleistete Anzahlungen	<u>85.576,98</u>	10.603.481,78		0,00	V. Rücklage für Währungsdifferenzen	204.403,97		-78.020,32
II. Sachanlagen					VI. Konzernjahresüberschuss	<u>-1.191.087,66</u>	75.140.736,34	2.088.841,23
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.777.887,01			12.623.452,82	B. Rückstellungen			
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.148.018,11			3.360.325,35	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	220.487,79		282.986,70
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.981.717,20			13.058.355,64	2. Steuerrückstellungen	1.047.948,69		1.297.988,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>7.742.500,91</u>	43.650.123,23		8.898.792,49	3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.750.095,70</u>	4.018.532,18	1.455.331,10
III. Finanzanlagen					C. Verbindlichkeiten			
Beteiligungen		<u>20.020,00</u>	54.273.625,01	20.020,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.312.631,37		14.683.509,61
B. Umlaufvermögen					2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	862.842,81		752.272,46
I. Vorräte					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.193.735,33		3.616.876,10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.017.676,47			11.483.000,66	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>25.495.977,60</u>	50.865.187,11	21.714.146,08
2. Unfertige Erzeugnisse	14.405.663,75			11.361.326,98	D. Rechnungsabgrenzungsposten		234,51	49.770,51
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	19.724.654,35			16.034.860,46				
4. Geleistete Anzahlungen	<u>1.509.060,61</u>	53.657.055,18		444.811,07				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.602.903,38			7.259.732,48				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.867.889,55</u>	11.470.792,93		3.084.001,31				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>7.720.744,09</u>	72.848.592,20	11.566.428,66				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			34.526,62	117.730,15				
D. Aktive latente Steuern			2.867.946,31	2.712.578,19				
			<u>130.024.690,14</u>	<u>111.623.212,19</u>			<u>130.024.690,14</u>	<u>111.623.212,19</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft
Kantstraße 17, 10623 Berlin

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		81.939.392,72	87.560.656,31
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.948.532,69	1.144.118,26
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		5.105.026,81	4.728.149,82
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.570.787,46	1.806.958,39
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-29.928.654,80		-35.378.473,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.966.578,97</u>	-35.895.233,77	-4.939.560,18
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-21.850.508,92		-19.631.236,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-4.787.856,58</u>	-26.638.365,50	-4.390.094,25
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-6.859.226,55	-7.127.674,94
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-22.860.896,84	-20.405.329,43
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		400,40	257,95
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		238.223,13	93.874,79
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-449.575,79	-153.674,49
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.422.078,75	-1.042.401,13
13. Sonstige Steuern		-49.717,63	-90.529,72
14. Ergebnisanteil anderer Gesellschafter		<u>181.643,96</u>	<u>-86.199,74</u>
15. Konzernjahresfehlbetrag/Konzernjahresüberschuss		<u><u>-1.191.087,66</u></u>	<u><u>2.088.841,23</u></u>

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

Konzernanhang für 2022

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Der Konzern überschreitet die Größenkriterien des § 293 HGB zum Abschlussstichtag (und Vorjahresabschlussstichtages) und ist demnach zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke werden zu Gunsten einer klareren Darstellung im Anhang vorgenommen.

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB Nr. 61824 B eingetragen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben dem Mutterunternehmen, der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend kurz: „Bechstein AG“) die nachfolgend aufgeführten in deren Anteilsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften, bei denen sie unmittelbar oder mittelbar mit 50 % oder mehr beteiligt ist, die Stimmrechtsanteile besitzt und einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 290 Absatz 2 HGB ausübt.

Angaben zum Anteilsbesitz der verbundenen Unternehmen:

Gesellschaft	Konsolidierungsstatus	Anteil am Kapital in %
<u>Inland</u>		
C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Digital GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
Atlas Pianofortehandels- GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100

Anlage 3

C. Bechstein Sales & Service GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centren GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Retail Centres GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Asia Pacific GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Amerika GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Realty GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Berlin GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Köln GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Hannover GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Kempten GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100

Anlage 3

C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Dresden GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum alpha GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH****), Berlin	Vollkonsolidierung	100

Gesellschaft		
<u>Ausland</u>		
C. Bechstein Europe s.r.o., Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Renovation s.r.o., Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
Feurich Pianoforte GmbH, Wien, Österreich	Vollkonsolidierung	90
Klaviersalon Merta GmbH*), Linz, Österreich	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Wien GmbH*), Wien, Österreich	Vollkonsolidierung	90
Jaques Samuel Pianos Limited**), London, Großbritannien	Vollkonsolidierung	100
Pianomobil S.A.R.L.**), Nantes, Frankreich	Vollkonsolidierung	100

Anlage 3

C. Bechstein Centar d.o.o.**), Belgrad, Serbien	Vollkonsolidierung	50
C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.**), Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centre Manchester Limited**), Manchester, Großbritannien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Japan Co., Ltd.**), Tokyo, Japan	Vollkonsolidierung	58
C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd.***) Shanghai, China	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein North America Inc.****), New York, USA	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Property d.o.o.****), Belgrad, Serbien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Property Tokyo K.K.****), Tokyo, Japan	Vollkonsolidierung	100

*) Es handelt sich bei der C. Bechstein Centrum Berlin GmbH, der C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH, der C. Bechstein Centrum Köln GmbH, der C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH, der C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH, der C. Bechstein Centrum Hannover GmbH, der C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH, der C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH, der C. Bechstein Centrum Kempten GmbH, der C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH, der C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH, der C. Bechstein Centrum Dresden GmbH, der C. Bechstein Centrum alpha GmbH, der Klaviersalon Merta GmbH und der C. Bechstein Wien GmbH um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Centren GmbH, die ihrerseits 100 % der Anteile bzw. 90 % der Anteile (C. Bechstein Wien GmbH) an den Gesellschaften hält.

***) Es handelt sich bei der Jaques Samuel Pianos Limited, der Pianomobil S.A.R.L., der C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. und der C. Bechstein Centre Manchester Limited um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Retail Centres GmbH, die ihrerseits 100 % der Anteile an den Gesellschaften hält. Bei der C. Bechstein Centar d.o.o. handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung

der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Retail Centres GmbH, die ihrerseits 50 % der Anteile an der C. Bechstein Centar d.o.o. hält.

***) Es handelt sich bei der C. Bechstein Japan Co., Ltd, Tokyo, Japan, und der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Asia Pacific GmbH, die ihrerseits 58 % der Anteile an der C. Bechstein Japan Co., Ltd. bzw. 100 % der Anteile an der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. hält.

****) Es handelt sich bei der C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH, Berlin, bei der C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad und bei der C. Bechstein Property Tokyo K.K., Japan um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Realty GmbH, die wiederum jeweils 100 % der Anteile an beiden Gesellschaften hält.

*****) Es handelt sich bei der C. Bechstein North America Inc., New York, USA um eine mittelbare Beteiligung der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Amerika GmbH, die wiederum 100 % der Anteile an der Gesellschaft hält.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Gesellschaften erworben oder gegründet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte AG einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände werden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den bei der Entwicklung anfallenden Herstellungskosten (§ 255 Absatz 2a HGB) angesetzt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden planmäßig über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben (§ 253 Absatz 3 Satz 4 HGB).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst

erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten (Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Werteverzehr des Anlagevermögens), jedoch keine Finanzierungskosten für den Zeitraum der Herstellung, einbezogen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen darüber hinaus zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 Satz 1 HGB) angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den niedrigeren Stichtagswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt mit einem gleitenden Durchschnittspreis auf der Basis der zuletzt angeschafften Vorräte unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind aufgrund von Einzelkalkulationen auf Basis der aktuellen Betriebsabrechnung zu Herstellungskosten bewertet. Hierbei werden neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch angemessene Teile der notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der durch die Fertigung veranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wurden Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag und Veränderungen der Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Diese werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Es wurden **aktive und passive latente Steuern** gebildet, welche aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz nach § 274 HGB und aus Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 HGB resultieren.

Bei der Bemessung der latenten Steuer wurde ein Steuersatz von 30 % zu Grunde gelegt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Das vorhandene Deckungsvermögen wurde im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Die **Sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Währungsumrechnung im Konzern

Die funktionale Währung des Konzernabschlusses ist Euro.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Einzelabschlüsse erfolgt gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Im vorliegenden Konzernabschluss kommt ausschließlich die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag zur Anwendung.

Dabei wurden alle Bilanzposten der einbezogenen ausländischen Konzernunternehmen mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag),

das zu historischen Kursen umgerechnet wurde, mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtags in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge wurden mit dem Durchschnittskurs bewertet. Das Jahresergebnis der umgerechneten Gewinn- und Verlustrechnung wurde in die Bilanz übernommen und die Differenz erfolgsneutral in die Rücklage für Währungsdifferenzen eingestellt.

Die aus der Veränderung der Devisenkurse zum Vorjahr entstandenen Differenzen wurden in der Rücklage für Währungsdifferenzen erfasst (TEUR 204; Vj. TEUR ./ 78).

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften (Geschäfte der Tochtergesellschaften des Bechstein Konzerns außerhalb des EURO-Raums) erfolgt zum Kurs am jeweiligen Transaktionstag. Forderungen und Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag werden mit dem jeweils niedrigeren bzw. höheren Kurs angesetzt. Im Geschäftsjahr 2022 sind daher Erträge aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von TEUR 517 bzw. Aufwendungen aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von TEUR 383 im Jahresergebnis enthalten.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einheitlich bilanziert und bewertet. Sofern die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften von den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, werden bei den entsprechenden Posten die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung für die C. Bechstein Asia Pacific GmbH (vormals C. Bechstein Finanzservice GmbH) und die C. Bechstein Europe s.r.o. erfolgt unverändert nach der Buchwertmethode gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 EGHGB durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile.

Für nachfolgend aufgezählten Gesellschaften wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt; dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH,
- C. Bechstein Renovation s.r.o.,

- C. Bechstein Digital GmbH,
- Atlas Pianofortehandels- GmbH,
- C. Bechstein Sales & Service GmbH,
- Feurich Pianoforte GmbH,

- C. Bechstein Centren GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen C. Bechstein Centrum Berlin GmbH, C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH, C. Bechstein Centrum Köln GmbH, C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH, C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH, C. Bechstein Centrum Hannover GmbH, C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH, C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH, C. Bechstein Centrum Kempten GmbH, C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH, C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH, C. Bechstein Centrum Dresden GmbH, C. Bechstein Centrum alpha GmbH, Klaviersalon Merta GmbH und C. Bechstein Wien GmbH),

- C. Bechstein Retail Centres GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen Jaques Samuel Piano Limited, Pianomobil S.A.R.L., C. Bechstein Centar d.o.o., C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., C. Bechstein Centre Manchester Limited),

- C. Bechstein Amerika GmbH (einschließlich des Tochterunternehmens C. Bechstein North America Inc.),

- C. Bechstein Realty GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH, C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad, C. Bechstein Property Tokyo K.K., Tokyo),

- C. Bechstein Japan Co., Ltd., Tokyo,

- C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung untereinander aufgerechnet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Umsätze, Erträge sowie Aufwendungen im Konzernverbund vollständig verrechnet.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Steuerabgrenzungen auf solche ergebniswirksamen Zwischengewinneliminierungen werden vorgenommen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Konzern-Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen in der **Anlage 3a** dargestellt.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR 3.036) setzen sich wie folgt zusammen:

- C. Bechstein Renovation s.r.o	TEUR	55
- C. Bechstein Digital GmbH	TEUR	96
- C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH	TEUR	88
- Klaviersalon MERTA GmbH	TEUR	118
- C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH	TEUR	542
- Feurich Pianoforte GmbH	TEUR	1.338
- C. Bechstein Centrum Dresden GmbH	TEUR	799

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesene **Beteiligung** betrifft Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank eG.

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens (§ 248 Absatz 2 HGB) wird ausgeübt. Sie werden mit den bei der Entwicklung anfallenden Herstellungskosten (§ 255 Absatz 2a HGB) angesetzt. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 Absatz 2 HGB). Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand wird individuell anhand bestimmter Ziele im Rahmen einer Gesamtplanung – unter Abgrenzung von Forschung und Entwicklung – konkretisiert.

Nach Fertigstellung werden die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände linear über die individuell bestimmte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 1.231 (Vorjahr: TEUR 1.110) enthalten.

Aktive und passive latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern gemäß § 274 HGB und § 306 HGB beruhen auf temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz und Konsolidierungsmaßnahmen. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt.

Aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB wurden aufgrund von Bewertungsunterschieden von Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen gebildet. Weiterhin resultieren aktive latente Steuern gemäß § 306 HGB aus Zwischengewinneliminierungen.

Passive latente Steuern gemäß § 274 HGB wurden aufgrund von Bewertungsunterschieden der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet.

Die aktiven latenten Steuern wurden mit den passiven latenten Steuern saldiert und in Höhe von TEUR 2.868 ausgewiesen.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** ist vollständig eingezahlt und beträgt nach einer im Geschäftsjahr erfolgten Kapitalerhöhung TEUR 15.157 (Vj. TEUR 12.631). Es entspricht dem bei der Bechstein AG ausgewiesenen Bilanzposten.

Das gezeichnete Kapital ist in 5.052.224 (Vorjahr: 4.210.187) Stückaktien (Namensaktien) aufgeteilt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz 10-Jahres-Durchschnitt p.a. 1,78 % und Rententrend p.a. 2,2 % und 2,4 %.

Anlage 3

Neben der Zusage an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden existieren weitere Pensionszusagen in Höhe von TEUR 121 gemäß Pensionsgutachten. Es handelt sich um 12 Zusagen an ausgeschiedene Mitarbeiter.

Das vorhandene Planvermögen in Höhe von TEUR 417 wurde mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 19, der einer Ausschüttungssperre (§ 253 Absatz 6 HGB) unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub, Berufsgenossenschaft, Tantiemen, ausstehende Rechnungen/unterwegs befindliche Ware, Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Garantieverpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand	Restlaufzeit	
	31.12.2022 TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR
1. gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	21.313 (14.684)	20.504 (13.694)	809 (990)
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	863 (752)	863 (752)	0 (0)
3. Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	3.194 (3.617)	3.194 (3.617)	0 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	25.496 (21.714)	25.496 (21.714)	0 (0)
- davon aus Steuern (Vorjahr)	156 (264)	156 (264)	0 (0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	186 (135)	186 (135)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	50.866 (40.767)	50.057 (39.777)	809 (990)

Berliner Volksbank, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 10.000 wurde zum Bilanzstichtag zu TEUR 9.900 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 100 durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden können.

Berliner Sparkasse, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 10.000 wurde zum Bilanzstichtag zu TEUR 9.950 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 50 durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden können.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Stammkapital der Gesellschaft C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., China, beträgt TEUR 4.000. Bis zum Bilanzstichtag wurden TEUR 800 in das Stammkapital eingezahlt; daraus könnten Haftungsansprüche entstehen. Nach Einschätzung des Vorstandes wird das Risiko der Inanspruchnahme als gering eingestuft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit bis Dezember 2038:

	TEUR
in 2023	2.602
in 2024	2.572
2025 bis 2038	<u>11.248</u>
	<u>16.422</u>

Aus Leasingverträgen für verschiedene Fahrzeuge bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Tätigkeitsbereiche		
Klaviere	32.971	43.184
Flügel	23.021	25.051
Übrige	25.947	19.326
	<u>81.939</u>	<u>87.561</u>
	2022 TEUR	2021 TEUR
Absatzmärkte		
Inland	33.745	30.501
Ausland	48.194	57.060
	<u>81.939</u>	<u>87.561</u>

Sonstige betriebliche Erträge/Sonstige betriebliche Aufwendungen

Den Erträgen aus Wechselkursgewinnen in Höhe von TEUR 517 (sonstige betriebliche Erträge) stehen Wechselkursverluste in Höhe von TEUR 383 (sonstige betriebliche Aufwendungen) gegenüber (§ 277 Absatz 5 HGB).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von TEUR 123 enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In dieser Position werden Zinserträge aus der Auf-/Abzinsung in Höhe von TEUR 20 ausgewiesen (§ 277 Absatz 5 HGB).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position werden Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung im Rahmen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 15 ausgewiesen (§ 277 Absatz 5 HGB).

Weitere Angaben entsprechend den Deutschen Rechnungslegungs-Standards (DRS)

Konzernkapitalflussrechnung (DRS 21)

Der Finanzmittelfonds umfasst frei verfügbare Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, wie sie unter dem Bilanzposten B. III. ausgewiesen sind.

Konzerneigenkapital (DRS 22)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 stehen TEUR 20.915 (Vj. TEUR 20.415), resultierend aus den Gewinnrücklagen, dem Jahresergebnis und den ausschüttungsgesperrten Beträgen der Muttergesellschaft, zur Ausschüttung an die Gesellschafter der C. Bechstein AG zur Verfügung.

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen

Vorstand und Vertretung

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Stefan Freymuth, Berlin	Vorstand Strategie und Akquise (Vorsitzender)
Herr Werner Albrecht, Berlin	Vorstand Technik
Herr Ralf Dewor, Berlin,	Vorstand Vertrieb
Herr Matthias König, Braunschweig	Vorstand Produktion

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen. Herr Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt. Gesamtprokura wurde Herrn Marcus Meya, Berlin, erteilt.

Die Vorstandsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 631, davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 455.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 60 (Vj. TEUR 70), davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 60 (Vj. TEUR 48).

Vorschlag zur Gewinnverwendung (§ 314 Absatz 1 Nr. 26 HGB)

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens (C. Bechstein Pianoforte AG) in Höhe von EUR 482.040,16 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Konzern beschäftigten Mitarbeiter:

Jahresdurchschnitt	<u>Deutschland</u>	<u>Sonstige</u>	<u>Gesamt</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	173	172	345
Angestellte	164	179	343
Davon leitende Angestellte	9	10	19
	<u>346</u>	<u>361</u>	<u>707</u>

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Nachtragsbericht § 285 Nr. 33 HGB

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

Ausschüttungsgesperrte Beträge nach § 285 Nr. 28 HGB

Die ausschüttungsgesperrten Beträge der Muttergesellschaft betreffen TEUR 73 Aktive latente Steuern und TEUR 19 aus dem Vergleich der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben und zehn Jahren (§ 253 Absatz 6 HGB).

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Konzernabschlussprüfer für das Mutterunternehmen und konsolidierte Tochterunternehmen erbracht hat, wurde im Geschäftsjahr folgendes Honorar als Aufwand erfasst:

Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 75
-----------------------------	---------

Berlin, den 31. März 2022

C. Bechstein Pianoforte AG
Der Vorstand

Stefan Freymuth	Werner Albrecht	Ralf Dewor	Matthias König
Vorstand Strategie und Akquise	Vorstand Technik	Vorstand Vertrieb	Vorstand Produktion
Vorstandsvor- sitzender			

Entwicklung des Anlagevermögens

zum Konzernabschluss 31. Dezember 2022

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Umrechnungs- differenzen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.024.793,52	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024.793,52	1.087.499,29	340.834,26	0,00	1.428.333,55	596.459,97	937.294,23
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.463.646,12	390.637,56	0,00	2.451.673,60	-206.405,44	9.099.551,84	1.281.090,31	932.889,67	0,00	2.213.979,98	6.885.571,86	5.182.555,81
3. Geschäfts- oder Firmenwert	5.167.726,75	0,00	0,00	0,00	0,00	5.167.726,75	1.689.780,87	442.072,92	0,00	2.131.853,79	3.035.872,97	3.477.945,89
4. Geleistete Anzahlungen	1.885.283,39	85.576,98	0,00	0,00	0,00	1.970.860,37	1.885.283,39	0,00	0,00	1.885.283,39	85.576,98	0,00
	<u>15.541.449,78</u>	<u>476.214,54</u>	<u>0,00</u>	<u>2.451.673,60</u>	<u>-206.405,44</u>	<u>18.262.932,48</u>	<u>5.943.653,86</u>	<u>1.715.796,85</u>	<u>0,00</u>	<u>7.659.450,71</u>	<u>10.603.481,78</u>	<u>9.597.795,93</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.355.928,98	3.669.388,64	173.212,69	3.167.051,10	-6.156,32	29.012.999,71	9.732.476,16	1.536.958,51	34.321,97	11.235.112,70	17.777.887,01	12.623.452,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.077.886,74	2.294.122,41	36.323,89	280.960,79	46.125,97	9.662.772,02	3.717.561,39	803.451,41	6.258,89	4.514.753,91	5.148.018,11	3.360.325,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.209.043,18	7.246.267,81	5.654.297,27	-52.072,89	-219.820,98	19.529.119,85	5.150.687,54	2.803.019,78	1.406.304,67	6.547.402,65	12.981.717,20	13.058.355,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.898.792,49	6.213.840,13	1.522.519,33	-5.847.612,60	0,22	7.742.500,91	0,00	0,00	0,00	0,00	7.742.500,91	8.898.792,49
	<u>56.541.651,39</u>	<u>19.423.618,99</u>	<u>7.386.353,18</u>	<u>-2.451.673,60</u>	<u>-179.851,11</u>	<u>65.947.392,49</u>	<u>18.600.725,09</u>	<u>5.143.429,70</u>	<u>1.446.885,53</u>	<u>22.297.269,26</u>	<u>43.650.123,23</u>	<u>37.940.926,30</u>
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	20.020,00
	<u>20.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.020,00</u>	<u>20.020,00</u>
	<u>72.103.121,17</u>	<u>19.899.833,53</u>	<u>7.386.353,18</u>	<u>0,00</u>	<u>-386.256,55</u>	<u>84.230.344,97</u>	<u>24.544.378,95</u>	<u>6.859.226,55</u>	<u>1.446.885,53</u>	<u>29.956.719,97</u>	<u>54.273.625,01</u>	<u>47.558.742,23</u>

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2022

1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2022	2021
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-1.191	2.089
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.859	7.128
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	1.295	234
+/- Zunahme/Abnahme der nicht kurzfristigen Rückstellungen	-63	1
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-15.532	-6.706
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3.420	1.432
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-745	-397
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	212	60
- Sonstige Beteiligungserträge	0	0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.422	1.042
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-1.672	-1.466
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.995	3.417

2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	2	1
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-476	-5.917
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.632	6.048
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19.424	-16.679
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
+ Erhaltene Zinsen	238	94
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.028	-16.453

3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

+ Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen	7.999	7.732
- Auszahlungen an Aktionäre (Dividende)	0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.629	6.699
- gezahlte Zinsen	-450	-154
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	14.178	14.277

4. Veränderung Finanzmittelfonds

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1 - 3)	-3.845	1.241
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.566	10.325
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.721	11.566

5. Finanzmittelfonds

Liquide Mittel am Anfang der Periode	11.566	10.325
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am Anfang der Periode	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.566	10.325
Liquide Mittel am Ende der Periode	7.721	11.566
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am Ende der Periode	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.721	11.566

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin
Konzern-Eigenkapitalspiegel 2022

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschte Anteile			Konzerneigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital Stückaktien	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	Gewinnrücklagen	Konzern- ergebnis	kumuliertes übriges Konzernergebnis Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	kumuliertes übriges Konzernergebnis Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung		Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
31.12.2019	10.334.097,00	13.315.778,31	26.956.943,41	2.827.178,51	144.224,83	53.578.222,06	741.736,68	0,00	741.736,68	54.319.958,74
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	2.827.178,51	-2.827.178,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	-33.982,94	0,00	-735.510,01	-769.492,95	-34.883,28	0,00	-34.883,28	-804.376,23
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	3.297.553,18	0,00	3.297.553,18	0,00	0,00	0,00	3.297.553,18
31.12.2020	10.334.097,00	13.315.778,31	29.750.138,98	3.297.553,18	-591.285,18	56.106.282,29	706.853,40	0,00	706.853,40	56.813.135,69
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	3.297.553,18	-3.297.553,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	2.296.464,00	5.434.964,80	0,00	0,00	0,00	7.731.428,80	0,00	0,00	0,00	7.731.428,80
Übrige Veränderungen	0,00	66.026,00	497.484,82	0,00	513.264,86	1.076.775,68	60.149,45	0,00	60.149,45	1.136.925,13
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	2.088.841,23	0,00	2.088.841,23	0,00	0,00	0,00	2.088.841,23
31.12.2021	12.630.561,00	18.816.769,11	33.545.176,98	2.088.841,23	-78.020,32	67.003.328,00	767.002,85	0,00	767.002,85	67.770.330,85
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	2.088.841,23	-2.088.841,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	2.526.111,00	5.473.240,50	0,00	0,00	0,00	7.999.351,50	0,00	0,00	0,00	7.999.351,50
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	461.361,32	0,00	282.424,29	743.785,61	-181.643,96	0,00	-181.643,96	562.141,65
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-1.191.087,66	0,00	-1.191.087,66	0,00	0,00	0,00	-1.191.087,66
31.12.2022	15.156.672,00	24.290.009,61	36.095.379,53	-1.191.087,66	204.403,97	74.555.377,45	585.358,89	0,00	585.358,89	75.140.736,34

Konzernlagebericht C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr 2022

Vorbemerkungen

Die C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, im Folgenden „C. Bechstein AG“, ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet.

Die C. Bechstein AG ist Muttergesellschaft der folgenden Gesellschaften:

- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH (100 %),
- C. Bechstein Europe s.r.o., Tschechien, (100 %),
- C. Bechstein Renovation s.r.o, Tschechien (100 %),
- C. Bechstein Digital GmbH (100 %),
- Atlas Pianofortehandels- GmbH (100 %),
- C. Bechstein Sales & Service GmbH (100 %),
- Feurich Pianoforte GmbH, Österreich (90 %),
- C. Bechstein Centren GmbH (100 %),
- C. Bechstein Retail Centres GmbH (100 %),
- C. Bechstein Asia Pacific GmbH (100 %),
- C. Bechstein Amerika GmbH (100 %),
- C. Bechstein Realty GmbH (100 %).

Darüber hinaus gehören mittelbar zum C. Bechstein Konzern:

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Centren GmbH
 - o C. Bechstein Centrum Berlin GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Köln GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Hannover GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Kempten GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Dresden GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum alpha GmbH (100 %),

- Klaviersalon Merta GmbH, Österreich (100 %),
- C. Bechstein Wien GmbH, Österreich (90 %).

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Retail Centres GmbH
 - Jaques Samuel Pianos Ltd., London (100 %),
 - Pianomobil S.A.R.L., Nantes (100 %),
 - C. Bechstein Centar d.o.o., Belgrad (50 %),
 - C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., Prag (100 %),
 - C. Bechstein Centre Manchester Ltd., London (100 %).

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Asia Pacific GmbH
 - C. Bechstein Japan Co., Ltd. (58 %),
 - C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. (100 %).

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Amerika GmbH
 - C. Bechstein North America Inc. (100 %).

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Realty GmbH
 - C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH (100 %),
 - C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad (100 %),
 - C. Bechstein Property Tokyo K.K., Tokyo (100 %).

1. Grundlagen des Konzerns

Die C. Bechstein-Gruppe gehört zu den renommierten Herstellern von Pianos und Flügeln in Europa. Unter dem Dach der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft wird die Kunst des Klavierbaus der bekannten Marken C. Bechstein, W. Hoffmann, Zimmermann und Feurich fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei fühlen sich alle Konzernunternehmen vor allem der Qualität ihrer Instrumente verpflichtet. In allen relevanten Märkten für Klaviere und Flügel werden die Instrumente geschätzt und genießen höchste Anerkennung.

In der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, mit ihrem Produktionsstandort in Seiffhennersdorf in der Oberlausitz, werden die Instrumente der Reihen Concert, Residence und Academy der Marke C. Bechstein hergestellt. Hierbei wird auf die langjährige Erfahrung des Klavierbaus in Deutschland gesetzt. Neben der Produktionstätigkeit werden sämtliche

Konstruktionen der Marken C. Bechstein, W. Hoffmann und Zimmermann durch die C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH erarbeitet bzw. überarbeitet.

Der zweite wichtige Produktionsstandort befindet sich im tschechischen Hradec Králové (Königgrätz). Insbesondere in dieser Stadt von Tschechien wird die Kunst des Klavierbaus seit mehr als 150 Jahren ununterbrochen gepflegt und hat sich weltweit einen hervorragenden Ruf für ausgezeichneten Instrumentenbau erworben. Hier werden die Klaviere und Flügel der Marke W. Hoffmann hergestellt mit den Instrumentenreihen Professional, Tradition und Vision.

Die Klaviere und Flügel der Marke Zimmermann werden von befreundeten Partnerunternehmen in China unter ständiger Aufsicht und Beratung von Mitarbeitern der C. Bechstein-Gruppe gefertigt. Sämtliche Konstruktionen für die dort hergestellte Instrumentenreihe Studio wurden in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung von Bechstein entworfen und beruhen auf langjähriger Erfahrung als auch auf neuesten Erkenntnissen des Instrumentenbaus.

Seit dem Jahr 2020 gehört auch die Feurich Pianoforte GmbH mit Sitz in Wien zur C. Bechstein-Gruppe. Seit mehreren hundert Jahren wurde in Wien die Entwicklung des Klavierbaus maßgeblich beeinflusst und weiterentwickelt bis in die heutige Zeit. Die Instrumente der Marke Feurich werden überwiegend in China hergestellt und weltweit vertrieben. Die hochwertigen Instrumente der Marke Feurich werden jedoch größtenteils in Wien selbst gefertigt.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bis zum 24. Februar 2022 erholte sich der Markt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und es schien so, als würde sich die Lage normalisieren können. Ab diesem Tag prägte der Angriff Russlands auf die Ukraine die weltweite wirtschaftliche Lage und brachte erneute Verunsicherungen mit sich. Energiepreise, und damit auch die Preissteigerung für andere Waren, zogen stark an. Ein deutlicher Rückgang der Umsätze ab Sommer 2022 war die Folge. Der Markt im Inland und in Europa ging zurück, der Markt im übrigen Ausland stieg hingegen leicht. Die gesamten Umsätze bleiben deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Handelsaktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt werden weiter forciert und in den nächsten Jahren ausgebaut, sodass der Verlust des russischen Marktes ausgeglichen werden kann.

Zinsanhebungen der Zentralbanken zur Eindämmung der Inflation beeinträchtigen das Wirtschaftswachstum negativ. Erschwerend kommen noch die Folgen der Covid-19-Pandemie, der Chip-Krise und der weiter anhaltenden Lieferkettenstörungen hinzu. Pandemiebedingte Restriktionen in China haben erhebliche Auswirkungen auf den Umsatz der C. Bechstein Pianoforte Gruppe.

b) Geschäftsverlauf

Die C. Bechstein AG und ihre Tochtergesellschaften haben auch im Jahr 2022 trotz der widrigen Umstände ihre Marktpositionen behauptet. Die Absatzsicherung über eigene Bechstein-Centren wird weiter ausgebaut. Die bisher in der C. Bechstein Centren GmbH und ihren Tochtergesellschaften gemachten Erfahrungen belegen, dass damit eine bessere betriebswirtschaftliche Transparenz im Einzelhandelsgeschäft und mehr Effektivität erreicht wird.

Die Wettbewerbsposition, der Hersteller zu sein, der die größte Anzahl an Klavieren und Flügel in Deutschland als auch in Europa fertigt, sehen wir weiterhin als nicht gefährdet an.

c) Ertragslage

Zusammengefasst wurden durch den C. Bechstein Konzern im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 7.896 Instrumente (Vj. 10.664) verkauft. Diese Absatzmenge teilt sich in 6.716 Klaviere und 1.180 Flügel auf.

Für den C. Bechstein-Konzern ergibt sich nach Eliminierung aller Umsätze im Verbundbereich folgendes Bild:

	2022	2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	81.939	87.561
Bestandsveränderung und Eigenleistung	<u>9.054</u>	<u>5.872</u>
Gesamtleistung	<u>90.993</u>	<u>93.433</u>

Die Gesamtleistung des Konzerns ist im Berichtsjahr um TEUR 2.440 gesunken. Der Rückgang ist in erster Linie auf die Covid-19-Pandemie im chinesischen Markt und dem damit einhergehenden starken Rückgang der Umsatzerlöse der C. Bechstein Trading Shanghai zurückzuführen. Außerdem gab es im letzten Jahr einen Großauftrag der Feurich Pianoforte GmbH, der sich dieses Jahr nicht wiederholen lies. Der Aufbau der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion umfasst TEUR 3.949, die aktivierten Eigenleistungen liegen bei TEUR 5.105. Die Materialaufwendungen im Konzern sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.423 gesunken. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.617, der Anteil des Personalaufwandes an der Gesamtleistung beträgt 29 % (Vorjahr: 26 %). Im Ergebnis wurde ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.191 (Vj. Konzernjahresüberschuss: TEUR 2.089) erzielt.

d) Finanzlage

Der C. Bechstein Konzern ist aufgrund der guten Liquidität einerseits und der, in Relation gesehen, geringen Verbindlichkeiten andererseits, jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag weist die Bilanz liquide Mittel von insgesamt TEUR 7.721 (Vj. TEUR 11.566) aus. Weiterhin besteht eine zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von TEUR 150.

e) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote des C. Bechstein Konzerns beträgt 58 % (Vj.: 61 %). Die Eigenkapitalrendite liegt mit -1,59 % unter dem allgemeinen Kapitalmarktzins für langfristige Anlagen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen überwiegend in der C. Bechstein AG, hier beträgt der Saldo TEUR 19.850. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in der C. Bechstein Japan Co., Ltd. und stammen größtenteils aus der Übernahme des Betriebes. Alle Investitionen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens konnten aus den laufenden zur Verfügung stehenden Finanzmitteln getätigt werden.

Nachfolgende Übersicht ergibt sich aus den Konzernbilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) und das Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig behandelt.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	54.274	47.559	+ 6.715
Kurz-/mittelfristiges Vermögen	68.030	52.498	+15.532
Liquide Mittel	7.721	11.566	- 3.845
	130.025	111.623	+18.402
Eigenkapital	75.141	67.770	+ 7.371
Langfristiges Fremdkapital	1.029	1.273	- 244
Kurz-/mittelfristiges Fremdkapital	53.855	42.580	+11.275
	130.025	111.623	+18.402

f) Investitionen

Investitionen wurden im Kalenderjahr 2022 im geplanten Umfang getätigt. Zu den wesentlichsten Aktivierungen gehören Investitionen in einen begonnenen Neubau auf dem Betriebsgelände in Seifhennersdorf (TEUR 2.743) und Bauinvestitionen an unserem Standort in Wien (TEUR 1.596). Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft Ersatzbeschaffungen.

g) Liquidität

Die Liquiditätslage unseres Konzerns ist gut. Es sind derzeit keine Engpässe zu erwarten. Durch die bisher nicht ausgeschöpften Kreditlinien ist sichergestellt, dass bei Bedarf zusätzliche Finanzmittel kurzfristig zur Verfügung stehen.

h) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrentabilität

$$\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Durchschnittliche Bilanzsumme der letzten 2 Jahre}}$$

betrug im Geschäftsjahr 2022 ca. ./ 0,61 % (Vj. 2,2 %).

Die Anlagenintensität von 42 %; (Vj.: 43 %) und Umlaufintensität von 58 % (Vj.: 57 %) sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

i) Umweltbelange / Umweltschutz

Glaubwürdiger und verantwortungsvoller Umweltschutz ist für sämtliche Gesellschaften des C. Bechstein Konzerns eine wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmenserfolg. Der Umweltschutz ist daher auch integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze. Die Gesellschaft setzt sich entschieden für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den geographischen und gesellschaftlichen Umfeldern ein, in denen wir tätig sind. Die Überprüfung auf Einhaltung der einschlägigen Umwelt-Vorschriften erfolgt jährlich durch die verantwortliche Werksleitung und ebenso durch externe Kontrollbehörden. Werden Abweichungen von festgelegten Normen festgestellt, sind Maßnahmenpläne aufzustellen, in denen Maßnahmen, Zuständigkeit, Mittel zur Umsetzung und Umsetzungszeitraum festgelegt sind.

3. Prognose.- Chancen- und Risikobericht**a) Prognosebericht**

Die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der daraus resultierenden Preissteigerung werden weiterhin die weltwirtschaftliche Lage beeinträchtigen. Wir gehen derzeit davon aus, dass sich die Umsätze in allen Marktsegmenten frühestens im Spätsommer 2023 leicht erholen könnten. Durch den Rückgang der Stückzahlen und gestiegenen Wareneinkaufspreisen wird der Rohertrag voraussichtlich sinken. Ein Ende der angespannten geopolitischen Lage und damit eine Rückkehr zur Normalität sehen wir derzeit nicht.

b) Chancenbericht

Die mittelfristige Geschäftsentwicklung sehen wir trotz der aktuellen Krisen und eines voraussichtlich eintretenden Umsatzrückgangs weiterhin optimistisch, da wesentliche Teile des Umsatzes im Rahmen unseres Absatzsicherungsprogramms durch die eigene C. Bechstein Centren GmbH bzw. eigene Tochtergesellschaften und nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Fachhändlern gesichert sind. Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland und Europa durch unsere C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand. Erweiterte Kooperationen mit Generalimporteuren sind angedacht. Durch die Erschließung neuer Absatzmärkte, gerade in den Vereinigten Staaten von Amerika, sehen wir die Chance den Umsatz, vor allem unserer hochwertigeren Produkte, zu erhöhen. Die Einführung von neuentwickelten Modellen ab dem Geschäftsjahr 2022, die deutlich in der Qualität verbessert wurden, wird einen positiven Einfluss auf den Absatz haben.

Die Liquiditätslage des C. Bechstein Konzerns ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten. Zu den in unserem Unternehmen bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen das Eigenkapital mit thesaurierten Gewinnen als auch durch feste Vereinbarungen gesicherte Bankdarlehen. Ziel unseres Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern.

Das Qualitätsmanagementprogramm für die Fertigung im deutschen Werk Seifhennersdorf, effizientere Herstellungsführung, Lageroptimierung und eine noch ausgereifere Qualitätsprüfung hat sich erfolgreich bewährt und wird permanent weiterentwickelt. Die in der Tochtergesellschaft C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse werden weiter auf die Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o./CZ übertragen. Der Aus- und Weiterbildungsstand unserer technischen Mitarbeiter wird uneingeschränkt gefördert.

c) Risikobericht

Der anhaltende Krieg in der Ukraine wird weiterhin das weltwirtschaftliche Wachstum negativ beeinflussen. Zusätzlich könnten geopolitische Spannungen im Südchinesischen Meer den Abschwung verstärken. Die C. Bechstein Sales & Service GmbH (Vertriebsgesellschaft) ist als

weltweit agierendes Unternehmen der globalen konjunkturellen Entwicklung ausgesetzt. Ein konjunktureller Abschwung in den jeweiligen regionalen Märkten hat unmittelbaren Einfluss auf die Umsätze unseres Unternehmens und des Konzerns. Der IWF geht im Januar 2023 davon aus, dass sich das globale Wachstum weiter auf 2,9 % abschwächen wird. Der Markt in Russland wird infolge des Ukrainekrieges durch uns nicht mehr bedient. Dies wird zu größeren Umsatzeinbußen führen, da dieser Markt für uns eine größere Relevanz hatte.

Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt der C. Bechstein Konzern eine sehr konservative Risikopolitik. Jegliche spekulative Geldanlage wird seitens des Vorstands streng vermieden. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, welcher permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall oder Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

4. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die C. Bechstein AG unternimmt im betriebsüblichen Umfang Entwicklungen zur technischen Weiterentwicklung vorhandener Produkte sowie Neueinführungen für den gesamten Konzern.

Die Entwicklungskapazitäten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich erhöht.

Berlin, den 31. März 2023

C. Bechstein Pianoforte AG

Der Vorstand

Stefan Freymuth
Vorstand Strategie
und Akquise
Vorstandsvor-
sitzender

Werner Albrecht
Vorstand
Technik

Ralf Dewor
Vorstand
Vertrieb

Matthias König
Vorstand
Produktion

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft**, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage 5) und der Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 4) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang (Anlage 3 und 3a), einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht (Anlage 6) der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (nichtfinanzielle Berichterstattung) haben wir (als lageberichtstypische Angaben) in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 30. Juni 2023

Muth & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marco Bug
Wirtschaftsprüfer



ppa. Lukas Geiger
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.